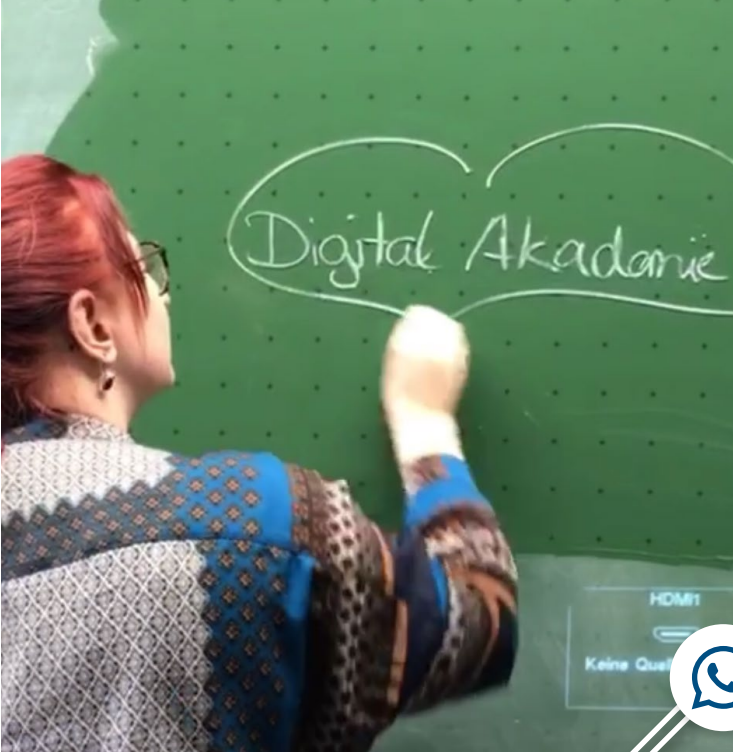




Digitale Lebenswelten von Jugendlichen

Lehrerhandreichung zur Onlineseminar-Reihe
„14 Tage 14 Köpfe“

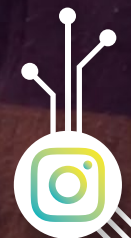
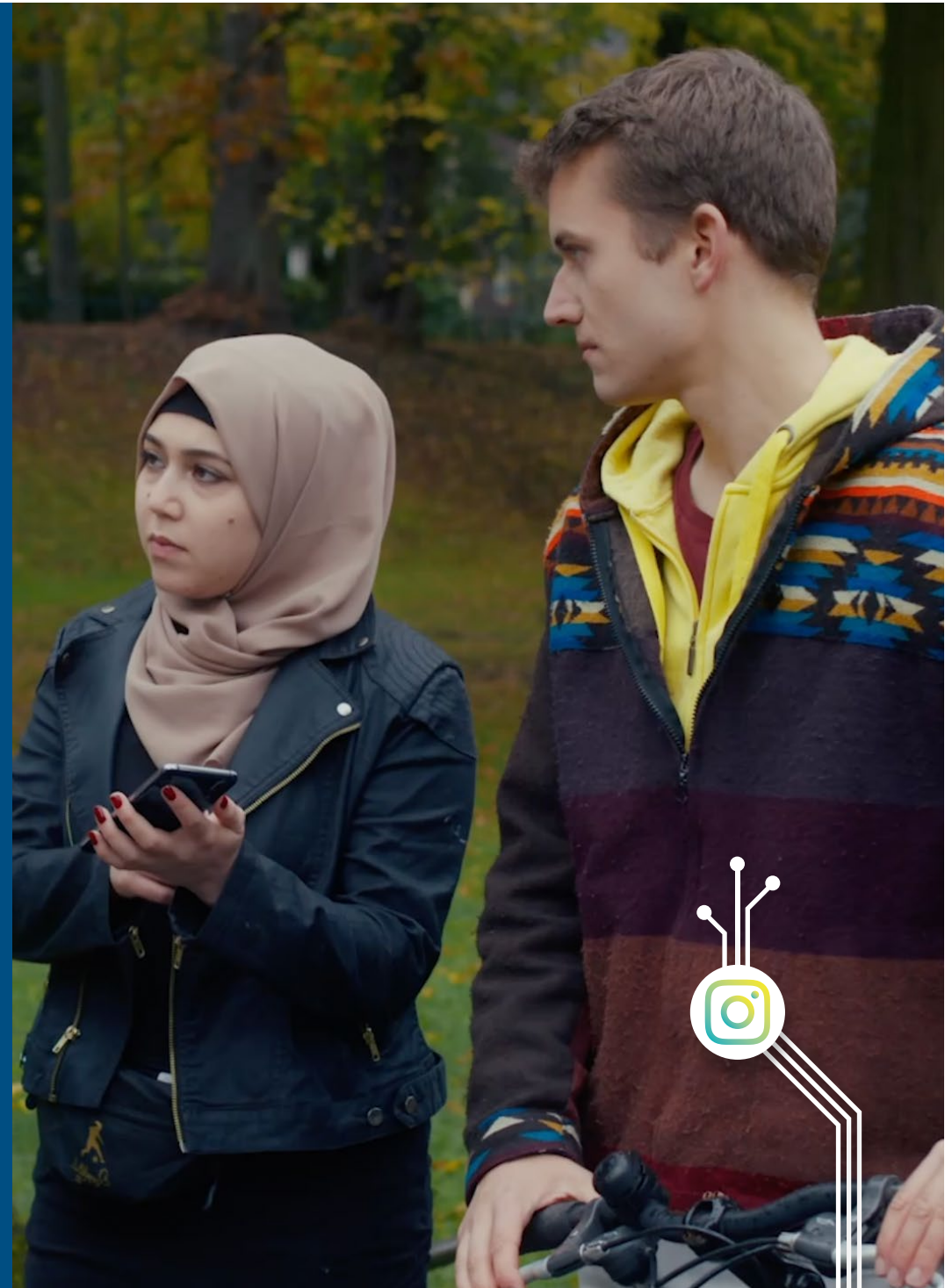


Ab 12 Jahren nutzen alle Jugendlichen ein Smartphone

66 Prozent aller 6- bis 8-jährigen, 92 Prozent aller 10- bis 12-jährigen, 98 Prozent aller 13- bis 15-jährigen und 97 Prozent der 16- bis 18-jährigen nutzen zumindest ab und zu laut einer Bitkom-Studie aus dem Jahr 2022 das Smartphone. 92 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren nutzen WhatsApp. Die 14- bis 15-jährigen nutzen YouTube mit 84 Prozent und die 16- bis 18-jährigen mit 88 Prozent von allen sozialen Netzwerken am Häufigsten. Während TikTok bei den jüngeren (14- bis 15-jährigen) mit 67 Prozent beliebter ist, nutzen die 16- bis 18-jährigen mit 84 Prozent eher Instagram. Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren verbrachten im Jahr 2022 111 Minuten im Schnitt pro Tag im Internet.

Bitkom-Studie aus dem Jahr 2022

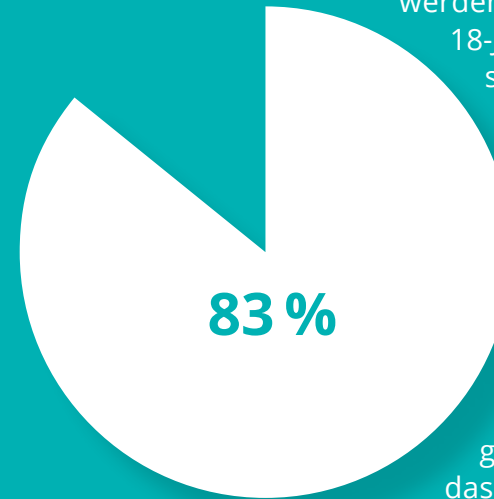
92%





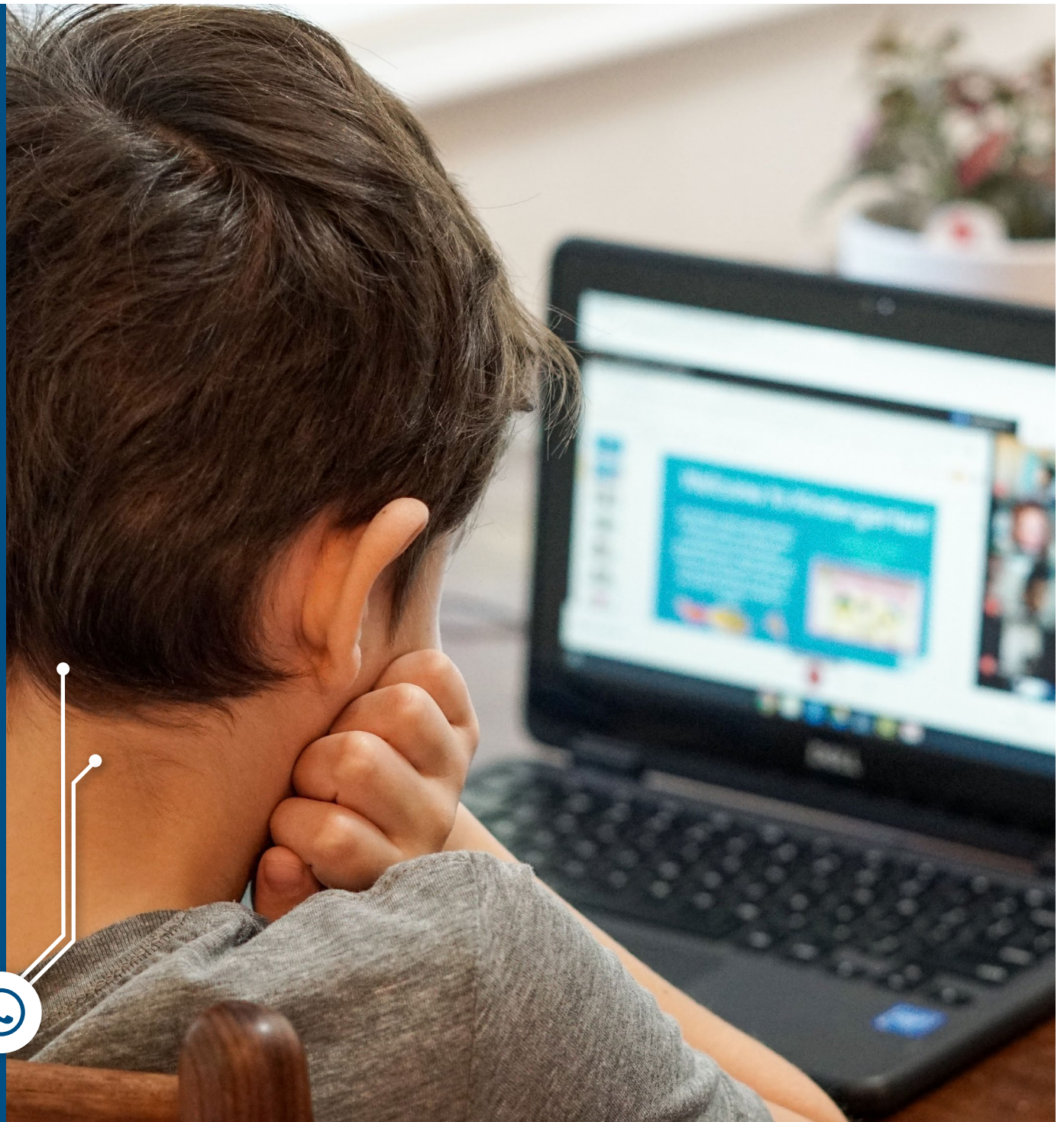
Kinder und Jugendliche profitieren durch Medienkompetenz

Darüber hinaus konnte in der Studie konstatiert werden, dass 83 Prozent der 10- bis 18-Jährigen schon aktiv ihre Privatsphäre Einstellungen geändert und sich demnach mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Außerdem bewerten 68 Prozent der 10- bis 18-Jährigen den ständigen webbasierten Kontakt mit Freunden als positiv. 31 Prozent der Altersgruppe stellt fest, dass online neue Freunde gefunden wurden, 64 Prozent, dass das eigene Wissen online erweitert wurde und 25 Prozent gaben an, die schulische Leistung durch webbasierte Anwendungen verbessert zu haben. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass 45 Prozent der 10- bis 18-Jährigen negative Erfahrungen im Internet, zum Beispiel in Form von Mobbing, gemacht haben.



Digitale und reale Lebenswelten verschmelzen – sie gehören wie selbstverständlich zusammen

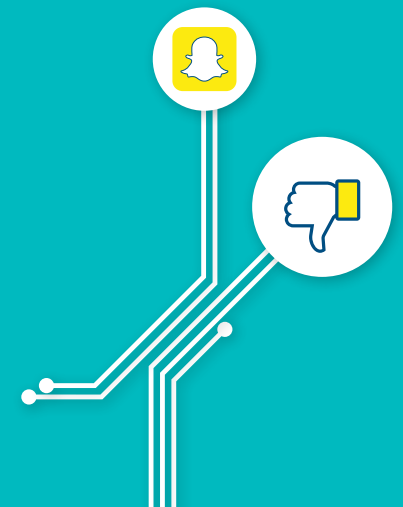
Die digitale Lebenswelt gehört für Jugendliche selbstverständlich zu ihrem Leben dazu. Die Sorge „viereckige Augen“ vom Sandmännchen in der Flimmerkiste zu bekommen, ist überholt. Verbote alleine haben in keiner Generation funktioniert. Aber wie können wir junge Menschen begleiten in digitalen Lebenswelten, ihnen Vertrauen schenken und gleichzeitig ein Auge darauf haben, was sie im Netz treiben und wo sie gegebenenfalls Grenzen überschreiten und sich in Gefahr begeben? Wir müssen hinschauen und wissen, wo sich Kinder und Jugendliche treffen.





Das Internet ist frei – Kinder und Jugendliche sind oft genug Freiwild

So lange das Netz weitgehend unreguliert ist, tragen wir die Sorge dafür, junge Menschen zu schützen und sie zu stärken. Nur wenn wir die digitalen Lebenswelten von Jugendlichen und Kindern verstehen – ihre Funktionsweise, ihre Mechanismen und ihre Anziehungskraft – können wir Wegweiser und authentischer Ansprechpartner für sie sein. Oft genug sind Kinder und Jugendliche nur einen Klick entfernt von extremistischem Gedankengut, harter Pornographie, Folterungen oder Tierquälereien im Netz.



Medienkompetenz fördern heißt Demokratie stärken

Mit Vertrauen allein ist es nicht getan: Wir müssen Kinder und Jugendliche medienkompetent machen und es selbst werden. Jugendliche müssen sensibilisiert werden, ohne sie zu verängstigen. Wenn wir die Lebenswelten unserer Kinder nicht kennen, überlassen wir sie international bestens vernetzten Pädokriminellen sowie Rechts- und Linksextremisten, Islamisten, Antisemiten und Rassisten, die Verschwörungsnarrative verbreiten und durch Fake News und Verzerrung der Realität Hass schüren. Wir schützen dabei nicht nur Jugendliche und Kinder, sondern übernehmen Verantwortung für unsere Demokratie: Die Terror-Attentäter aus Halle und Hanau, Christchurch und Oslo haben sich im Netz radikalisiert und ihre grausamen Vorstellungen in die Realität umgesetzt. Viele von ihnen verfassten vor rassistischen, antisemitischen und extremistischen Verschwörungstheorien strotzende Manifeste, die im Netz geteilt wurden.

Chantal Grede

Chantal Grede
DigitalAkademie (2020–2022)



Inhaltsverzeichnis

**Medienrecht unter der Lupe –
legal, illegal, total egal?**
Stefan Michel

**Zwischen Fakten und Fakes – was
wir Fakes entgegensetzen können**
Franziska Kues

**Gates noch? Aus dem Labor –
Verschwörungstheorien und ihr
gesellschaftliches Konfliktpotenzial**
Dr. Jan Skudlarek

Einsame Wölfe: Onlineradikalisierung im Netz
Dr. Florian Hartleb

**Praxisorientierte Handlungsoptionen und
Präventionsansätze gegen religiös begründete
Haltungen, Feindbilder und schwarzweiße
Weltanschauungen**
Ahmad Mansour und Gürcan Kökgiran

8

18

27

35

44

**Warum weiße Menschen sich mit
Rassismus auseinandersetzen müssen**
Frank Joung

**Von Cybergrooming, Kinderpornographie
und dem Schutz von sensiblem Bild- und
Videomaterial im Netz**
Chantal Grede

Frauenhass im Netz
Dr. Susanne Kaiser

Über die Digitalakademie

54

63

82

91



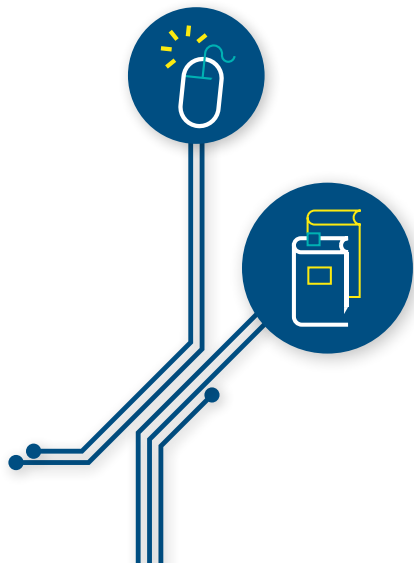
Medienrecht unter der Lupe – legal, illegal, total egal?

Stefan Michel



Kurzzusammenfassung

Die Frage nach den Grenzen der Meinungsfreiheit stellt sich zunehmend auch außerhalb der juristischen Fachöffentlichkeit. Was darf ich frei äußern und mit welchen Aussagen mache ich mich strafbar? Was ist noch Meinung, was Beleidigung? Grundsätzlich geht es in der Praxis des Äußerungsrechts darum, das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Person mit der Meinungsfreiheit in Einklang zu bringen. Da dies in den meisten Fällen eine Abwägungsfrage ist, gilt oft der Grundsatz: „Es kommt darauf an.“ Nach Abwägung, ob es sich bei der getätigten Aussage um eine Meinung oder einen Fakt handelt und wie weit dieser in das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen eingreift, wird ein Urteil gefällt. Hierbei gibt es jedoch kein schwarz und weiß, denn die Übergänge sind fließend. Als Teil des Persönlichkeitsrechts werden auch das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild betrachtet. Das Urheberrecht sichert dem Schöpfer ein Eigentumsrecht an seinem Werk und die exklusive Befugnis, darüber zu entscheiden, was mit dem Werk passiert.



I. Recht der Meinungsfreiheit: Was darf ich öffentlich sagen? Wo hört die Meinungsfreiheit auf?

Die Frage nach den Grenzen der Meinungsfreiheit stellt sich zunehmend auch außerhalb der juristischen Fachöffentlichkeit. Der raue Umgangston in sozialen Netzwerken sowie persönliche Anfeindungen oder Drohungen führen auch im Internet zu Konsequenzen. Zahlreiche Betroffene ziehen sich zurück und sehen von ihrem journalistischen, politischen oder zivilgesellschaftlichen Engagement ab. Andere fühlen sich dagegen permanent in ihrer Meinungsfreiheit eingeschränkt und fürchten, sie könnten in der Öffentlichkeit nicht mehr „sagen, was sie denken“, ohne dafür von anderen kritisiert oder gar geächtet zu werden. Beiden Beispielen liegt eine Rechtsfrage zugrunde: Was darf man, juristisch betrachtet, eigentlich sagen? Was ist verboten? Der nachfolgende Beitrag möchte zu diesem Thema Aufklärungsarbeit im schulischen Bereich leisten. Er gibt einen Überblick über die Grundlagen des Rechts der Meinungsfreiheit und zeigt auf, anhand welcher Maßstäbe die Zulässigkeit einer Äußerung beurteilt wird.

Meinungsfreiheit
Informationsinteresse
der Allgemeinheit
Evtl. Pressefreiheit



Persönlichkeitsrecht
der betroffenen Person

Abbildung 1: Grundrechtliche Interessen in der Abwägung

1. Überblick über Rechtsquellen und Praxis des Äußerungsrechts

Das Recht der Meinungsfreiheit, in der juristischen Fachsprache Äußerungsrecht genannt, ist ein **Querschnitt** aus ganz unterschiedlichen Rechtsgebieten. Jedes dieser Rechtsgebiete gibt der betroffenen Person Möglichkeiten an die Hand, sich gegen unliebsame Äußerungen zu wehren. Eine Äußerung kann etwa als **strafbare Beleidigung** gewertet werden, die zu einer Geld- oder sogar zu einer Gefängnisstrafe führen kann. Eine „**einfache**“ (also nicht zwingend strafbare) **Persönlichkeitsrechtsverletzung** ermöglicht es dagegen auch, ihre Urheberin oder ihren Urheber vor dem Zivilgericht auf **Unterlassung oder Schadensersatz** zu verklagen. Zudem kann sich aus dem **Datenschutzrecht** ein sogenanntes **Recht auf Vergessenwerden** ergeben, das dabei hilft, als peinlich empfundene Inhalte aus den Google-Suchergebnissen zu entfernen.

All diese rechtlichen Maßnahmen verfolgen das Ziel, das **allgemeine Persönlichkeitsrecht** der betroffenen Person zu schützen und dieses **mit den entgegengesetzten Interessen**, der Meinungsfreiheit und dem allgemeinen Informationsinteresse, **in Einklang zu bringen**. Es geht also nie um den Schutz der Betroffenen allein, sondern immer um einen Ausgleich zwischen den Interessen aller Beteiligten. Das Persönlichkeitsrecht gewährleistet unter anderem, dass man in seinem engeren persönlichen Bereich von anderen in Ruhe gelassen wird und sich von der Öffentlichkeit abschotten kann. In der Praxis ist die **zivilrechtliche Beurteilung von Äußerungen am relevantesten**, da die **Strafverfolgung** besonders im digitalen Bereich häufig **ineffektiv** ist und die Schwelle für strafbare Äußerungen hoch angesetzt ist. Beim zivilrechtlichen Vorgehen gegen eine „einfache“ Persönlichkeitsverletzung muss die betroffene Person ihr Recht, anders als im Strafrecht, wo der Staat durch Anklage und Bestrafung eingreift, selbst durch eine Klage

gegen die Äußernde oder den Äußernden durchsetzen. **Nur weil eine Äußerung nicht strafbar ist, ist sie also noch nicht zwingend zulässig.** Eine Strafbarkeit ist rechtspolitisch immer nur das letzte Mittel, um ein sozial gewünschtes Verhalten herbeizuführen.

2. Wie bewerte ich die Zulässigkeit einer Äußerung?

a. Abwägungsabhängigkeit des Persönlichkeits-schutzes und betroffene Grundrechte

Die Vorschriften zur Zulässigkeit öffentlicher Äußerungen sind bewusst offen formuliert. Das liegt daran, dass eine Äußerung je nach **Kontext**, in dem sie getätigt wird, ganz unterschiedlich interpretiert werden kann und die Betroffene oder den Betroffenen unterschiedlich intensiv beeinträchtigt. Eine allgemeingültige Antwort auf die Frage, was man sagen darf, kann es also – so viel sei jetzt schon verraten – nicht geben. Die womöglich unbefriedigende, für Rechtsprobleme aber geradezu typische Losung lautet vielmehr: „**Es kommt darauf an.**“

Dennoch gibt es verbindliche Regeln, nach denen sich die Zulässigkeit von Äußerungen bestimmen lässt. Der Interpretationsoffenheit und Kontextabhängigkeit von Äußerungen begegnet das Recht mit einer **grundrechtlichen Abwägung aller Umstände des Einzelfalls**. Hierbei kommt es darauf an, die Grundrechte der Beteiligten miteinander in Einklang zu bringen. Diesen Ausgleichsmechanismus kann man sich wie eine Waage vorstellen, bei der entweder die Interessen des oder der Äußern-

den (Ergebnis: Äußerung zulässig) oder die Interessen der betroffenen Person (Ergebnis: Äußerung unzulässig) überwiegen. Der oder die Äußernde kann sich bei der Grundrechtsabwägung auf die **Meinungsfreiheit** und, sofern er oder sie journalistisch tätig ist, unterstützend auch auf die Pressefreiheit berufen. Für die Zulässigkeit der Äußerung kann auch ein besonderes **Informationsinteresse der Allgemeinheit** sprechen. Dem gegenüber steht das **Persönlichkeitsrecht der betroffenen Person**.

b. Schutz des Äußernden: Unterscheidung zwischen Meinung und Tatsachenbehauptung

Mit welchem Gewicht die jeweiligen Interessen in die Waagschale fallen, hängt von Art und Inhalt der Äußerung sowie von der Intensität der Persönlichkeitsbeeinträchtigung ab.

Meinungen sind verfassungsrechtlich in Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG geschützt. Der **Meinungsfreiheit** kommt nach der Werteordnung des Grundgesetzes eine **besondere Bedeutung für die Demokratie** zu, die das Bundesverfassungsgericht wie folgt beschreibt:

„Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist als unmittelbarer Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt [...]. Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend, denn es ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebens-element ist [...]. Es ist in gewissem Sinn die Grundlage jeder Freiheit überhaupt [...].“

BVerfG, Beschluss vom 15. Januar 1958 – 1 BvR 400/51

Die Meinungsfreiheit **garantiert** also den **öffentlichen Meinungsbildungsprozess**, ohne den auch eine freiheitlich-demokratische Willensbildung nicht funktionieren kann. Während einer Legislaturperiode kann das Volk nämlich nur in Form der öffentlichen Diskussion oder in Form von Versammlungen Einfluss auf seine politischen Vertreterinnen und Vertreter nehmen. Aber auch außerhalb der Politik besteht ein Bedürfnis, sich öffentlich mit aktuellen Ereignissen auseinandersetzen zu können, ohne dabei gleich juristische Konsequenzen fürchten zu müssen. Grundlage des Prozesses der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung, den das Grundgesetz schützen soll, sind aber nur Informationen, die auch zutreffen. **Lügen und Unwahrheiten können die Meinungsbildung nicht voranbringen.**

Man unterscheidet deshalb zwei verschiedene Kategorien von Äußerungen: Meinungen und Tatsachenbehauptungen. **Meinungen sind subjektive Werturteile.** Wegen ihres subjektiven Charakters kann man **nicht** sagen, ob sie **richtig oder falsch** sind. Bei **Tatsachen** ist dies jedoch möglich. Es lässt sich **objektiv beweisen**, ob diese zutreffen oder nicht. **Bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen** sind von der Meinungsfreiheit **nicht geschützt**, weil sie nichts zur Meinungsbildung beitragen können. Desinformation ist also nicht von der Meinungsfreiheit geschützt. Tatsachenbehauptungen, die sich erst später als unwahr herausstellen, sind in der Regel dennoch von der Meinungsfreiheit geschützt, damit man sich auch trotz bestehender Ungewissheiten über ein Thema austauschen kann. **Wahre Tatsachenbehauptungen** sind ebenfalls

geschützt, da sie häufig herangezogen werden, um eine Meinung zu untermauern („Ich bin dieser Meinung, wegen folgender Tatsachen ...“). **Meinungen sind fast immer von der Meinungsfreiheit geschützt.** Nur wenn eine Äußerung ausschließlich darauf abzielt, jemanden herabzusetzen oder zu kränken, ist dies nicht der Fall. Eine **Äußerung, die nur gegen die Person geht**, kann nichts zur Meinungsbildung in der Sache beitragen und verdient deshalb keinen Schutz durch die Meinungsfreiheit. In der Fachsprache heißt das **„Schmähekritik“**. Mit der Annahme einer Schmähekritik gehen Gerichte, ebenso wie mit der Annahme einer strafbaren Beleidigung, allerdings sehr sparsam um, was Nichtjuristinnen und Nichtjuristen manchmal irritiert. Hintergrund des Ganzen ist, dass nur im Ausnahmefall der Schutz durch die Meinungsfreiheit entzogen und juristische Sanktionen gegen eine Äußerung ermöglicht werden sollen. Gäbe es nämlich allzu oft rechtliche Konsequenzen, wenn man sich über jemanden äußert, läuft man **Gefahr die „Schere im Kopf“ anzusetzen** und gar nicht mehr an der Diskussion teilzunehmen. Das Grundgesetz geht hingegen von einem „Kampf der Meinungen“ aus, in dem es eben nicht immer sachlich, sondern auch leidenschaftlich und mitunter polemisch zugehen darf.

Der **Meinungsstreit** lebt gerade auch davon, dass er **auch anhand außerrechtlicher Maßstäbe**, wie zum Beispiel der öffentlichen Kritik oder Tabuisierung mancher Ansichten, **ausgetragen** wird. Diese Reaktionen sind ein elementarer Bestandteil des öffentlichen Meinungsbildungsprozesses und stellen keine „Einschränkung der Meinungsfreiheit“ dar. Ohne den Wider-

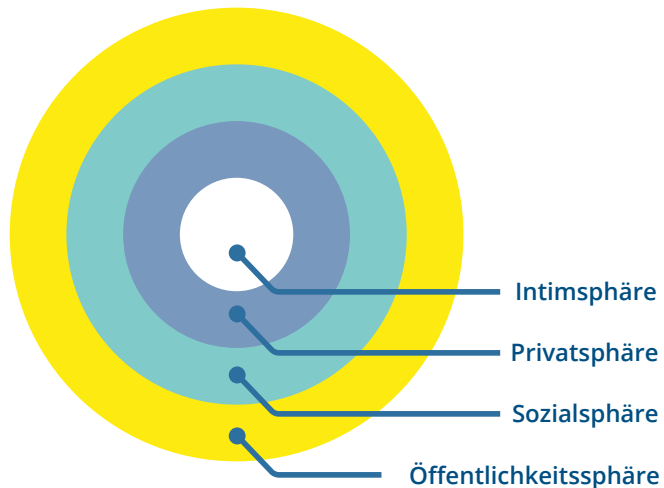


Abbildung 2:
Sphärenabhängigkeit des Persönlichkeitsschutzes

streit der Beteiligten ist ein öffentlicher Diskurs nicht vorstellbar. Die Meinungsfreiheit schützt lediglich vor der staatlichen Sanktionierung einer Äußerung, nicht aber vor einer zivilgesellschaftlichen oder publizistischen Reaktion. Die **Kehrseite** des starken rechtlichen Schutzes der Meinungsfreiheit ist, dass sich Betroffene **nur schwer gegen mögliche Persönlichkeitsverletzungen wehren** können. Besonders im Internet kommt es zu massenhaften Anfeindungen und Bedrohungen, auf die das Recht derzeit häufig nur unzureichende Antworten zur Hand hat. Der weitreichende Schutz von Meinungen und vor allem die Schwierigkeiten bei der Rechtsdurchsetzung haben in der Praxis mitunter die – eigentlich nicht intendierte – Konsequenz, dass sich diejenigen, die von „Hass im Netz“ betroffen sind, aus dem öffentlichen Diskurs zurückziehen.

c. Schutz des Betroffenen: unterschiedlich intensiver Schutz bestimmter „Persönlichkeitssphären“

Das Gewicht des Persönlichkeitsrechts in der Abwägung wird mit einem „**Sphärenmodell**“ bestimmt. Der engste persönliche Lebensbereich (**Intimsphäre**), zu dem etwa das Sexualleben, Tagebucheinträge oder die geschlechtliche Identität zählen, ist unantastbar und absolut geschützt. Werden Informationen zu diesen Themenkomplexen offenbart, überwiegen immer die Interessen der betroffenen Person, es sei denn, sie ist einverstanden. Im Bereich der **Privatsphäre** (Familienangelegenheiten, Vermögensverhältnisse, Wohnung) kann ein besonderes öffentliches Interesse die Äußerung rechtfertigen. In der **Sozialsphäre** (Beruf, öffentliche Veranstaltungen) setzt sich der oder die Betroffene, wenn

auch nicht notwendigerweise bewusst, der allgemeinen Beobachtung aus und muss es daher eher dulden, wenn sich jemand über ihn oder sie äußert. Umstände aus der **Öffentlichkeitssphäre** werden ganz bewusst nach außen getragen, sodass man auch mit einer öffentlichen Auseinandersetzung rechnen muss. **Auch eine Person, die regelmäßig in der Öffentlichkeit steht** (z. B. eine Politikerin oder ein Prominenter) hat aber ein **Recht auf Achtung ihrer Privatsphäre**. Zu beachten ist jedoch, inwieweit die betroffene Person ihre privaten Angelegenheiten in die Öffentlichkeit getragen hat. Das Vorverhalten stellt nämlich ein wichtiges Kriterium bei der Abwägung dar. Hat man einmal „die Tür aufgemacht“ bekommt man sie nicht mehr ohne Weiteres zu. Deshalb ist es ratsam, **Vorsicht** walten zu lassen, **wenn man private Inhalte im Internet veröffentlicht**.

3. Alles eine Frage der Abwägung! „Im Zweifel für die Meinungsfreiheit“

Hat man das abstrakte Gewicht der betroffenen Interessen bestimmt, kommt es abschließend zu einer umfassenden Abwägung, die über die Zulässigkeit der Äußerung entscheidet. Dabei kommt es immer auf den Einzelfall an, denn Inhalt und Kontext der Äußerung sowie die Interessenlage der Beteiligten unterscheiden sich praktisch immer. Tendenziell ist von einem sehr weitreichenden Schutz der Äußerung auszugehen – es gilt die Vermutung **„im Zweifel für die Meinungsfreiheit“**. Der Schutz gegen wahre Tatsachenbehauptungen hängt davon ab, auf welcher Ebene

der oder die Betroffene betroffen ist. **Je intensiver** der oder die Betroffene **betroffen ist, desto höher sind die Anforderungen für die Rechtfertigung** der Äußerung. Notwendig ist hierfür ein öffentliches Interesse, das angesichts der Interessen des oder der Betroffenen überwiegt. So kann etwa das Verhalten von Prominenten ein öffentliches Interesse auslösen. Aber auch staatliche Vertreterinnen und Vertreter – zu denen auch im öffentlichen Dienst beschäftigte Personen zählen – müssen sich dabei besonders viel gefallen lassen, da in Bezug auf bestehende Machtverhältnisse mitunter auch von den betroffenen Personen als überzogen empfundene Kritik rechtlich für legitim gehalten wird. „Es kommt drauf an“ – in der Praxis eine schwierige Abwägung.

In der Praxis bereitet die Frage, ob eine Äußerung zulässig ist, regelmäßig große Schwierigkeiten. Tatsachenbehauptungen und Meinungen lassen sich nicht immer trennscharf unterscheiden (Beispiel: Der Kaffee ist kalt.) und auch die Persönlichkeitssphären gehen fließend ineinander über. Da es entscheidend auf eine Abwägung ankommt, lässt sich der **Ausgang eines Rechtsstreits häufig schwer abschätzen**. Verschiedene Gerichte – zum Beispiel in höheren Instanzen – kommen manchmal zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Noch mehr als in anderen Rechtsfragen ist es schwierig, allgemeingültige Aussagen darüber zu treffen, was (noch) legal ist und was nicht. Die Abwägungsregeln und Kategorien führen zwar zu einer gewissen Berechenbarkeit, können aber eine Abwägung nicht ersetzen.

Abgesehen vom gerichtlichen Rechtsschutz sind in sozialen Medien auch **plattforminterne Beschwerdeverfahren** aufgrund von Verstößen gegen die Community-Standards relevant. Diese können beim Anbieter gemeldet werden. Die Community-Standards werden jedoch einseitig vom Anbieter gesetzt und sind nicht identisch mit den äußerungsrechtlichen Maßstäben.

4. Mögliche Diskussionsthemen

- › Viele Menschen ziehen sich aus der öffentlichen Diskussion zurück, weil sie heftigen Anfeindungen ausgesetzt sind. Sollte deshalb bei der Beurteilung von Äußerungen mehr Wert auf das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen gelegt werden?
- › Gruppenarbeit: Gruppe 1 sammelt Argumente, die für einen stärkeren Schutz des Persönlichkeitsrechts in der Abwägung sprechen. Gruppe 2 sammelt Argumente für eine Beibehaltung des jetzigen Zustands oder einen stärkeren Schutz der Meinungsfreiheit. Danach werden die Ergebnisse zusammengetragen und diskutiert.

II. Urheberrecht und Recht am eigenen Bild: Was darf ich posten?

1. Urheberrecht

a. Grundlagen: Warum gibt es Urheberrecht?

Von der Erfindung des Kopierers zu copy+paste:
Der Sinn des Urheberrechts

Das Urheberrecht verleiht der Schöpferin oder dem Schöpfer ein **Eigentumsrecht** an seinem oder ihrem Werk. Wer also ein Buch schreibt, ein Foto macht, ein Bild malt oder einen Song komponiert, der darf entscheiden, was andere damit machen und kann für die Nutzung Geld verlangen. Sinn und Zweck des Urheberrechts ist es, **Kreativen die Möglichkeit zu verleihen**, mit ihrer Arbeit **Geld zu verdienen**. Anders als Gegenstände, wie zum Beispiel ein Handy oder ein Fahrrad, können „geistige Werke“ ganz einfach und kostengünstig vervielfältigt werden. Das war früher schon so, zum Beispiel als der Buchdruck oder der Kopierer erfunden wurde. Heute ist es aber mit Downloads und der „copy and paste“-Funktion so einfach wie noch nie. Damit die Urheberinnen und Urheber dabei nicht leer ausgehen, verleiht ihm oder ihr das Urheberrecht die Kontrolle über ihre oder seine Werke, und zwar in Form eines exklusiven Rechts an diesen. Ein urheberrechtlich geschütztes Werk darf man also **nicht einfach so vervielfältigen** (deshalb auch der englische Begriff *copyright* = Recht zum Kopieren), was schon dann passiert ist, wenn man ein Film oder einen Song downloadet.

b. Welche Werke sind urheberrechtlich geschützt? Was bringt der Schutz?

Um Urheber zu sein, muss man kein großer Tüftler und innovativer Erfinder sein. Ein urheberrechtlich geschütztes Werk **muss nicht sonderlich kreativ sein**. Besonders niedrig sind die Hürden bei Fotos. Schon ein ganz einfaches Bild mit dem Handy reicht aus. Aber auch in anderen Kategorien, wie zum Beispiel bei Texten, Musik oder Videos muss das Werk keinen besonderen künstlerischen Wert haben. An Computerprogrammen besteht ebenfalls ein Urheberrecht, und zwar am Code, den man geschrieben hat. Eine **Eintragung** des Urheberrechts ist **nicht nötig**, es entsteht, sobald man ein schutzfähiges Werk geschaffen hat. Anders ist das zum Beispiel bei anderen geistigen Eigentumsrechten, wie einem Patent für Erfindungen oder Marken für Produkte, die man beim Patent- oder Markenamt eintragen muss. Das Urheberrecht wird in Deutschland als „**Mischung**“ aus **Persönlichkeits- und Eigentumsrecht** betrachtet. § 11 Urheberrechtsgesetz bringt diesen Grundsatz auf den Punkt:

„Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes. Es dient zugleich der Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes.“

Die persönliche Beziehung der Urheberin oder des Urhebers zum Werk wird geschützt, indem er oder sie entscheiden darf, wie andere das Werk nutzen. Er oder sie kann anderen verbieten, sein oder ihr Werk zu verändern oder in einen neuen Kontext zu setzen, zum Beispiel, wenn eine Partei im Wahlkampf gegen seinen oder ihren Willen ein Lied spielt. Diese Kontrolle über das Werk kann man auch dazu nutzen, das Werk zu vermarkten. Die Urheberin oder der Urheber kann verlangen, dass andere ihm oder ihr Geld für eine **Lizenz** zahlen, um das Werk nutzen zu dürfen. Mit einer Lizenz darf man das Werk aber nur so verwenden, wie es in der Lizenz erlaubt wird. Wenn man also einen Song bei einer Musikplattform „kauft“, darf man ihn nicht anderen Leuten zum Kauf anbieten oder auf eine Schallplatte pressen. Das Urheberrecht **gilt nicht für immer**.

Sinn und Zweck des Urheberrechts ist es, dass eine Vielfalt an geistigen und künstlerischen Werken geschaffen wird. Ab einem gewissen Zeitpunkt besteht aber kein Interesse mehr daran, dass der Urheber oder die Urheberin allein entscheidet, was mit dem Werk passiert. Deshalb gilt das Urheberrecht nur bis **70 Jahre nach dem Tod** des Urhebers oder der Urheberin. Danach wird das Werk **gemeinfrei**. Das heißt, alle dürfen es verwenden, ohne Geld für die Nutzung zu zahlen oder Rücksicht auf die Interessen der Urheberin oder des Urhebers zu nehmen. Vorher soll das Werk aber von dem Urheber oder der Urheberin und von der Verlagswirtschaft kommerziell ausgewertet werden können.

c. Welche Grenzen hat das Urheberrecht?

Urheberrecht gilt nicht grenzenlos – es wird in seine Schranken verwiesen.

In manchen Situationen, in denen ein überwiegendes Interesse daran besteht, ein **Werk ohne Lizenz nutzen** zu dürfen, ist das Urheberrecht eingeschränkt. Die Vorschriften, die die Nutzung erlauben, nennt man deshalb auch **Schranken des Urheberrechts**. Zu Bildungszwecken dürfen Teile von urheberrechtlich geschützten Werken verwendet werden, zum Beispiel ein Aufsatz aus einem Buch in einem Uniseminar. Die Verwendung von Ausschnitten aus Schulbüchern ist an Schulen aber nicht zulässig. Weitere wichtige Schranken sind das Zitatrecht und die Schranke für **Parodien**. Letztere sind schließlich gerade darauf angewiesen, dass man das Original erkennen kann. Im privaten Bereich ist die Vervielf-

fältigung von Werken zulässig (sogenannte Privatkopie). Graubereiche gibt es beim Streaming, da dort noch nicht abschließend geklärt ist, ob lediglich eine vorübergehende Vervielfältigung des Werkes im Arbeitsspeicher des Endgeräts stattfindet, die grundsätzlich erlaubt ist. Das Hoch- oder Runterladen (also das Speichern auf der Festplatte) eines urheberrechtlich geschützten Werks ist aber in jeden Fall nicht erlaubt.

d. Wie kann ich verhindern, dass ich gegen das Urheberrecht verstoße? Einfach mal nachfragen oder Creative Commons nutzen.

Will man Werke anderer verwenden, sollte man **fragen, ob** diese **mit der Nutzung einverstanden** sind. Dies bietet sich zum Beispiel an, wenn ich ein Foto oder ein Video, das eine Freundin oder ein Freund gemacht hat, nutzen will. Ansonsten kann man unter der **Creative Commons-Lizenz** veröffentlichte Inhalte nutzen, um eigene Videos mit Musik zu unterlegen oder Webseiten zu gestalten. Diese sind **nicht lizenzpflichtig** und können von allen verwendet werden. Manchmal sind die Nutzungsmöglichkeiten aber eingeschränkt, zum Beispiel, indem die kommerzielle Nutzung oder die Veränderung des Werks untersagt wird.

2. Recht am eigenen Bild

Jede Person hat ein **Recht am eigenen Bild!** Bevor man ein Bild oder ein Video von einer anderen Person veröffentlicht, muss man diese also **um Erlaubnis**

fragen. Ausnahmen gibt es bei Fotos von einer Landschaft oder einer Örtlichkeit, in denen andere als „Beiwerk“ auftauchen oder bei öffentlichen Versammlungen. Außerdem darf man Aufnahmen aus dem Bereich der Zeitgeschichte auch ohne Zustimmung des oder der Abgebildeten veröffentlichen, zum Beispiel bei einem öffentlichen Auftritt einer Politikerin oder eines Politikers oder besonders bedeutsamen Ereignissen. Im Alltag bleibt es jedoch bei dem Grundsatz, dass eine Erlaubnis notwendig ist. Die Veröffentlichung ohne Erlaubnis ist strafbar und kann mit einer Geld-, oder im schlimmsten Falle einer Gefängnisstrafe, geahndet werden. Deshalb sollte man beim Veröffentlichen von Bildern, auch auf sozialen Medien, stets darauf achten, die Zustimmung der Abgebildeten einzuholen und deren Verweigerung respektieren.

3. Mögliche Diskussionsthemen

- › Eigene Erfahrungen und Vorkenntnisse der Schulklasse zum Thema abfragen. Gab es schon einmal Probleme mit Urheberrecht oder bei der Nutzung von Bildern?
- › Gemeinsame Überlegungen, warum es eigentlich Urheberrecht gibt. Wie sähe unsere Welt aus, wenn es kein Urheberrecht gäbe? Was wäre positiv? Was wären negative Folgen? Gäbe es vielleicht manche kulturelle Produkte nicht?

III. Weiterführende Links für den Schulunterricht

<https://www.klicksafe.de> → Materialien zu diversen Themen zur Medienkompetenz im Internet und auch zu diesbezüglichen Rechtsthemen

<https://www.br.de/sogehmedien/medienbasics/urheberrecht/unterrichtsmaterialmedienbasicsurheberrecht100.html> → Video und Unterrichtsmaterialien zum Urheberrecht

<https://irights.info/artikel/urheberundpersnlichkeitsrechteinsozialennetzwerken/5793> → Überblicksartikel zu Persönlichkeits- und Urheberrecht

Dr. Stefan Michel

Stefan Michel ist Rechtsreferendar. Er arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und in einer internationalen Wirtschaftskanzlei. Er hat zum Thema Bewertungsportale promoviert und ist nebenberuflich als Dozent für Medienrecht tätig.



Zwischen Fakten und Fakes – was wir Fakes entgegensetzen können

Franziska Kues





Kurzzusammenfassung

Bewusst verbreitete Falschinformationen können unsere Demokratie mürbe machen. Aber der Prozess ist ein schleichender, denn er wird nicht als aktive Bedrohung wahrgenommen. Er ist nicht so spürbar, so unübersehbar, wie der versuchte Sturm auf das Reichstagsgebäude im August 2020 oder der Sturm auf das Capitol im Januar 2021. Auch im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wird die weltweite Manipulation durch Desinformation nochmals deutlich. Falschinformationen stellen eine nicht weniger gravierende Bedrohung dar. Sie sind der Zündstoff für solche Eskalationen. Auch während der Corona-Demonstrationen im August 2020, die mit gewaltbereiten Demonstranten vor den Toren des Reichstagsgebäudes ihr negatives Finale fand, waren Fake News ein elementarer Bestandteil der Entwicklung. So wurden bspw. völlig übertriebene Zahlen zur Größe der Demo im Netz verbreitet, um es nach einer Massenbewegung aussehen zu lassen und die Stimmung weiter anzuheizen.¹ Wie wollen wir dieser Gefahr in Zukunft begegnen und uns fit machen im Umgang mit ihr? Dieser Beitrag soll Denkanstöße und Praxishinweise liefern, um zwischen Fake News, Desinformationen, Deepfakes und „alternativen Fakten“ den Durchblick zu behalten.



A) Der öffentlich-rechtliche Rundfunk zwischen Influencern und *content creator*

Noch nie waren sie größer – die Informationsfluten, denen wir Tag für Tag ausgesetzt sind. Youtube, TikTok, Instagram und Co. sind neben den marktführenden Streamingdiensten wie Netflix die Hauptinformationsquellen vieler Jugendlicher geworden. In den sozialen Netzwerken kann jeder innerhalb von Sekunden zum Medium werden. Alles, was es dazu braucht, ist ein Smartphone. Die Herausforderung für Schülerinnen und Schüler liegt schon lange nicht mehr darin, sich relevante Informationen zu beschaffen. Sie liegt darin, die Seriosität von Informationsquellen zu hinterfragen und einordnen zu können. Das heißt nicht zwangsweise, dass Influencerinnen und Influencer oder sogenannte *content creator* (bspw. YouTuber) Sachverhalte im Netz unausgewogen oder fehlerhaft darstellen. Aber die Wahrscheinlichkeit ist höher, als bei den Angeboten von etablierten Medienhäusern, da es im Netz keine Kontrollmechanismen für Inhalte von Einzelpersonen gibt. Anders ist dies üblicherweise bei Medienangeboten. Denn diese haben sich in der Regel dem Pressekodex des deutschen Presserats² verschrieben. Dort verpflichten sich Journalistinnen und Journalisten unter anderem der journalistischen Sorgfalt. Das bedeutet, dass sie Informationen mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben haben. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Speziellen findet sich darüber hinaus

auch eine gesetzlich verankerte Pflicht zur Objektivität und Unparteilichkeit und die Verpflichtung Meinungsvielfalt und ausgewogene Berichterstattung zu gewährleisten, §26 Abs. II Medienstaatsvertrag.

Eine Diskussion darüber, ob und wie sich auch journalistische Laien, ob Influencer oder Privatpersonen, an journalistischen Standards – wie den oben Benannten – zu orientieren haben, wenn sie sich öffentlich zu gesellschaftlich relevanten Themen äußern (sogenannter Laienpublizismus³), wurde seit der Veröffentlichung des des bekannten Videos des Content Creators Rezo – „Die Zerstörung der CDU“⁴ – vermehrt diskutiert. Dort nahm er eine Generalabrechnung mit der CDU und ihrer Politik vor und wurde für die Ausgestaltung gelobt, aber auch kritisiert. Das Video schauten bisher fast 19 Millionen Menschen. Das sind Abrufzahlen, von denen etablierte Medien nur träumen können und ist die Realität, der sich die Medienlandschaft stellen muss. Influencerinnen und Influencer, Bloggerinnen und Blogger und *content creator* haben oftmals Reichweiten in den sozialen Netzwerken, welche die von journalistischen Formaten um ein Vielfaches übersteigen. Die Gründe sind vielschichtig. Influencerinnen und Influencer bieten häufig ein höheres Identifikationspotenzial, sie sprechen über Themen, die die Zielgruppe bewegen, oder der Algorithmus der jeweiligen Plattform spielt den veröffentlichten Inhalt besonders gut aus. Aber wie auch immer sich diese Reichweiten ergeben, mit ihnen geht auch eine soziale Verantwortung einher. Im Unterschied zu „klassischen Medien“ trifft Influencerinnen und Influencer und unabhängige *content creator* jedoch keine grundsätzliche Pflicht, sich an journalistische Standards zu halten.

Erfreulich ist aber, dass nun jedenfalls Plattformen wie Youtube und Facebook (sogenannte Medienintermediäre), dazu aufgefordert sind, die Kriterien für die Darstellung, Gewichtung und Sortierung von Inhalten offenzulegen (Transparenzgebot).⁵ Außerdem dürfen sie journalistischredaktionell gestaltete Angebote, auf deren Wahrnehmbarkeit sie besonders hohen Einfluss haben, nicht diskriminieren (Diskriminierungsverbot).⁶ Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Denn eines muss klar sein: Schülerinnen und Schüler schauen in den seltensten Fällen pünktlich um 20 Uhr auf dem Sofa die Tagesschau. Dieses Bild des Medienkonsums entspricht schon lange nicht mehr ihrer Wirklichkeit. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Journalistinnen und Journalisten dahin gehen, wo die junge Zielgruppe sich bewegt: in die sozialen Netzwerke.

B) Die Begriffsklärung von Fake News – Ist das Fakt oder kann das weg?

Fake News bedeutet – ins Deutsche zunächst recht einfach übersetzt: falsche Nachrichten. Aber bei Experten ist der Begriff umstritten. Viele raten davon ab, den Begriff so inflationär wie derzeit zu verwenden. Während der Begriff Fake News früher fast ausschließlich für Nachrichtenparodien und Nachrichtensatire, wie die *heute show*, verwendet wurde, hat der Begriff – insbesondere während der US-Präsidentschaftswahl 2016 und der Regierung Donald Trumps – einen Wandel vollzogen. Seitdem wird der Begriff Fake News von politischen Akteuren, aber auch in weiten Kreisen der

Bevölkerung, im Sinne einer „manipulativen Falschinformation“⁷ verstanden.⁸ So schwingt in dem Begriff Fake News die Unterstellung mit, etablierte Medien würden bewusst die Unwahrheit verbreiten. Um diesen verwässerten Begriff und die Diskreditierung der etablierten Medien nicht zu befeuern, sprechen deshalb viele Expertinnen und Experten von Desinformation. Auch hier ist der Definitionsrahmen nicht klar. Anerkannt sind jedoch folgende Definitionskriterien⁹:

- › „Die Produktion von falschen oder potenziell irreführenden Informationen geschieht intentional.
- › Diese Informationen werden als vermeintlich echte Nachrichten formatiert.“¹⁰



Beispiel eines Faktenchecks von Schülerinnen und Schülern der Rhein-Erft Akademie in Hürth
<https://www.youtube.com/watch?v=u0Ti2bEwvt0>



C) Fake News zwischen Meinung und Tatsachen

„Everyone is entitled to their own opinions, but they are not entitled to their own facts.“

Daniel Patrick Moynihan, U. S. Senator.

Bei der Identifizierung von Fake News fällt auch immer wieder das Schlagwort Meinungsfreiheit. Es ist die immer wiederkehrende Diskussion um das: „Man wird das ja wohl noch sagen dürfen“. Aber die Verbreitung von Fake News kann in der Regel nicht durch das Recht der freien Meinungsäußerung, Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz geschützt sein. Denn Meinung fällt gerade nicht unter den Begriff der Fake News.¹¹ Eine Meinung kann nicht „fake“ sein, weshalb auch der Vorwurf, bei der Löschung von Falschinformationen würde Meinung unterdrückt, nicht haltbar ist.

Meinungen sind durch das Element der Stellungnahme, des Dafürhaltens und der Beurteilung geprägt.¹² Mit ihrem Charakter als persönliche Stellungnahme sind sie dem Beweis gerade nicht zugänglich und können somit auch nicht falsch (fake), sondern nur mehr oder weniger gut begründet sein.¹³

Dem gegenüber stehen Tatsachenbehauptungen, welche durch „die objektive Beziehung zwischen der Äußerung und der Wirklichkeit“¹⁴ geprägt sind, also bewiesen oder widerlegt werden können.¹⁵ Tatsachenbehauptungen

können also eindeutig anhand der Kategorisierung wahr oder falsch als Fake News identifiziert werden. Die Kategorisierung einer Meinung als Fake News wäre allenfalls dann denkbar, wenn die Meinungsäußerung selbst auf falsche Tatsachen gestützt wird. Hier kann dann die Gesamtnachricht als Fake News eingestuft werden.¹⁶

D) Zwischen Fakten und Fake – Eine Orientierungshilfe

Kinder und Jugendliche haben heutzutage gelernt, digitale Technologien zu nutzen. Die Inhalte, die mit diesen Technologien verbreitet werden, auch einordnen zu können, ist jedoch eine Fähigkeit, die nicht durch einen reinen Learning by Doing-Effekt erzielt werden kann. Schülerinnen und Schüler kennen sich unbestritten gut mit der abstrakten Bedienung von Smartphone und Tablet aus. Aber was ihnen fehlt sind oftmals die Instrumente, den konsumierten Inhalt hinterfragen und einordnen zu können.¹⁷ Es ist deshalb ein gefährlicher Trugschluss, wenn wir glauben, die sogenannten Digital Natives wüssten schon, „wie das geht, mit dem Internet“. Wir können sie mit ihrem rein technischen Verständnis davon, wie sie sich auf einer Plattform bewegen oder Technologien nutzen, nicht alleine lassen. Das wäre ungefähr so, als würde der Fahrlehrer dem Schüler die Bremse, Lenkrad und Gaspedal zeigen und davon ausgehen, dass dieser am Straßenverkehr sicher teilnehmen wird, nur, weil er das Auto „technisch“ fortbewegen kann. Deshalb hier ein paar handfeste Tipps für eine sichere Navigation durch die Inhalte im Netz:

Die Wege, auf denen uns Fake News erreichen könnten, sind vielfältig. Aber neben Verschwörungsblogs und anderen informationell fragwürdigen Seiten, sind es auch Social Media-Profile, von denen aus Falschinformationen gezielt gestreut werden. Wer sich die folgenden Fragen stellt, läuft dabei weniger Gefahr, versehentlich eine Falschinformation als wahr zu klassifizieren.

Wer ist die Quelle – Wenn mir jemand an der Bushaltestelle eine Geschichte erzählt, die mir nicht plausibel erscheint, würde ich sie ohne weiteres meiner Oma weitererzählen? Wahrscheinlich nicht. Dieses Vorgehen, das wir in der analogen Welt wahrscheinlich mehr oder weniger unterbewusst anwenden, sollten wir auch im Netz beibehalten.

Ist die Quelle seriös und aktuell – Hat das Profil auf Instagram oder Facebook bspw. einen blauen Haken, ist es von Facebook verifiziert worden. Das steigert die Wahrscheinlichkeit, dass die Quelle seriös ist. Bei Quellen, die nicht wie z. B. öffentlich-rechtliche Kanäle schon allgemein als seriös anerkannt werden, sondern mir unbekannt sind, muss ich mich demnach fragen: Halte ich das hier Dargestellte für plausibel? Haben beispielsweise Social Media-Profile kaum Follower oder bisher nur wenig geteilte Inhalte, kann das bereits dafürsprechen, dass hinter den Profilen keine natürliche Person, sondern ein Social Bot steht. Social Bots sind Programme, die menschliches Verhalten imitieren. Zum einen werden diese bspw. im Kundenservice zur automatisierten Beantwortung von Fragen genutzt, zum anderen können sie aber auch binnen Sekunden hundertfach Tweets oder Postings absetzen. So können sie zur Gefahr werden.

Auf Blogs und anderen Webseiten ist ein Blick in das Impressum hilfreich. Ist dort eine Adresse und ein Verantwortlicher angegeben, so wie es rechtlich erforderlich ist? Außerdem sollte man auch stets das Veröffentlichungsdatum im Blick haben. Sind die Informationen, die mir dort präsentiert werden, überhaupt noch aktuell?

Wer berichtet außerdem davon – Grundsätzlich ist man auch gut beraten, einen kurzen Gegencheck auf einer Suchmaschine durchzuführen. Finde ich keinerlei andere, ähnliche Informationen zu dem Thema, spricht vieles dafür, dass etwas mit dem Wahrheitsgehalt nicht stimmen könnte.

Glaube nicht alles, was du siehst – Dass sich durch Filter und Photoshop die Wirklichkeit auf Bildern jedenfalls verzerren lässt, ist nicht neu. Aber dass Bilder und Videos im Netz kursieren, die real aussehen, aber völlig fiktional erstellt wurden, ist zwar in technischer Hinsicht faszinierend, für die Verbreitung manipulierter Inhalte jedoch extrem gefährlich. Die Rede ist von sogenannten Deepfakes. Solche Deepfakes sind Videos oder Bilder, die mit künstlicher Intelligenz geschaffen wurden. Sie setzen sich aus den Wörtern Fake und Deep Learning zusammen. Deep Learning beschreibt dabei eine Art von künstlicher Intelligenz, die menschliches Verhalten abbilden kann. Es entsteht ein Bild oder Video, das es so nie gegeben hat. Mittlerweile sind die technischen Möglichkeiten so gut, dass man solche Deepfakes immer schwerer mit dem bloßen Auge erkennen kann. Jeder und jede kann mit Hilfe von Apps solche künstlichen Bilder und Videos selbst erschaffen. Eindringlich

zeigt ein Video des Medienhauses BuzzFeed, welches einen Deepfake des ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Barack Obama, zeigt. Dort bezeichnet er Donald Trump als Dumpfbacke (engl. *dipshit*).¹⁸ Solche Deepfakes sind besonders gefährlich, weil sie erneut unseren inneren Kompass zur Einordnung von Informationen fordern. Die Phrase „Bilder lügen nicht“ gehört spätestens seit der Erschaffung von Deepfakes vollends der Vergangenheit an. Aber wie erkenne ich nun solche Deepfakes? Grundsätzlich gilt auch hier das bereits oben Gesagte. Es gibt aber noch ein paar andere Tricks, um Deepfakes zu erkennen:

- ▶ Besonderes Augenmerk ist auf die Mimik zu legen. Wirkt diese statisch und unnatürlich, könnte es sich um einen Deepfake handeln. Denn diese Übergänge sind für die künstliche Intelligenz besonders schwer natürlich nachzubilden.
- ▶ Auch wenn die Person nicht regelmäßig blinzelt, kann dies ein Anzeichen für einen Deepfake sein.
- ▶ Zeigt das Gesicht im Video die gleiche Farbe und Auflösung wie der Rest des Videos, oder wirkt das Gesicht wie nachträglich auf einen Hintergrund gesetzt?

E) Warum Fake News die Demokratie gefährden

Fake News können auf Dauer unsere demokratischen Strukturen gefährden. Die zentralen Mechanismen der Destabilisierung formulieren Romy Jaster und David Lanius zusammenfassend wie folgt:¹⁹

- › Schüren von Angst und Verunsicherung durch das gezielte Verbreiten falscher Informationen,
- › Diskreditierung seriöser Informationsquellen,
- › Grenzverschiebung des politisch Sagbaren.

Die Angst – Spätestens seit dem Wahlkampf von Donald Trump wissen wir um die Macht der Angst. Nach dem Terroranschlag auf der London Bridge in Großbritannien nutzte Trump die Ereignisse für die Rechtfertigung seines Einreiseverbots aus diversen muslimischen Staaten – und das noch bevor klar war, welchen Hintergrund die Täter hatten. Später würde sich herausstellen: Drei von vier Tätern waren britische Staatsbürger. Ähnliches gilt auch für die Vereinigten Staaten. Der Terror kommt – anders als das Narrativ Trumps vermuten lassen würde – nicht aus dem Ausland. Nach den Forschungsergebnissen des US-Think Thanks *research by America*, waren alle 13 Täter, welche in den USA tödliche, dschihadistische Terrorattacken verübten, amerikanische Staatsangehörige oder besaßen eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung.²⁰ Die von Trump aufgestellte Behauptung des aus dem Ausland eindringenden Terroristen ist schlichtweg nicht halt-

bar. Aber was geschieht, wenn Autoritäten solche Aussagen vermehrt und wiederkehrend wiederholen? Die Menschen vertrauen auf diese Aussagen. Deshalb sind sie besonders gefährlich, wenn sie von Institutionen und Menschen mit Macht und Einfluss getätigt werden.

Die Diskreditierung – Destabilisierend für unsere Gesellschaft wirken Fake News auch dann, wenn etablierten Medien – ohne haltbare Grundlage – das Verbreiten von Fake News unterstellt wird. Bleiben wir beim Beispiel Trump. Vermehrt und in bisher einzigartigem Ausmaß bezeichnete er in seiner Amtszeit als Präsident der Vereinigten Staaten etablierte Medien wie die New York Times oder den TV Sender CNN als Fake News. In der öffentlich zugänglichen Datenbank factba.se finden sich 1012²¹ Tweets von Donald Trump mit dem Inhalt Fake News.²² 68 davon stehen laut den Ergebnissen der Datenbank in einem konkreten Zusammenhang mit dem amerikanischen Nachrichtensender CNN.²³ Medien haben die Aufgabe des Vermittlers und Hüters im demokratischen System. Wenn ein solches Rollenverständnis der Medien in Frage gestellt wird, führt dies zu Unsicherheiten. Menschen sind infolgedessen geneigter, sich an alternativen Informationsquellen zu bedienen.

Das (Un)sagbare – Der gemeinsame Wertekanon einer Gesellschaft ist kein starres Konstrukt. Er verändert sich mit den Menschen, die ihn leben. Allerdings beobachten wir seit Jahren die Überschreitung der Grenzen des Sagbaren. So beispielsweise 2016, als Frauke Petry, damalige Vorsitzende der AfD, auf die Frage, wie ein Grenzpolizist einen illegalen Grenzübertritt von Flüchtlingen

verhindern kann, antwortete: „Er muss den illegalen Grenzübertritt verhindern, notfalls auch von der Schusswaffe Gebrauch machen. So steht es im Gesetz.: Neben der Tatsache, dass diese Aussage in ihrer Pauschalität schlichtweg falsch²⁴ ist, löst sie in einer Gesellschaft etwas aus: Das Gefühl, dass es im Zweifel okay ist, auf einen Hilfe suchenden Menschen zu schießen. Wenn Begrifflichkeiten und als Tabu geglaubte Aussagen immer wieder getroffen werden, weicht unser Störgefühl langsam aber stetig auf. Soziale Normen verändern sich insbesondere dadurch, dass Autoritäten diese vermehrt und wiederkehrend verletzen.²⁵ Wir müssen uns deshalb fragen: Wollen wir diesen Wandel? Und wenn dem nicht so ist, ist es unsere Aufgabe, als Lehrerinnen und Lehrer, Journalistinnen und Journalisten, Eltern und Institutionen uns diesen Aussagen entgegenzustellen und sie als das zu bezeichnen was sie sind: unsagbar.

F) Weiterführende Links

Im Folgenden findet sich eine Auflistung an weiterführenden Links. Dort finden Sie neben Übungen für den Unterricht auch informative Faktencheck-Seiten und weiterführende Informationen:

Faktencheck-Seiten:

<https://correctiv.org/faktencheck>

<https://www.tagesschau.de/faktenfinder>

Ausland, insbesondere USA:

<https://www.politifact.com>

Unterrichtsmaterial:

<https://journalismusmachtschule.org/#1588866951935-075a8058-a46f>

<https://www.br.de/sogehmedien/stimmtdas/luegenerkennen/unterrichtsmaterialunwahrheitenluegenerkennen-100.html>

<https://www1.wdr.de/schule/digital/unterrichtsmaterial/fakefinder-10.html>

Franziska Kues LL.M.

Franziska Kues LL.M. ist Formatentwicklerin und Redakteurin für funk im ZDF. In ihrem beruflichen Alltag denkt sie auch über innovative Wege nach, der Verbreitung von Desinformation im Netz entgegenzuwirken. Außerdem ist sie als ausgebildete Volljuristin im Bundesgebiet unterwegs, um mit Schülerinnen und Schülern über Regeln im Netz zu sprechen. Ihr ist es ein besonderes Anliegen, Jugendliche für die digitalen Herausforderungen unserer Zeit zu wappnen. Auch der Text in dieser Materialsammlung soll dazu einen Beitrag leisten.



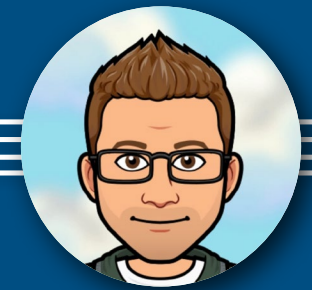
Literaturverzeichnis

- B Bender, Justus/Haneke Alexander:** Schuss vor den Humbug, **Frankfurter Allgemeine Online**, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-chefin-frauke-petry-fodert-schiessbefehl-an-grenze-14044672.html>, abgerufen am 16.07.2021.
- Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen:**
BVerfG, 13.02.1996–1 BvR 262/91, BVerfG, 13.04.1994–1 BvR 23/94, BVerfG, 15.08.1996–2 BvR 2600/95.
- D Dereje, Laura:** „Sorgfaltspflichten auch für Laien im Netz!“, <https://verfassungsblog.de/sorgfaltspflicht-enauchfuerlaienimnetz/>, abgerufen am 10.07.2021.
- E Epping, Volker/Hillgruber, Christian:** Beck'scher Online-Kommentar Grundgesetz, 47. Edition, München 2021. Zit.: **BeckOK Grundgesetz/Verfasser**, GG Art. 5, Rn.
- F Factbase Datenbank:** <https://factba.se/trump/search#Fake%2BNews>, abgerufen am 16.07.2021.
- G Gensing, Patrick:** Mit gezielten Falschmeldungen aufgehetzt, **tagesschau online**, <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/reichstagberlinsturmfake-news-101.html>, abgerufen am 16.07.2021.
- H Holznagel, Bernd (2018):** Phänomen Fake News – Was ist zu tun?: Ausmaß und Durchschlagskraft von Desinformationskampagnen, in: MMR Zeitschrift für IT-Recht und Recht der Digitalisierung, Bd. 21, Nr. 07, S. 18–22. Zit.: **Holznagel**, Phänomen Fake News – Was ist zu tun?, MMR 2018, 18.
- J Jaster, Romy/Lanius, David (2020):** Schlechte Nachrichten: Fake News in Politik und Öffentlichkeit in: **Michael Sengl (Hrsg.)**, Fake News und Desinformation Herausforderungen für die vernetzte Gesellschaft und die empirische Forschung, 1. Aufl., Baden-Baden, Deutschland: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 245–268. Zit.: **Jaster/Lanius**, Schlechte Nachrichten: Fake News, in Politik und Öffentlichkeit, in Fake News und Desinformation.
- M Menner, Sophie/Harnischmacher Michael (2020):** Ich sehe was, was du nicht siehst, und das ist fake. Die Herausforderung der kritischen Beurteilung von Onlinequellen durch Kinder und Jugendliche, in: **Michael Sengl (Hrsg.)**, Fake News und Desinformation Herausforderungen für die vernetzte Gesellschaft und die empirische Forschung, 1. Aufl., Baden-Baden, Deutschland: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 203–220. Zit.: **Menner/Hanischmacher**, Ich sehe was, was du nicht siehst, und das ist fake.
- N New America Think Tank:** <https://www.newamerica.org/indepth/terrorisminamerica/whoareterrorists/>, abgerufen am 16.7.2021.
- R Rezo:** Die Zerstörung der CDU., <https://www.youtube.com/watch?v=4Y1IZQsyuSQ>, abgerufen am 10.07.2021.
- Z Zimmermann, Fabian/Matthias Kohring (2020):** Aktuelle Desinformation – Definition und Einordnung einer gesellschaftlichen Herausforderung, in: **Michael Sengl (Hrsg.)**, Fake News und Desinformation: Herausforderungen für die vernetzte Gesellschaft und die empirische Forschung, 1. Aufl., Baden-Baden, Deutschland: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 23–42. Zit.: **Kohring/Zimmermann**, Aktuelle Desinformation – Definition und Einordnung einer gesellschaftlichen Herausforderung, in: Fake News und Desinformation.

- 1 <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/reichstagberlinsturm-fakenews-101.html>, abgerufen am 16.07.2021.
- 2 <https://www.presserat.de/pressekodex.html>, abgerufen am 29.06.2021.
- 3 Dr. Laura Dereje, „Sorgfaltspflichten auch für Laien im Netz!“, <https://verfassungsblog.de/sorgfaltspflichten-auch-fuer-laien-im-netz>, abgerufen am 10.07.2021.
- 4 Video „Die Zerstörung der CDU.“, <https://www.youtube.com/watch?v=4Y1lZQsyuSQ>, abgerufen am 10.07.2021.
- 5 §93 Abs.1 Medienstaatsvertrag.
- 6 §94 Abs.1 Medienstaatsvertrag.
- 7 Kohring/Zimmermann, Aktuelle Desinformation – Definition und Einordnung einer gesellschaftlichen Herausforderung, in: Fake News und Desinformation, S. 23.
- 8 Kohring/Zimmermann, Aktuelle Desinformation – Definition und Einordnung einer gesellschaftlichen Herausforderung, in: Fake News und Desinformation, S. 23.
- 9 Kohring/Zimmermann, Aktuelle Desinformation – Definition und Einordnung einer gesellschaftlichen Herausforderung, in: Fake News und Desinformation, S. 24.
- 10 Kohring/Zimmermann, Aktuelle Desinformation – Definition und Einordnung einer gesellschaftlichen Herausforderung, in: Fake News und Desinformation, S. 24.
- 11 Holznagel, Phänomen Fake News – Was ist zu tun?, MMR 2018, 18.
- 12 BeckOK Grundgesetz/Schemmer GG Art. 5 Rn. 4, BVerfGE 42, 163 (170 f.).
- 13 Holznagel, Phänomen Fake News – Was ist zu tun?, MMR 2018, 19.
- 14 BVerfG, 13.02.1996–1 BvR 262/91, BVerfG, 13.04.1994–1 BvR 23/94.
- 15 BVerfG, 15.08.1996–2 BvR 2600/95.
- 16 Holznagel, Phänomen Fake News – Was ist zu tun?, MMR 2018, 18.
- 17 Menner/Hanischmacher, Ich sehe was, was du nicht siehst, und das ist fake, S. 207.
- 18 <https://www.youtube.com/watch?v=cQ54GDm1eL0>
- 19 Jaster/Lanius, Schlechte Nachrichten: Fake News in Politik und Öffentlichkeit, in: Fake News und Desinformation, S. 257.
- 20 <https://www.newamerica.org/indepth/terrorisminamerica/whoareterrorists>, abgerufen am 16.7.2021.
- 21 Diese Zahl bezieht sich auf die gewählte Suchfunktion von Tweets auf factba.se im Zeitraum Januar 2016 bis Juni 2021.
- 22 <https://factba.se/trump/search#Fake%2BNews>, abgerufen am 16.07.2021.
- 23 <https://factba.se/trump/search#fake%2Bnews>, abgerufen am 16.07.2021.
- 24 Hintergründe finden Sie hier: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-chefin-frauke-petry-fodert-schiessbefehl-angrenze-14044672.html>, abgerufen am 16.07.2021.
- 25 Jaster/Lanius, Schlechte Nachrichten: Fake News, in Politik und Öffentlichkeit, in Fake News und Desinformation, S. 259.

Gates noch? Aus dem Labor – Verschwörungstheorien und ihr gesellschaftliches Konfliktpotenzial

Dr. Jan Skudlarek

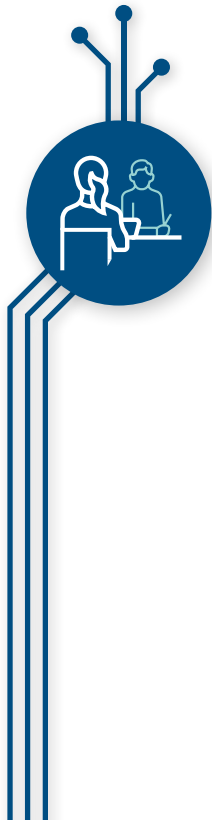


Kurzzusammenfassung

Verschwörungstheorien sind vor allem seit der Corona-Pandemie zunehmend im Fokus, es gibt sie aber schon sehr lange. Sie finden Anklang bei einer Minderheit der Gesellschaft, sind jedoch ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Sie kennzeichnen sich durch einige Merkmale, u. a.:

- > die Annahme der Existenz einer großen Lüge und einer geheimen Wahrheit,
- > einem bedrohlichen Sachverhalt,
- > und jemandem, der diese vermeintliche Gefahr für sich nutzen möchte.

Verschwörungstheorien stellen ein Risiko dar, da sie nicht selten Gewalt billigen oder dazu motivieren. Im Umgang mit diesen Erzählungen gilt es, durch Fragen und Zuhören dem Gegenüber empathisch und mit inhaltlich-sachlicher, auf Fakten basierter Gegenrede gegenüberzutreten, ohne jedoch belehrend zu sein – oftmals eine schwierige Gratwanderung.



Warum glauben Menschen, was Fremde im Internet behaupten?

- A) Sofern Aussagen in ihr Weltbild passen B) Menschen glauben nicht Fremden, sind Menschen schneller bereit, ihnen zu glauben, sondern Fremden, die das posten, was Fremde behaupten.

Schauen Sie doch mal vorbei bei unserem Modul Verschwörungstheorien, das viele digitale Lehr- und Lernmaterialien enthält.
<https://www.adenauercampus.de/verschwörungstheorien>



Gates noch?

Das Coronavirus als Biowaffe. Die Impfungen in Wahrheit Gift. Die Infektionsschutzmaßnahmen erste Schritte hin zur Diktatur. Diese und viele ähnliche Thesen gewannen in den letzten Jahren massiv an Popularität. Die Corona-Pandemie hat nicht nur den normalen Lauf der Dinge auf den Kopf gestellt und überhaupt unser Verständnis von Normalität hinterfragt. Die weltweite Pandemie goss zudem Öl ins Feuer von Verschwörungstheoretikern und -theoretikerinnen.²⁶ International loderten konspirative Flammen auf, vielerorts erhitzten sich Gemüter angesichts der richtigen Deutung dessen, was gerade gesellschaftlich passiert. In Messengern wurden Fake News geteilt, Telegram-Chats liefen mit Hass-Content heiß. Corona-Diktatur wurde das Unwort des Jahres 2020. Nicht wenige von uns mussten plötzlich selbst offline, im echten Leben, haarsträubende Dialoge führen, sei es mit Schülerinnen und Schülern, mit Freundinnen und Freunden, mit Verwandten. Nein, Atemschutzmasken machen keineswegs krank. Nein, Corona ist keine Biowaffe aus dem Labor. Nein, es gibt keine Mikrochips in den Impfstoffen. Bill Gates steckt nicht hinter der Pandemie!

Plötzlich hatten Verschwörungstheorien Konjunktur. Und als wäre das permanente Diskutieren-Müssen nicht schlimm genug, stürmten selbsternannte Querdenkerinnen und Querdenker regelmäßig deutsche Straßen, teilweise unter kompletter Missachtung sämtlicher Pandemieschutzmaßnahmen, bewaffnet mit Plakaten wie „Stoppt die Plandemie!“, „Gib Gates keine

Chance“ und „Kill Bill“. Wo kam das her? Waren das nur ein paar abseitige Spinner?

Nein. Also: Ja. Spinner gibt es sicherlich auch. Doch weder sind diejenigen, die Verschwörungserzählungen verbreiten, einige wenige – noch sind alle psychisch krank. Abhängig davon, was und wie man erfragt, zeigen zwischen 5 Prozent und 30 Prozent der Menschen einen Hang zum Verschwörungdenken (Nocun/Lamberty, 2020, S. 24–26). Anders formuliert: Verschwörungdenken findet bei einer Minderheit der Bevölkerung Anklang, allerdings keineswegs bei einer kleinen Minderheit und noch viel weniger kann man sie für verrückt erklären.

Die Querdenkerinnen und Querdenker sind mittlerweile aus unseren Straßen verschwunden und Bill Gates sowie Christian Drosten haben wieder etwas mehr Ruhe. Es wäre allerdings ein Trugschluss zu denken, dass sich deshalb das Verschwörungdenken aus den Köpfen zurückgezogen hat, quasi zeitgleich mit dem Rückzug konspirativer Wutbürger-Plakate aus dem Stadtbild. Wenn wir unseren konspirativ denkenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern in einer Sache zustimmen können, dann in jener: Unsichtbar heißt nicht inexistent. Verschwörungdenken existiert nach wie vor. In deutschen Wohnzimmern, in deutschen Chatgruppen, in deutschen Klassenzimmern. Grund genug, in der Aufklärungsarbeit diesbezüglich nicht nachzulassen und sich auf die nächste Krise vorzubereiten. Konspirative Dialoge sind nämlich wie Krisen: Man durchsteht sie vorbereitet besser.



Was ist eine Verschwörungstheorie?

Hat Impfskepsis etwas mit der Mondlandung zu tun? Was vereint Corona-Laborgerüchte mit wilden Unterstellungen gegenüber einem Microsoft-Milliardär? Und was verschweigt die Presse? Um die Struktur hinter Verschwörungshypothesen besser zu verstehen, soll diese im Folgenden analysiert werden.

Fest steht: Verschwörungserzählungen sind nicht nur kein neues, sie sind nicht mal ein neuzeitliches Phänomen. Schon im Mittelalter gab es bekanntlich immer wieder blutige Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung, unter der selbstverständlich hanebüchenen Annahme, die Jüdinnen und Juden steckten hinter sämtlichen Übeln der Zeit (von Missernten bis Naturkatastrophen). Antisemitische Verschwörungserzählungen und Vorurteile ebneten schlussendlich den Weg der Nazis und

ermöglichten die industrialisierte nationalsozialistische Menschenvernichtung. Die Kulturgeschichte des Verschwörungsdenkens ist also lang. Mitunter war konspiratives Denken keine randständige, abseitige Meinung, sondern epistemischer Mainstream (zur Geschichte der Verschwörungstheorien siehe Butter, 2018, S. 139ff.). Es gibt keine geradlinige Entwicklung vom mittelalterlichen Antisemitismus bis zu der auf YouTube über Jahre hinweg propagierten Behauptung, die Erde sei eigentlich gar nicht rund, sondern flach (dergleichen verbreiten die sogenannten *flat earther*, eine Bewegung, die im Internet über die letzten Jahre tatsächlich Anhänger rekrutieren konnte). Trotz der komplexen Kulturgeschichte irreführender Annahmen können wir einige wesentliche Punkte ausmachen, die Verschwörungstheorien in der Regel kennzeichnen. Die folgende Begriffsanalyse macht drei wesentliche Säulen des Begriffs aus (siehe Skudlarek, 2019, S. 62f.).

Erstens gehen Verschwörungstheoretikerinnen und -theoretiker von einer großen Lüge aus – und einer geheimen Wahrheit, die dieser großen Lüge gegenübersteht. Zweitens ist das, worüber gelogen und getäuscht wird, üblicherweise bedrohlich. Stets ist eine bedrohliche Lüge im Raum, was auch erklärt, weswegen Verschwörungstheoretikerinnen und -theoretiker oft missionarisch und handlungsbereit auftreten; sie wollen eine subjektiv empfundene Bedrohung abwenden. Drittens gibt es, wenn gelogen und bedroht wird, jemanden, der lügt und bedroht. Wir können von einem konspirativen Subjekt sprechen, in der Regel verkörpert durch einflussreiche Personen oder Kollektive, welche als

gleichermaßen mächtig wie böse imaginiert werden. Das kann sein: Bill Gates. Das kann sein: Angela Merkel. Das können sein: die Juden.²⁷ Mit einer faktischen Realität, einer angemessenen Wirklichkeitsbeschreibung, hat das Ganze freilich nichts zu tun. Alles ist: „Könnte doch sein“. Alles ist Spekulation, alles ist: „gefühlte Wahrheit“ (und als solche in der Regel eine Falschheit). Die Kolleginnen Nocun und Lamberty definieren den Begriff Verschwörungserzählung mit ähnlichen Merkmalen: „Eine Verschwörungserzählung ist eine Annahme darüber, dass als mächtig wahrgenommene Einzelpersonen oder eine Gruppe von Menschen wichtige Ereignisse in der Welt beeinflussen und damit der Bevölkerung gezielt schaden, während sie diese über ihre Ziele im Dunkeln lassen“ (Nocun/Lamberty, 2020, S. 18).

Was tun?

Verschwörungstheorien zu bekämpfen ist keineswegs leicht. Es gibt kein Geheimrezept im Umgang mit konspirativen Aussagen, kein Allheilmittel, keinen Trick 17. Dennoch gibt es ein paar Tipps und Tricks, die sich im Umgang mit Verbreitern konspirativer Thesen als sinnvoll erweisen.

Bevor ich konkreter zu Ratschlägen übergehe, möchte ich festhalten, dass es sinnvoll ist, beim Gegenüber herauszuhören, welche Funktion die jeweilige Verschwörungstheorie erfüllt. Es ist nämlich so, dass Verschwörungserzählungen oft eine bestimmte Funktion übernehmen oder ein mentales Bedürfnis befriedigen. So kann die

Akzeptanz abseitiger Thesen z. B. das Bedürfnis, etwas Einzigartiges zu wissen, befriedigen (siehe Lantian et al. 2017). Man selbst erlebt sich als im Besitz einer wenig bekannten, vielleicht auch subversiven Wahrheit – und fühlt sich dadurch auf Erkenntnisebene erhöht (im Vergleich zu den Schlafschafen, wie in der Szene abfällig jene bezeichnet werden, die der aus konspirativer Sicht falschen Mainstream-Meinung anhängen und folglich noch schlafen, erkenntnismetaphorisch gesprochen). Ferner zeigt sozialpsychologische Forschung, dass Verschwörungserzählungen oft ein Kontrollbedürfnis erfüllen (siehe z. B. Douglas et al. 2017, S. 539). Sie können Versuche sein, einer Bedrohungslage Herr zu werden, indem man sie erklärt, wenn auch falsch. Jemand, der z. B. Bill Gates (oder George Soros) zum Schirmherrn der Corona-Pandemie erklärt, greift zwar auf eine objektiv falsche Wirklichkeitsbeschreibung zurück; nachvollziehbar ist dennoch das dahinterstehende Bedürfnis, die Situation zu verstehen und gedanklich entschärfen und auf diese Art und Weise wieder zu kontrollieren. Daher ist mein allgemeiner Ratschlag beim Umgang mit Verschwörungsmentalität: Versuchen Sie vorsichtig, die dahinterstehenden Bedürfnisse zu erfragen und zu erkennen. Hat jemand schlichtweg Angst vor einer Impfung? Fürchtet er oder sie um die wirtschaftliche Existenz? Ein Kneipier oder Hotelier war von der Pandemie ganz anders betroffen als jemand, der bequem ins Homeoffice ausweichen konnte. Verschwörungserzählungen sind oft ein Versuch, tatsächliche Probleme weltanschaulich zu deuten, um die eigene Situation besser zu verstehen. Überhaupt ist dies auch etwas, was man mit Schülerinnen und Schülern machen kann:

die Psychologie hinter konspirativen Weltbildern erkunden. Diskutieren, warum es sich gut anfühlt, „auf der moralisch richtigen Seite“ zu stehen; die Rolle von Ingroup-Outgroup-Denken reflektieren; erörtern, worin der Reiz für Querdenkerinnen, Querdenker und Co gelegen haben mag, sich kurz als Widerstandskämpfer zu erleben im Kampf gegen die ganz große Ungerechtigkeit.²⁸ Die Ästhetik der Systemgegenschaft und eine Selbststilisierung als subversive Revoluzzerin oder subversiver Revoluzzer kann im Unterricht kritisch betrachtet werden, z. B. durch auszugsweise Analyse von Xavier Naidoo's Impfgegner-Raplied *Ich mach da nicht mit* (2021), denn in diesem Songtext zeigt sich konspirativ motivierte Widerstandsmentalität besonders deutlich, bis hin zum direkten Gewaltaufruf.

Tipps im Umgang mit Verschwörungstheorien

Belehrenden Ton vermeiden

(Nicht nur junge) Menschen, die Verschwörungserzählungen anhängen, haben oft ein nobles Anliegen – sie wollen die Welt, die sie umgibt, besser verstehen, sind neugierig und auf der Suche nach der besten, der passenden Weltbeschreibung. Es wäre daher falsch, auch bei sachlichen Fehlinformationen, offenkundigen Irrtümern usw. zu belehrend aufzutreten – auch würde ich raten, auf den Begriff „Verschwörungstheorie“ vorerst zu verzichten, um keine Trotzreaktionen zu provozieren. Niemand wird gern von oben herab belehrt.

Fragen und Zuhören

Wie bereits oben beschrieben, stehen oft grundsätzlich legitime Bedürfnisse hinter dem Glauben an Verschwörungstheorien. Viele Wutbürgerinnen und Wutbürger, Protestwählerinnen und -wähler usw. fühlen sich auch erst einmal nicht wahrgenommen. So gesehen zeigen sich in der konspirativen Problematik soziale Konflikte der Missachtung und mangelnder Partizipation. Auch Lehrkräften empfehle ich, ihrem Gegenüber zuzuhören, interessiert nachzufragen. Die Erfahrung wahr- und ernstgenommen zu werden als Mensch mit einer eigenen Meinung – dieses ebenfalls sehr legitime Bedürfnis motiviert nicht wenige, die mit provokanten Meinungen auffallen.

Inhaltlich-sachliche Gegenrede

Die Impfnebenwirkungen angeblich gefährlicher als Corona selbst? Klar, das ist inhaltlich falsch. Echte Verschwörungstheoretikerinnen und -theoretiker erreicht man nicht mehr, da sie sich schon zu sehr radikalisiert und ggf. gedanklich verinselt haben (Widerspruch und Gegenrede wird schnell als: „Du bist ja Teil des Systems“, umgedeutet). Dennoch ist inhaltlich-sachliche Gegenrede, inklusive Verweise auf Daten, Fakten, glaubwürdige Quellen überall da sinnvoll, wo es wirklich um Sachfragen geht, die sich empirisch klären lassen. Gegenrede ist zudem besonders dann notwendig, wo ein interessiertes, aber unentschlossenes (oder nicht sehr fachkundiges) Publikum zuhört.

Quellenkunde und Medienkompetenz

Die Coronakrise ist auch eine Glaubwürdigkeitskrise und eine Medienkrise. Zuvor irrelevante Messengerdienste wie Telegram wurden plötzlich groß, auch klassische Plattformen wie Instagram, Facebook und Twitter wurden, trotz der Bestrebung, Falschinformationen zu minimieren, zu Desinformationsplattformen. Jenseits reiner Sachfragen, was nun stimmt und was nicht und jenseits von psychologischen Fragen, was Menschen zu Verschwörungserzählungen hinzieht, ist es nach wie vor wichtig, junge Menschen auch zu medienkompetenten Menschen zu erziehen. Zu denken, dass es damit getan ist, jemandem frühzeitig ein Handy in die Hand zu drücken, ist ein Trugschluss.

Zum Selberdenken anregen

Interessanterweise sind jene, die anderen vorwerfen, Schlagschafe zu sein und lediglich (Mainstream-)Inhalte zu glauben und herunterzubeten, oft selbst diejenigen, die Inhalte ohne eigene Reflexion glauben und wiederholen, sobald sie, gefühlt, von der richtigen Stelle kommen. Konspirationisten legen bekanntlich besonders viel Wert auf ihren kritischen Geist, „denken noch selbst“ usw. Der Appell an die eigene kritische Reflexionskraft kann daher wirken. Nicht nur das, was in größeren Medien steht, verdient kritische Betrachtung. Auch

Blogbeiträge, Tweets, Telegram-Memes und dergleichen sollten Gegenstand eigener Analyse und subjektiver Kontextualisierung werden.

Ansprechbar bleiben

Konspirative Inhalte sind oft, und sei es über Bande, gefährliche Inhalte, weil sie nicht selten Gewalt billigen oder motivieren. Deswegen gilt es, an gegebener Stelle zu widersprechen und einzugreifen. Das Ablehnen bestimmter konspirativer Denkweisen darf allerdings nicht zu dem Eindruck führen, man würde die Sprecherin oder den Sprecher ablehnen. Ich rate Lehrkräften regelmäßig, gut fundiert zu argumentieren und mit der eigenen Meinung nicht hinterm Berg zu halten, bis hin zum direkten Widerspruch. Gleichzeitig sollte jedoch deutlich bleiben, dass man als Mensch ansprechbar bleibt; dass derjenige oder diejenige, die sich zum jetzigen Zeitpunkt konspirativ äußert, sich dennoch, trotz der Meinungsverschiedenheiten, gerne zu einem späteren Zeitpunkt noch an den Lehrer oder die Lehrerin wenden kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich bei Verschwörungstheorien um komplexe Probleme handelt, da es nicht selten Weltanschauungsfragen sind, die auf bestimmten persönlichen Bedürfnissen und Prämissen beruhen. Ich habe einige wenige Möglichkeiten des Umgangs mit konspirativen Inhalten aufgezeigt, in vollem Bewusstsein, dass meine Vorschläge nur einen kleinen Teilbereich ansprechen. Wie Sie Menschen gegenüber treten, die derartige Inhalte verbreiten, ist tatsächlich auch weniger wichtig, als *dass Sie es tun*.



Mehr Material zu Verschwörungstheorien

<https://www.adenauercampus.de/verschwoerungstheorien>

Weiterführende Links

Beratungsstelle für Betroffene von Verschwörungserzählungen

<https://veritasberatung.de>

Verschwörungsideologie-Broschüre (Goldener Aluhut)

<https://shop.dergoldenealuhut.de/produkt/verschwoerungsideologien-fake-news-erkennen-und-widerlegen-kostenlos-broschuere/>

Conspiracy Handbook (deutsche Übersetzung)

https://www.climatechangecommunication.org/wpcontent/uploads/2020/04/ConspiracyTheoryHandbook_German.pdf

CeMAS

Gemeinnützige Organisation interdisziplinäre Expertise zu Themen wie Verschwörungsideologien, Antisemitismus und Rechtsextremismus.

<https://cemas.io>

Weiterführende Lektüre

Katharina Nocun/Pia Lamberty

True Facts. Was wirklich gegen Verschwörungserzählungen hilft (2021)

Jan Skudlarek

Wahrheit und Verschwörung. (2019)

Dr. Jan Skudlarek

Prof. Dr. Jan Skudlarek (*1986) ist Philosoph und beschäftigt sich in seinen Büchern und Artikeln mit gesellschaftsphilosophischen Themen. Seit der Coronakrise arbeitet Skudlarek vermehrt in der Verschwörungstheorie-Aufklärung – u. a. im Rahmen von (Online-)Workshops klärt er über konspiratives Denken auf. Er arbeitet darüber hinaus als Ethik-Dozent und ist im wiss. Beirat von veritas – Der Beratungsstelle für Betroffene von Verschwörungserzählungen. Seit 2022 ist er Professor für Soziale Arbeit an der Medical School Berlin (MSB). Zuletzt erschien „Wahrheit und Verschwörung“ (2019) bei Reclam. Unterwegs auf Twitter und Instagram. www.janskudlarek.de



Literaturverzeichnis

- B Butter, Michael** (2018): Nichts ist, wie es scheint. Über Verschwörungstheorien. Suhrkamp, Berlin.
- Butter, Michael** (2020): Nennt sie beim Namen. ZEIT ONLINE: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-12/verschwörungstheorien-coronakrisewortdesjahres-2020?>, abgerufen am 12.6.21
- D Douglas, Karen M. et al.** (2017): The Psychology of Conspiracy Theories. In: Current Directions in Psychological Science 2017, Vol. 26 (6), S. 538–542. <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0963721417718261>, abgerufen am 12.6.21
- Duwe, Silvio/Pohl, Markus** (2021): „Klassische antisemitische Stereotype.“ <https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/maassenantisemitismus-101.html>, abgerufen am 12.6.21
- N Nocun, Katharina/Lamberty, Pia** (2020): Fake Facts. Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen. Bastei Lübbe, Köln.
- L Lantian, Anthony et al.** (2017): "I Know Things They Don't Know!". In: Social Psychology (2017), 48, S. 160–173. <https://econtent.hogrefe.com/doi/10.1027/1864-9335/a000306>, abgerufen am 12.6.21
- S Skudlarek, Jan** (2019): Wahrheit und Verschwörung. Wie wir erkennen, was echt und wirklich ist. Reclam, Ditzingen.
- 26 Zur Terminologie: In Deutschland hat sich im Jahr 2020 die Annahme breitgemacht, das Wort Verschwörungstheorie sei als Vokabel sachlich unangemessen, ja geradezu verpönt. Diese Sichtweise teile ich nicht. Während Verschwörungserzählung eine sinnvolle Alternativbezeichnung darstellt und auch Verschwörungsideologie mitunter Verwendung findet, trifft – da hat Michael Butter (2020) Recht – Verschwörungstheorie respektive *conspiracy theory* nach wie vor den Kern der Sache. Dass Verschwörungstheorien eben keine empirisch-wissenschaftlichen Theorien sind, sondern ihr Gegenteil, nämlich meist spekulative, wirklichkeitsresistente Gedankengebilde, ist ein wichtiger Punkt, diskreditiert den angestammten Begriff jedoch nicht (zur Definition unten mehr).
- 27 Antisemitismus ist nicht immer sofort als solcher erkennbar. Im Umgang mit Schülern und Schülerinnen ist es wichtig, auch chiffriert auftretenden Antisemitismus zu benennen und entschlüsseln. Hans-Georg Maaßen nutzte beispielsweise die Chiffre „Globalisten“, wobei es sich um ein antisemitisches Stereotyp handelt (der Topos des internationalen und quasi heimatlosen Juden). Solche Sprachbilder zu dekodieren kann eine erkenntnisreiche Übung für Schüler sein. Stephan Kramer, Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes und ein indirekter ehemaliger Kollege von Maaßen, formuliert es im Juni 2021 so: „Globalisten ist ein rechtsextremer Code, darin sind sich unter anderem die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Bundeszentrale für politische Bildung einig“ (Duwe/Pohl, 2021). Codes zu entschlüsseln dürfen wir nicht den Verschwörungstheoretikern überlassen.
- 28 Erinnern wir uns an die unsäglichen Auftritte von Jana aus Kassel, die in historischfaktischer Kompletterkennung der Tatsachen plötzlich Parallelen sah zwischen eigenem Querdenker-Demo-Wirken und der Biografie der von den Nazis ermordeten Studentin Sophie Scholl. Im viralen Video aus dem Herbst 2020 sagt die Kasselerin wörtlich: „Hallo, ich bin Jana aus Kassel. Und ich fühle mich wie Sophie Scholl, da ich seit Monaten aktiv im Widerstand bin, Reden halte, auf Demos gehe, Flyer verteile und auch seit gestern Versammlungen anmelde.“ Faktischer Unsinn, aber vermutlich subjektiv empfundene Realität.

Einsame Wölfe: Onlineradikalisierung im Netz

Dr. Florian Hartleb



Kurzzusammenfassung

Spätestens seit den Attentaten von Halle, Hanau und München (Olympia-Einkaufszentrum) ist der Terror durch Einzelne, sogenannte Einsame Wölfe, in Deutschland angekommen. Die Bezeichnung bezieht sich auf die Tatau-führung, die im Gegensatz zur Online-Radikalisierung alleine stattfindet. Diese neue Form des rechten Terrors stellt auch für Sicherheitsbehörden eine große Neuerung dar. Vermehrt treten Einzeltäter auf, die sich zumeist online radikalieren und sich wechselseitig inspirieren und glorifizieren. Mit den digitalen Möglichkeiten des Internets hat sich auch der Extremismus internationalisiert; immer häufiger tritt der neue extremistische Tätertypus in den Vordergrund, der sozial isoliert, aber virtuell mit Gleichgesinnten vernetzt zum Attentäter wird. Um diesem neuen Phänomen entgegenzuwirken, wird die Politische Bildung in die Pflicht genommen: Sie muss sich aktiv mit moralischen und verbalen Grenzüberschreitungen auseinandersetzen und dagegen vorgehen, denn erst Ignoranz und Untätigkeit haben zu diesem Phänomen geführt.



I. Einsame Wölfe: Online-Radikalisierung isolierter Einzeltäter

Terror durch Einzelne, ohne dass eine Organisation dahinter die Strippen zieht – dieses Phänomen, umschrieben mit der Metapher des Einsamen Wolfes, meinten wir bislang nur aus anderen Weltregionen zu kennen. Doch ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: Akte des Terrors, selbst mit Bussen und LKWs, kommen mittlerweile auch in Europa vor. Die westliche Gesellschaft ist mit einer neuen Art von Bedrohung konfrontiert: Junge Menschen leben und radikalieren sich in virtuellen Welten. Mittlerweile besteht kein Zweifel: Der rechte Terrorismus internationalisiert und virtualisiert sich und gilt mittlerweile offiziell als größte Gefahr, mehr noch als der islamistische Terrorismus. Es ist ein neuer virtueller Tätertypus entstanden, der sich vom analogen Rechtsterrorismus unterscheidet.

II. Was ist ein Einsamer Wolf? Kann ein Einzeltäter zur Gefahr für die Gesellschaft werden?

Einsamer-Wolf-Terrorismus meint nach allgemeiner Definition²⁹ intendierte Akte, die von Personen begangen werden, welche

- › individuell operieren,
- › vorgeben, aus politischen Überzeugungen zu handeln,
- › keiner organisierten Terrorgruppe oder einem Terrornetzwerk angehören,
- › ohne direkten Einfluss eines Anführers oder einer irgendwie gearteten Befehls- und Gehorsamshierarchie handeln,
- › selbst für Propaganda und kommunikative Verbreitung ihrer extremistischen Ideologie sorgen.

Hier muss gleich einem verbreiteten Missverständnis vorgebeugt werden: Die genannten Kriterien beziehen sich lediglich auf die Tathandlung. Den Anschlag übt eine einzelne Person aus, ohne dass andere Personen ein- oder mitwirken. Sogenannte Rudel wie der NSU, also kleine Gruppen, die aus zwei oder drei Personen bestehen, sind von dieser Definition ausgeschlossen.

Natürlich operieren Einsame Wölfe *nicht* im Vakuum: In der Vorbereitungsphase werden sie *direkt* von Menschen unterstützt, die ihnen unwillkürlich bei der Tatausführung helfen (wie etwa Waffenhändler), und *indirekt* von Menschen, die Inspiration bieten (etwa Vorbilder im Internet, vergangene Terroristen, Amokläufer oder eben auch Ideologien wie Nationalsozialismus oder islamistischer Fundamentalismus mit seinem Heilsversprechen für Selbstmordattentäter und den dementsprechenden Anleitungen). Der Begriff Einsamer-Wolf-Terrorist ist nicht unumstritten. Er wird mitunter als Mythos oder Mär abgetan, als eine „Typologie, die nicht existieren sollte“ (Schumann 2019). Mehr noch: Wie eine jüngste Analyse zu Stand und Herausforderungen der Einzeltäterforschung im Terrorismus besagt: „Terroristische Anschläge sogenannter Einzeltäter sind effektive, auf mediale Verbreitung und öffentliche Wahrnehmung hin kalkulierte Phänomene. [...] Die wissenschaftlichen Bemühungen, die soziale Dynamik dieser Form von Gewalttaten zu untersuchen, stehen erst am Anfang. [...] Denn gerade, wenn man Einzeltäter und ihre Taten als soziales Phänomen zu begreifen sucht, geben sie der Forschung Rätsel auf“ (Malhaner/ Hoebel 2020: 3 f.).

Sicherheitsbehörden, Politik und Wissenschaft müssen sich dennoch dieser Herausforderung erst anpassen, weil es sich um Einzeltäter handelt, die ihre Taten alleine ausüben. Vorher durchlaufen sie aber einen neuen Prozess der Online-Radikalisierung über nationale Grenzen hinweg, unabhängig von analogen Denkmustern und inspirieren sich wechselseitig. Alleine sind sie also nur in der Ausübung der Tat – nicht in ihrem Entschluss dazu. Augenfällig ist die gezielte Opferswahl, ebenso eine längere Planung. Bei Anders Behring Breivik waren das neun Jahre (Seierstadt 2016). Die Tendenz geht in Richtung Livestream-Attentate (Baack/Speit 2020), die gerade auch investigative Journalisten auf den Plan ruft.³⁰

Die Männer³¹ sind auch PR-Strategen und IT-Spezialisten in eigener Sache, da sie sich gerade an die Gamer-Community wenden und verdeckt kommunizieren (Hartleb 2020 a, b; aus psychoanalytischer Perspektive Cotti 2021). Wechselseitige Bezüge lassen sich nachweisen, bis hin zu einer virtuellen Ahnengalerie, wo Scorepunkte vergeben werden. Auf der Online-Spieleplattform Steam firmierte der Täter von Christchurch als Commander Rockwell.³² Bis heute finden sich dort bewundernde Kommentare. Der Täter von München sah im Täter von Norwegen ein Vorbild. Er war auch, von den Behörden unerkannt, mit einem späteren Täter von New Mexico via der Spieleplattform *Steam* und einem „Antirefugee-Club“ vernetzt. Anders Behring Breivik gilt als Prototyp dieses Phänomens. Der Täter von Christchurch galt als Vorbild für die Täter von El Paso, Bærum und Halle. Auch dieser wurde lange unterschätzt, wie der Fall des Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) zeigt (Kopke

2020). Die Gefahr des rechten Terrors zeigte sich auch mit der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. Der Täter war einst in der neonationalsozialistischen Szene aktiv, auch Dunstkreis des NSU-Netzwerkes.

Anschlag	Ziele des Anschlags	Veröffentlichung/Framing	Vorankündigung	Livestream
22. Juli 2011 Oslo/Utoya Andreas Behring Breivik	Politische Aktivistinnen und Aktivisten (Jugendlager)	Manifest Kulturmarxismus als Ursache für Masseneinwanderung		Erstmals formulierte Idee eines Livestreams
22. Juli 2016 München David Sonboly	Menschen mit Migrationshintergrund Anlocken in einer McDonalds-Filiale über einen Fakeaccount eines türkischen Mädchens	Manifest (nicht veröffentlicht) „Ich möchte die Türken auslöschen“ „Vorbild 22. Juli 2011“		
März 2019 Christchurch Brenton Tarrant	Muslimas und Muslime (2 Moscheen)	Manifest Andocken an die Identitäre Bewegung	Imageboard 8chan	Livestream via Facebook
April 2019 Poway John Timothy Earnest	Jüdinnen und Juden	Manifest	Imageboard 8chan	Livestream gescheitert
August 2019 El Paso Patrick Crusius	Mexikanerinnen und Mexikaner	Manifest Vorbild Christchurch		
August 2019 Bærum/Norwegen Philip Manshaus	Muslimas und Muslime (Moschee)	Manifest	Imageboard Endchan	Livestream gescheitert
Oktober 2019 Halle Stephan Balliet	Jüdinnen und Juden Muslimas und Muslime dunkelhäutige Männer	Manifest Christchurch als Trigger Ursprüngliches Ziel Moschee Antisemitismus des Täters (Holocaustleugnung) Ziel jüdische Synagoge	Imageboard megua.org	Livestream via Twitch
Februar 2020 Hanau Tobias Rathjen	Menschen mit Migrationshintergrund	Manifest Vernichtungsfantasien und Verschwörungstheorien (QAnon und Incel)	Onlineradikalisierung über You-Tube	
14. Mai 2022 Buffalo/New York	People of Colour Jüdinnen und Juden	Manifest Christchurch als Trigger	Imageboard 4chan	Livestream via Twitch

**Einsame Wölfe sind im Netz nicht einsam:
Sozial isoliert, virtuell vernetzt**

Gruppenförmig organisierter Terrorismus gehört der Vergangenheit an: Im virtuellen Zeitalter haben sich die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und Kommunikation vereinfacht, das Internet gibt potenziellen Einsamen Wölfen die Möglichkeit, ihrem Bedürfnis nach einer größeren Gruppe nachkommen zu können, ohne in persönlichem Kontakt zu sein, und Theorie und Praxis des Terrorismus autodidaktisch zu erlernen. Mit den Möglichkeiten des Internets haben sich die verschiedenen Formen des Extremismus internationalisiert. Ihre Anhängerinnen und Anhänger nutzen beispielsweise neue virtuelle Räume, was u. a. die Online-Radikalisierung Einzelner ermöglicht. Immer häufiger zeigt sich daher ein neuer extremistischer Tätertypus, der sozial isoliert, aber virtuell vernetzt zum Attentäter wird. Die Radikalisierung findet oft auf Internetforen, Spieleplattformen, verschlüsselten Netzwerken und Kommunikationsplattformen statt. Auch extremistische Gruppen nutzen solche Wege zur gegenseitigen Vernetzung – teils über nationale Grenzen hinweg. Dieser Internationalisierungstrend geschieht bei allen politisch extremistischen Bewegungen.

**Von 8chan, Gab und Endchan:
Die Gamification des Terrors**

Rechtsterroristen und -terroristinnen nutzen für die Verbreitung ihrer Botschaften mehr und mehr weniger bekannte Seiten wie Gab, 8chan und EndChan und weitere verschlüsselte Kanäle. Heutige Täter, wie die hier diskutierten, inszenieren ihre Taten nach der Choreographie von Egoshooter-Spielen. Mit Helmkamera versuchen sie ihre Tat per Livestream ins Internet zu übertragen. Auch sonst gilt: Sie macht vor allem der virtuelle Raum stark. In der Realität isoliert, finden sie hier Menschen, die dieselben Interessen teilen. Es ist nachgewiesen, dass einige der Täter z. B. *Counterstrike* gespielt haben. Solche Spiele haben bei den Tätern die Bedeutung eines *cultural scripts* – die Inszenierung von solchen Gewaltakten wird mit ihnen verstehbar.

III. Was kann man tun?

Radikalisierung als sozialer Prozess

Die virtuellen Räume gelten als zentraler Radikalisierungsort, um gezielte Tötungen vorzubereiten. Es ist nur schwer einschätzbar, ob man dort auch die inhaltlich wie technisch richtigen Expertinnen und Experten sitzen hat. In der Polizeiausbildung wird das Thema nur gestreift. IT-Spezialisten und -Spezialistinnen und Datenauswerterinnen und -auswerter sind rar gesät und werden händelnd gesucht. Fragen über Fragen stellen sich bei der Auslotung von Freiheit und Sicherheit. Wo ist die Grenze zwischen Meinungsfreiheit und Hassverbrechen zu ziehen? Zwischen Trollen und Terroristen? Hinzu kommt: Auch mit mehr Personal hätte man die Taten von Halle und Hanau nicht verhindert. Die Sicherheitsbehörden sind sich mittlerweile teilweise dieser Gefahr bewusst. Radikalisierung sollte als sozialer Prozess gelten. Es wäre fatal, den neuen Terrorismus rechter Einzeltäter allein mit den einfachen Zugangsmöglichkeiten im Internet zu erklären. Terroristinnen und Terroristen können umso eher an ihr Ziel gelangen und Anschläge durchführen, wenn sie sich mit Gleichgesinnten austauschen können (Byman 2017: 97). Auf den Imageboards ist offenbar eine eigene Referenzwelt entstanden, wie die Fälle von Christchurch und Halle zeigen. Die wechselseitige Inspiration könnte der Schlüssel in der Prävention sein. Wie der Fall von Halle zeigt, brauchen Behörden mittlerweile ein Lexikon, um die Memes und Symbole in dieser Online-Subkultur zu entschlüsseln.

Terrorismus spiegelt in extremer Ausformung wider, wie es um das gesellschaftliche Stimmungsbild und etwaige Schieflagen bestellt ist. Wer sich mit den Biographien von Extremistinnen und Extremisten beschäftigt, kann in demokratischen Gesellschaften die Radikalisierung nicht vom gesellschaftlichen Umfeld und von Desintegrationsprozessen trennen. Auch Einsame-Wolf-Terroristen sind Kinder ihrer Zeit. Insgesamt verlangt die Prävention eine auf den ersten Blick paradox anmutende Strategie:

- *Im virtuellen Leben* ist es notwendig, die auffälligen Aggressoren sozial zu isolieren und rechts-extremistische Kommunikationsbrücken auf virtuellen Plattformen wie Steam zu zerschlagen. Terroristinnen und Terroristen können umso eher an ihr Ziel gelangen und Anschläge durchführen, wenn sie sich mit Gleichgesinnten austauschen können. Auf den Imageboards ist offenbar eine eigene Referenzwelt entstanden, wie die Fälle von Christchurch und Halle zeigen.
- *Im realen Leben* müssen die oft sozial isolierten Menschen die Bindungen an die Gesellschaft zurückgewinnen und reintegriert werden. Hier sind pädagogische und psychologische Angebote gefragt, etwa auch im Umgang mit Persönlichkeitsstörungen. Depressionen beispielsweise werden immer noch tabuisiert, obwohl in den letzten Jahren eine mediale Aufklärungskampagne eingesetzt hat.

Was kann die Gesellschaft als solche tun? Hier muss Politische Bildung ansetzen: „Pflicht von Politischer Bildung ist es, die im Tarnmantel von Internetwitzen massenhaft auftretende Menschenverachtung als reale Tatsache unseres gesellschaftlichen Miteinanders aufzuzeigen. Die Bildercollagen und Video-, Witze‘, die im Netz viral als sogenannte Memes verbreitet werden, konstruieren und verbreiten Mitglieder unserer Gesellschaft gezielt und absichtsvoll Tag für Tag, ob wir online unterwegs sind oder nicht, ob wir uns aktiv mit diesen moralischen, ästhetischen und verbalen Grenzüberschreitungen auseinandersetzen oder nicht. Ignoranz und Untätigkeit haben erst zu diesem Phänomen geführt.“³⁴

Literaturverzeichnis

- A Allen, Chris** (2019): Nur „einsame Wölfe?“ Rechtsterrorismus transnational, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 69 (49–50), S. 20–26.
- B Bötticher, Astrid/Miroslav Mareš, Miroslav** (2012): Extremismus. Theorien – Konzepte – Folgen, München.
- Baeck, Jean-Philipp/Speit, Andreas** (Hg.) (2020): Rechte Ego Shooter. Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat, Berlin.
- Byman, Daniel** (2017): How to Hunt a Lone Wolf. Countering Terrorists Who Act on Their Own, in: Foreign Affairs, 2, S. 96–105.
- C Cotti, Patricia** (2021): La Fabrique du Terrorist Solitaire. Une investigation Clinique, Paris.
- H Hartleb, Florian** (2020 a): Einsame Wölfe. Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter. 2. Auflage, Hamburg.
- Hartleb, Florian** (2020 b): Lone Wolves. The New Terrorism. The Terrorism of Right-Wing Single Actors, Cham u. a.
- Hartleb, Florian** (2020 c): Die Manifeste rechtsterroristischer Einzeltäter. Eine vergleichende Analyse, in: Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 72 (5), S. 313–318.
- Hartleb, Florian** (2020 d): Gefährlicher Teenagerterrorismus – die Feuerkrieg Division, in: Deutsche Polizei. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 2020 (10), S. 10–11.
- K Kopke, Christoph** (Hg.) (2020): Nach dem NSU: Ergebnisse und Konsequenzen für die Polizei, Frankfurt/Main.
- M Malthaner, Stefan/Thomas Hoebel, Thomas** (2020): Sie sind nicht allein. Stand und Herausforderungen der Einzeltäterforschung, in: Mittelweg 36, Nr. 4–5, S. 3–22.
- N Nedopil, Norbert** (2014): Gekränkte Eitelkeiten. Terroristische Einzelkämpfer, in: Forensische Psychiatrie, Kriminologie, 4/2014, S. 246–253.
- R Ramelsberger, Annette** (2020): Unter Männern, in: Süddeutsche Zeitung vom 30. März.
- Royal Commission of Inquiry into the terrorist attack on Christchurch** (2020), Wellington, November, Neuseeland, <https://christchurchattack.royalcommission.nz/> (abgerufen am 2. Juni 2021).
- S Salzborn, Samuel** (2019), Es gibt keine rechten Einzeltäter, in: Jüdische Allgemeine vom 24. Oktober, S. 2.
- Schumann, Bart et al** (2019): The Typology that should not have been, in: Studies in Conflict & Terrorism, 42 (8), S. 771–778.
- Seierstad, Åsne** (2016): Einer von uns. Die Geschichte des Massenmörders Anders Breivik, Zürich.
- Spaaij, Ramón** (2012): Understanding Lone Wolf Terrorism. Global Patterns, Motivations and Prevention, Heidelberg u. a.
- U US Department for Homeland Security: Strategic Framework for Countering Terrorism and Targeted Violence**, Washington D. C., September 2019, S. 10, https://www.dhs.gov/sites/default/files/publications/19_0920_plcy_strategicframeworkcounteringterrorismtargetedviolence.pdf (abgerufen am 10. März 2021).

-
- 29 Vgl. Ramón Spaaij: „The Enigma of Lone Wolf Terrorism. An Assessment“, in: *Studies in Conflict & Terrorism*, 33 (2010), S. 854–870.
- 30 Vgl. statt vieler die ARD-Dokumentation: *Der Terror der einsamen Wölfe*, Christian Bergmann und Florian Barth, ausgestrahlt am 3. August 2020, <https://www.daserste.de/information/reportagedokumentation/dokus/sendung/der-terrorereinsamenwoelfe-100.html> (abgerufen am 12. Mai 2021).
- 31 Dem Autor ist keine rechtsgesinnte einsame Wölfin bekannt.
- 32 Das mutmaßliche Vorbild war George Lincoln Rockwell (1918–1967), ein US-amerikanischer Neonationalsozialist, Rassist und Holocaustleugner. Der Hitler-Verehrer hatte auch das Ziel, eine global agierende Organisation aufzubauen.
- 33 Für die ersten Hinweise möchte ich mich bei Michelle Kriese bedanken, mit der ich einen Tandemvortrag halten durfte, Präventionscafé zum Thema „Einsame Wölfe, Online-radikalisierung und Jugendarbeit“ bei der Evangelischen Akademie Frankfurt am 25. Februar 2021.
- 34 Maximilian Th. L. Rückert: „Vom Witz zum Wahnsinn. Der globale Kulturkampf rechter Demokratiefeinde im Netz“, in: *Politische Studien*, 70 (2019 Mai/Juni), 485, S. 26–37, hier S. 26.

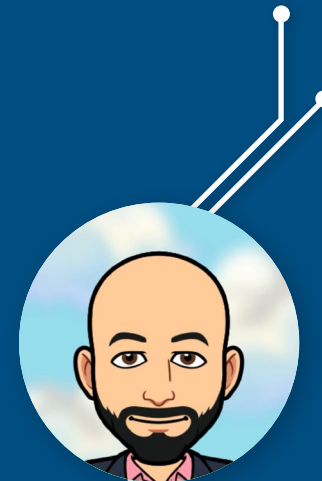
Dr. Florian Hartleb

Dr. Florian Hartleb (geb. 1979 in Passau) studierte zunächst Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Psychologie in Passau, bevor er 2004 an der Technischen Universität Chemnitz zum Thema Links- und Rechtsextremismus promovierte und mit „summa cum laude“ abschloss. Seitdem arbeitet er mit vielen verschiedenen Organisationen und Administrationen zusammen. So war er Pressereferent im Bundestag, beriet das Bundespräsidialamt und das Europäische Parlament. Im Rahmen des Attentats am Olympiazentrum in München erstellte er ein Gutachten für die Stadt München und wies die rechtsextremistischen Hintergründe der Tat nach. Nach mehr als drei Jahren wird die Tat nun (auch) als politisch-motiviert gewertet. Er unterrichtet derzeit an der Katholischen Universität Eichstätt sowie an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben. Seit Oktober 2020 ist er als externer Sachverständiger Mitglied der vom niedersächsischen Landtag eingesetzten Enquete-Kommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“. Als Experte ist er in der ARD, im ZDF und in vielen weiteren Medien zu Gast und kommentiert regelmäßig das politische Geschehen. Im Oktober 2018 erschien von ihm das Sachbuch „Einsame Wölfe. Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter“ (Hoffmann und Campe: Hamburg; seit 2020 auch bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn als Lizenzausgabe erhältlich). Im Februar 2020 wurde das Buch in englischer Fassung und stark aktualisiert beim Springer-Verlag publiziert, im Oktober 2020 in der 2. Auflage (Hoffmann und Campe: Hamburg).



Praxisorientierte Handlungsoptionen und Präventionsansätze gegen religiös begründete Haltungen, Feindbilder und schwarz-weiße Weltanschauungen

Ahmad Mansour
und Gürcan Kökgiran





Kurzzusammenfassung

Weil Radikalisierung meistens prozessgeleitet funktioniert, ist es wichtig, sich mit den einzelnen Schritten auseinanderzusetzen und die Funktionslogiken zum Ködern junger Menschen im Internet durch Extremistinnen und Extremisten zu kennen.

In diesem Beitrag geht es um verschiedene Dimensionen der Einflussfaktoren von islamistischen Narrativen. Anhand dreier Dimensionen – der psychologischen, soziologischen und ideologischen – werden Entscheidungsmuster junger Menschen für radikale religiöse Ideologien nachvollzogen.

Es werden außerdem Handlungsempfehlungen ausgesprochen. In diesem Zusammenhang wird die Mündigkeit von jungen Menschen als zentrales, präventives Element thematisiert und Themen der Präventionsarbeit aufgelistet. Um vorbeugende Maßnahmen gegen radikalen Islamismus kennenzulernen, wird im Folgenden ein Beispiel eines Workshops für junge, geflüchtete Menschen aufgezeigt.

Im Hinblick auf radikale Einstellungen ist es wichtig, über ihre Ursprünge und Dimensionen Kenntnis zu erlangen. Islamistische Narrative üben eine nicht zu unterschätzende Anziehungskraft auf junge Menschen aus. Sie reduzieren die Komplexität gesellschaftlichen Zusammenlebens auf plausible und radikale Erklärungen. Indem sie polarisieren, bilden sie einen demokratiefeindlichen Nährboden für menschenverachtende Weltbilder und für politische Ambitionen (vgl. bpb, Gaisbauer, Jung, 2018, S. 146 f.). Radikalisierung geschieht sehr selten ad hoc, sie verläuft prozesshaft, baut sich allmählich in vielen Schritten auf. Um die Entscheidungsmuster junger Menschen für radikale religiöse Ideologien nachzuvollziehen ist die Betrachtung von drei elementaren Dimensionen grundlegend:

- › die psychologische Dimension,
- › die soziologische Dimension,
- › die ideologische Dimension.

Die **psychologische Dimension** umfasst die Veranlagung sowie soziale Einflüsse. Hier spielen Lebenskrisen, Depressionen und narzisstische Persönlichkeitsstrukturen eine wesentliche Rolle. Davon betroffene junge Menschen befinden sich in einer kaum zu ertragenden emotionalen Extremsituation (vgl. ebd., S. 208). Fehlen soziale Beziehungen, familiäre Strukturen und kommen Mobbing in Schulen und Diskriminierungserfahrung hinzu, wird die Unzufriedenheit und die Verzweiflung über die eigene Lage bestärkt (vgl. Aslan et al., 2018, S. 23 ff.). Speziell männliche Jugendliche in patriarchalen Strukturen oder solche, die eine Vaterfigur vermissen, suchen nach wegweisenden Instanzen, nach Vorbildfiguren. Sie sind besonders anfällig für charismatische Islamisten im Umfeld oder im Internet, auf ihrer Suche nach Ersatzfiguren, die ihnen einen festen Halt geben. Sie fallen leicht auf extremistische Werbung herein, die ihnen emotionale Bindung und starke soziale Beziehungen unter einer heiligen Mission versprechen (vgl. Logvinov, 2017, S. 39, Marwan Abou Taam, 2014, S. 250 und Dantschke, 2014, S. 200 f.). Radikale Narrative in diesem Zusammenhang generieren alternative soziale Entwürfe und präsentieren sich als die neue auserwählte Familie, wobei ihren Mitgliedern eine zur Mehrheitsgesellschaft extrem diametrale Weltsicht, Sprache und Lebensstil aufgezwungen werden (vgl. Logvinov, 2017, S. 113).

Bei der **soziologischen Dimension** steht das Gefühl einer entgrenzten und atomisierten Welt im Vordergrund, weil eine Orientierung fehlt. Die Welt scheint aus den Fugen geraten zu sein, tradierte Muster der Weltinterpretation und der Identität haben sich zunehmend

aufgelöst. In dieser Gefühlslage wirkt die wahrgenommene politische Ordnung als instabil. Die komplex und undurchsichtig erscheinende, sich ständig wandelnde Welt weckt das tiefe Bedürfnis nach einfachen Antworten auf vielschichtige Fragen. Religiös konnotierte Verschwörungstheorien fallen auf fruchtbaren Boden (vgl. Aslan et al., 2018, S. 24, S. 255 ff.). Schwarzweiß Darstellungen schaffen vereinfachte Erklärungen, die polarisierende Einteilung der Welt in Gut und Böse wird von den Jugendlichen begeistert aufgenommen und stiftet diesen klare Identitäten. Die eigene Gruppe erscheint vor diesem Hintergrund als eine elitäre und von Gott auserkorene Gemeinschaft mit absoluten Wahrheitsansprüchen, einem großen Machtgefühl und einem starken Missionierungswillen (vgl. Dantschke et al., 2016, S. 86 ff.). Auch wenn der Anteil von militanten und radikalen Muslimen in muslimischen Communities eine Minderheit darstellt, haben ihre Ansichten auf das religiöse Leben in den Gemeinden einen nachhaltigen Einfluss (vgl. Rougier, 2020). Ihre dogmatischen, konservativen und gegen die Aufklärung gerichteten Normen haben einen nachhaltigen negativen Effekt auf die soziale Umgebung, der Einfluss des Staates bzw. der Stellenwert demokratischer und paritätischer Überzeugungen nimmt ab (vgl. ebd.). Jugendliche mit Bindestrich-Identitäten finden durch die Ideologie des Islamismus eine alternative, eine sichtbare, starke und eindimensionale Identität, die für ihn oder sie sehr attraktiv wirken kann. Dadurch wird eine Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft und der Herkunftsfamilie erleichtert (vgl. Mafaalani & Toprak, 2013, S. 35).

Die **ideologische Dimension** mit ihrem theologischen Entstehungskontext ist ein leider oft zu wenig beachteter Einflussfaktor. Sie erfordert eine offene Thematisierung der Verschränkung von Radikalisierung und Islamismus mit einem bestimmten Islamverständnis, das sein Fundament auch in den religiösen Quellen hat, die auch für das Mainstream-Islamverständnis verbindlich sind (vgl. Aslan et al., 2018, S. 43). Der *Buchstabenglaube* innerhalb islamischer Gemeinden ist ein wesentliches Problem, da er eine offene und flexible Exegese des Koran im lokal-historischen Kontext verhindert. Eine solche Auffassung, wie sie unter Salafistinnen und Salafisten und konservativen Muslimen vorherrscht, unterstützt legalistische und dogmatische Auslegungen sowie eine Entmündigung der Gläubigen. Nicht die eigene, persönliche Verantwortung für Entscheidungen steht im Vordergrund, sondern die buchstabentreue Aussage heiliger Texte. Eine kritische, hinterfragende Haltung wird oft als blasphemisch verurteilt (vgl. Mansour, 2019, S. 128 und bpb, Gaisbauer, Jung, 2018, S. 208).

Angstpädagogik spielt als ein zutiefst verstörendes und verunsicherndes Instrumentarium der Disziplinierung ebenfalls eine außerordentliche Rolle, um Gläubige gefügig und empfänglich für radikale Perspektiven zu machen. Hierbei geht es nicht um den Glauben aus Überzeugung heraus, sondern um einen Glauben, der sich durch die Angst vor der göttlichen Bestrafung begründet (vgl. Nordbruch et al., 2014, S. 368). Furcht und Bestrafung sind wiederkehrende Muster in vielen patriarchalisch strukturierten Lebenswelten der Muslime. Ist es der Vater, der im Diesseits Ungehorsam

körperlich bestraft, ist es Gott, der im Jenseits mit der ewigen Höllenqual droht. Die Folge ist, dass das diesseitige Leben oft von einem ständigen Schuld- und Angstgefühl begleitet wird. Die drohende Bestrafung ist ein ständiger Wegbegleiter des Gläubigen – ohne Hölle kein Islam (vgl. Schneiders, 2017, S. 452)! Auf Furcht und Bestrafung fußende Angstmechanismen verhindern selbstverantwortliche und freie Entscheidungen des Individuums und damit auch ein bewusstes Bekenntnis zum Islam. Dort wo das Recht auf die Entwicklung zum mündigen Denken dem Gläubigen vorenthalten wird, entsteht Raum für religiöse Autoritäten und ihre dogmatischen Lehren. Mit ihrer Angstpädagogik bringen diese religiösen Führer abweichende Meinungen wieder auf Linie oder halten Gläubige davon ab, einen liberalen, integrierten und individuellen Lebensstil einzuschlagen. Eine solche Haltung, die sich auch im Mainstream-Islam findet, verhindert eine lokalhistorische, an der heutigen Gesellschaft orientierte Islamfassung und stellt für viele Muslime in Deutschland Integrationshürden im Hinblick auf beispielsweise die Gleichberechtigung von Mann und Frau oder das Zusammenleben mit Nicht-Muslimen dar (vgl. Aslan, 2018, S. 63).

Der in der islamischen Welt leider weit verbreitete *Antisemitismus* und die Selbstpositionierung als Opfer sind weitere Aspekte der ideologischen Dimension von Radikalisierungsphänomenen. Der religiöspolitisch begründete Hass auf Jüdinnen und Juden wirkt als spezifischer Katalysator, der auf der ideologischen Ebene die Radikalisierung junger Muslime befördert. Antisemitismus taucht in radikal islamischen Erzählungen

herkunftsübergreifend als ein zentraler Bestandteil der Welterklärung auf. Die Juden seien das von Gott verfluchte Volk, Feinde Allahs und seiner Religion. Sie trachteten aus Rache nach der Vernichtung des Islam und der Umma. Um ihre Ziele zu verwirklichen, würden sie Intrigen gegen den Islam spinnen und seien schuldig am Leid der Muslime. Das im Elternhaus oder im sozialen Umfeld gängige Feindbild wird oft zur Darstellung der Muslime als Opfer benutzt. Die eigene Opferrolle wird dabei durch Belege aus dem Koran oder durch die historischen Auseinandersetzungen des Propheten mit jüdischen Stämmen seiner Zeit, durch Prophetensprüche (Ahadith), belegt. In der jugendlichen Popkultur des virtuellen Raums wird das Feindbild der Juden sehr oft mit Verschwörungstheorien verknüpft (vgl. Marz, 2014). In diesen Diskursen beherrschen die Juden die Welt, stecken hinter Terroranschlägen, die sie den Muslimen zuschieben würden (Beispiel 09/11) oder haben gar den Bürgerkrieg in Syrien zu verantworten.

Mündigkeit als Ziel primärer Präventionsarbeit – praxisorientierte Handlungsoptionen und Präventionsansätze

Die pädagogische Hinführung zur Mündigkeit ist das zentrale Anliegen primärer Präventionsarbeit. Die Bekämpfung der Wurzeln der Radikalisierung beginnt mit einer durchdachten Präventionsarbeit: Wer selbstständig und (selbst-)kritisch zu reflektieren vermag, wird in der Regel nicht radikal bzw. nimmt keine radikalen Perspektiven ein. In diesem Kontext ist es wichtig,

ein Verständnis über die gebieterischen und intoleranten Verhältnisse zu haben, in denen junge Menschen, die anfällig für Radikalisierungsprozesse oder radikale Ideen sind, aufwachsen. Das Leben von davon betroffenen Jugendlichen ist durch patriarchale und althergebrachte kollektive Lebensstile bestimmt, die Strukturen etablieren, die einer demokratischen Partizipation an der Gesellschaft diametral gegenüberstehen. Ein Hinterfragen dieser Strukturen ist nicht gewollt und wird oftmals sanktioniert. Selbstbestimmte Lebensstile werden als Gefahr für die Religion, die Kultur und Traditionen aufgefasst, Gehorsam ist die einzige Option, diese jungen Menschen verbleibt. Gerade aus diesen Gründen gilt es, diese jungen Menschen zu eigenen Urteilsfindungen zu befähigen. Für Lehrkräfte stellt sich die Herausforderung, wie sie dieser Zielgruppe kritisches Denken vermitteln können, um sie damit mündiger im Umgang mit Themen wie patriarchalische Erziehungsstrukturen und Geschlechterrollen, Antisemitismus oder Verschwörungstheorien zu machen, die bei etwaigen Radikalisierungsprozessen als Risikofaktoren wirken. Hierzu sind folgende Aspekte als Richtlinien für wirkungsvolle Präventionsarbeit erforderlich:

1. Präventionsarbeit muss professionell und daher auch religiös neutral sein.

Verzichten Sie auf persönliche Bewertungen religiöser und kultureller Einstellungen. Spiegeln Sie Einstellungen, indem Sie nach Hintergründen und Zusammenhängen fragen wie z. B.: „Ich versuche, Dich zu verstehen, aber mir fällt schwer ...“, „Warum ist dir das wichtig?“, oder „Was würdest du tun, wenn man über dich so denken würde?“

Die Arbeit muss durch gut ausgebildete Pädagogen, Sozialarbeiter oder Psychologen geleistet werden. Träger und Mitarbeiter der Präventionsarbeit müssen einer Sicherheitsprüfung durch den Staats- oder Verfassungsschutz unterzogen werden (Demokratie-Klausel).

Kontaktieren Sie Profis wie oben erwähnt, holen Sie sich Rat und arbeiten Sie mit diesen zusammen.

2. Die Arbeit muss in erster Linie dazu dienen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu mündigen Menschen zu machen. Fertig sozialisierte Menschen lassen sich sehr selten von ihren tradierten Ansicht abbringen und das sollte auch nicht das primäre Ziel sein. Stoßen Sie Selbstreflexion und gemeinsame Gesprächsthemen an, seien Sie dabei authentisch und bleiben Sie auf Augenhöhe.

3. Die Arbeit muss nachhaltig sein.

Problematische Themenfelder erledigen sich nicht mit einem Spruch wie: „Gut, dass wir darüber geredet haben“. Sie erfordern regelmäßige und abwechslungsreiche Thematisierungen mit jeweils neuen Perspektivenwechsel.

4. Folgende Themen müssen Bestandteil der Präventionsarbeit sein:

- a. Kritisches Denken und Hinterfragen muss gefördert werden.
- b. Religiöse Dogmen, wie Buchstabenglaube, Exklusivitätsanspruch und Angstpädagogik dürfen thematisch nicht vermieden werden. Sobald sie für die Arbeit Relevanz aufweisen, müssen sie angesprochen und kritisch hinterfragt werden.
- c. Opfer- und Feindbilder müssen thematisiert und hinterfragt werden.
- d. Nahostkonflikt, Verschwörungstheorien und (religiöse) Argumente des Antisemitismus müssen aufgrund der Meinungsfreiheit ebenso angesprochen werden. Es geht darum, das Debattieren zu erlernen, andere Meinungen und Argumente auszuhalten und in der Gruppe zu diskutieren.
- e. Religionsfreiheit – positiv und negativ: Es gilt, die Freiheit von Religionen sowie die Gleichberechtigung der Religionen zu thematisieren.
- f. Kritische Auseinandersetzung mit Rollenbildern, patriarchalischen Strukturen, der Tabuisierung von Sexualität und sexueller Selbstbestimmung.

6. Präventionsarbeit darf nicht bemuttern, sondern soll intellektuell herausfordern. Sie darf nicht belehrend sein, sondern muss auf Augenhöhe stattfinden. Beispielsweise durch Imame, die von vorneherein als Respektpersonen gelten und in der patriarchalischen Struktur ganz oben stehen, sind viele junge Menschen ein solches Diskussionsverhältnis nicht gewohnt. Ihnen zu vermitteln, Gott wolle dies, jenes aber nicht, mag für den Moment dazu geeignet sein, sie zum Nachdenken und von Gewalt abzubringen. Auf Dauer werden durch diese Bevormundung aber keine mündigen Menschen entstehen, die selbst denken und handeln. Dies birgt jedoch die Gefahr, dass über Autoritätspersonen, die ihre Position missbrauchen, auch in Zukunft ein Einfallstor für die Vermittlung von Inhalten geöffnet bleibt, die als Risikofaktoren für eine Radikalisierung wirken könnten (z. B. Angstpädagogik, Buchstabenglaube, Tabuisierung von Sexualität, Opfer- und Feindbilder usw.).

Praktische Präventionsarbeit – ein Einblick

An einer Berufsschule in Bayern. Vor uns sitzt eine Berufsintegrationsklasse im Stuhlkreis. 13 Schüler und 5 Schülerinnen, sie kommen aus Ländern wie Syrien, Somalia, Irak, Afghanistan, Eritrea, Ghana oder Kosovo. Die Jungs reißen Witze, lachen, schauen uns erwartungsvoll an. Die Schülerinnen lächeln, einige unterhalten sich leise. Wir, vier Workshopleiter von MIND prevention³⁵, sitzen nebeneinander im Kreis. Ein Kollege beginnt den Workshop mit der Frage: „Wie geht’s euch?“ „Gut“, antwortet die Gruppe, einer sagt „alhamdulillah“. „Wisst ihr, warum wir heute da sind?“, fragt er weiter. Die Schüler verneinen die Frage, zucken mit der Schulter. „Wir wollen Rollenspiele spielen und mit euch darüber diskutieren“, beantwortet der Workshopleiter seine eigene Frage. In den folgenden zweieinhalb Stunden wird es um Mündigkeit und um die Hinterfragung starrer Ansichten gehen.

Das Motto für das Projekt ReThink³⁶ lautet: „Freiheit beginnt im Kopf“, und ist programmatisch. ReThink konzentriert sich auf geflüchtete Gruppen, auf junge Menschen, die sich erst seit zwei bis fünf Jahren in Deutschland aufhalten. Die meisten von ihnen haben traumatische Erlebnisse erfahren, kommen aus Bürgerkriegs- und Konfliktgebieten. Es sind aber auch Regionen, in denen Religion und Kultur starre Vorgaben bezüglich Geschlechterrollen und Lebensstil machen und kollektivistische Erwartungen setzen. Hier in Deutschland fehlt den meisten die Anerkennung der Gesellschaft, die meisten von ihnen fühlen sich stigmatisiert und nicht wirklich willkommen. Neben dem Gefühl



der Einsamkeit fehlen vielen die Nähe und der Schutz der Verwandtschaft. Der Spracherwerb gestaltet sich schwierig, viele überfordern die an sie gestellten Integrationsanforderungen. Die Kombination aus Unsicherheit und Herkunftskultur bietet zum Teil ideale Voraussetzungen für radikale Ansprachen von Missionaren, die sich in die Lage dieser Zielgruppe sehr gut hineinversetzen können und die genau wissen, wo ihre Ängste und Hoffnungen liegen.

An dieser Stelle setzt das Projekt ReThink an, indem es in Workshops interaktive Räume schafft, in denen Dialoge stattfinden, ohne Verurteilung, ohne Belehrung, ohne Unterrichtsatmosphäre. Dieser Rahmen ermöglicht es den Jugendlichen und jungen Menschen, frei zu sprechen, ihre Meinung zu äußern und eine emotionale Reise mit den Workshop-Leitern und -Leiterinnen anzutreten, zu Themen, die sie entmündigen und gleichzeitig anfällig für die radikale Ideologie machen. Das Setting der Workshops ist so angelegt, dass Rollenspiele Denkanstöße geben, um Wertvorstellungen und Meinungen zu Themen wie Männlichkeit und Gleichberechtigung, Islamverständnis, patriarchale Strukturen, Verschwörungstheorien und Antisemitismus kritisch zu hinterfragen. Das Ziel ist, genau die Themen zu besprechen, die Radikale ansonsten für sich beanspruchen, um so die Gelegenheit zu eröffnen Weltbilder und Einstellungen kritisch zu reflektieren und im günstigsten Fall radikale Haltungen zu überdenken. Die Adressatinnen und Adressaten sind zwischen 16 und 28 Jahre alt, meist eine heterogene Truppe aus ganz verschiedenen Herkunftsländern. Sie haben unterschiedliche Konfessionen, sind Chris-

tinnen und Christen, Muslimas und Muslime, Jüdinnen und Juden oder Atheistinnen und Atheisten. Ablauf und Anordnung der Workshops sind nicht allein auf die starre Durchführung der pädagogischen Zielsetzung fokussiert, es steht hier nicht das Team und dort diejenigen, die es zu überzeugen, zu therapieren gilt. Dieses Gefühl soll vermieden werden. Das Team demonstriert unterschiedliche Meinungen, streitet sich auch und macht zwischen all den ernstesten Themen gelegentlich Späße, das lockert die Atmosphäre ungemein, regt die Gedanken an, viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer trauen sich dann, frei zu reden.

Das wichtigste Ziel ist, sie zum Nachdenken anzuregen über ihre grundsätzlichen Ansichten, die sie mutmaßlich nie hinterfragt haben oder über die sie noch niemals nachgedacht haben. Hier geht es nicht um die Durchsetzung von Direktiven, um richtig und falsch, das ist nicht der methodische Ansatz. Der sokratische Dialog steht im Vordergrund und er soll auf Augenhöhe stattfinden und nicht erwachsene Menschen mit erhobenem Zeigefinger resozialisieren, gar disziplinieren, ihnen zeigen, wo es langgeht, denn genau so kennen es viele der jungen Menschen. Sie sind damit groß geworden.

Rollenspiele, die die Themen für Diskussionen öffnen, sind hierfür ein wirkmächtiges Instrument im Projekt ReThink. Dabei sind diese Rollenspiele keinesfalls geschlossene Geschichten mit Moral, sondern sie spiegeln Situationen aus dem Alltag dieser Menschen wider. Während der Diskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermutigen die Workshop-Leiterinnen und

Leiter diese, alternative Verläufe zu entwickeln. Das gibt Mut und das Gefühl von Handlungsfähigkeit führt zu freiem Denken und Hinterfragen.

Die Pädagoginnen und Pädagogen und Psychologinnen und Psychologen im Team sind vorbereitet darauf, dass manche der Angesprochenen die Augenhöhe überfordert wird, sie wissen, wie schwer es in bestimmten soziokulturellen Kontexten ist, eigene Standpunkte und Entscheidungen zu vertreten. Sie sind auf schwierige emotionale Momente gefasst, in denen die gemeinsame Reflektion zu schmerzhaften Erkenntnissen führt.

Der Workshop beginnt und Ahmad Mansour und seine Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor: „Ich bin Ahmad. Können wir uns duzen?“ Die Schülerinnen und Schüler nicken. Dann stellt sich die Gruppe der Reihe nach vor. „Wir werden ein paar Rollenspiele mit euch machen und euch dabei keine Regeln vorgeben, außer der, dass wir alle respektvoll miteinander umgehen. Schaffen wir das?“ Die Schülerinnen und Schüler nicken wieder. Das mit dem Respekt zu erwähnen ist notwendig, denn es ist die einzige Regel, die wir einfordern. Trotzdem, es funktioniert! Der Ton ist zwar manchmal laut, aber nicht verletzend oder grenzüberschreitend.

Anschließend fangen die Rollenspiele an. Die erste Szene stellt überspitzt eine familiäre Situation dar. Ein Vater kommt nach Hause und sieht seinen Sohn vor der Spielekonsole, er zockt. Wutentbrannt gibt er seinem Sohn einen Schlag auf den Hinterkopf: „Was machst du hier? Spielen, spielen, spielen! Den ganzen Tag spielst

du. Gehst nicht in die Schule, sitzt nur zu Hause rum und machst nichts, außer zu spielen.“

„Ja, aber Baba ...“

„Deine Mutter weint jeden Tag wegen dir. Und warst du heute nicht in der Moschee? Alle fragen mich ständig nach dir. Und ich? Ich weiß nie, was ich sagen soll. Ich schäme mich.“

„Ich weiß auch nicht ...“

„Ich weiß auch nicht, ich weiß auch nicht! Was weißt du denn, Sohn? Sag's mir!“

„Ich ...“

„Was?“

„Mir geht's nicht so gut ...“

„Kein Wunder. Du hängst ja auch nur zu Hause rum und spielst. Zur Schule gehen sollst du, arbeiten, beten sollst du, auf deine Schwestern aufpassen. Nichts davon machst du. Was soll nur aus dir werden? Eine Schande bist du!“

„Baba, ich ...“

„Sei ruhig. Ich will nichts mehr hören. Geh mir aus den Augen. Sofort.“

Alle applaudieren nach dem Rollenspiel. Auf die Frage: „Was fällt euch dazu ein?“, kommen manche der sehr unterschiedlichen Antworten unmittelbar, andere sehr zögerlich: „Ha, genauso ist mein Vater. Als ob ihr in meiner Familie zu Besuch wart.“ Ein anderer: „Der Vater macht es richtig, aber er muss leiser reden“. Und wiederum ein anderer beschreibt sein Verhältnis zum Vater: „Ich verstehe den Vater. Er will dem Sohn etwas helfen. Da muss er auch streng sein. Die Eltern meinen es ja nicht böse. Sie wollen, dass er was lernt.“

Zunächst erhält die Vaterrolle von den Schülerinnen

und Schülern häufig viel Zuspruch. Ein Workshop-Leiter richtet sich an seinen Kollegen, der die Vaterrolle spielt: „Was bist du für ein Vater? Wo ist die Liebe? Hast du dich gefragt, wie es dazu kommen konnte, dass dein Sohn jetzt so ist?“ Sein Kollege in der Vaterrolle antwortet: „Ich gehe jeden Tag zwölf Stunden arbeiten, nur für ihn, das ist doch Liebe!“ Dann fragt er, wieso er so mit seinem Kind redet und wie seine Erziehung bis jetzt gewesen ist. Spontan melden sich auch andere Stimmen zu Wort:

„Also ich sehe nur, der Vater ist hart. Er fragt nicht, warum spielst du? Nur Vorwürfe, nur Schimpfen. Er macht ihm schlechte Gefühle, mehr nicht. Da ist null Interesse für den Sohn.“ „Ich kenne das von meinem Vater, Schimpfen, Schlagen, Runtermachen, Vorwürfe. Das war schrecklich. Ich war einfach nicht religiös und hab mir das dann einfach nur angehört. Ich konnte ja nicht einfach meinen Vater schlagen, auch wenn ich ...“ „Dann habe ich immer Wut im Bauch gehabt, habe andere geschlagen“, sagt ein Mitschüler. Stille.

Langsam öffnet sich die Gruppe und die anfängliche Zustimmung für den Vater, weicht zunächst einer zaghaften, dann endlich einer offenen Kritik. Das ist für diese junge Menschen aus einer patriarchalen Gesellschaft, in denen der Vater oftmals eine übermächtige Position einnimmt, ein großer Schritt. Daher sind Vertrauen und Verständnis Grundvoraussetzungen, um Adressaten des Projektes in einer für sie schwierigen Phase zu erreichen. Es soll keine belehrende Auseinandersetzung um kulturelle und religiöse Einstellungen stattfinden. Sie selbst müssen den Weg für

ein aufgeklärtes und mündiges Leben finden und gehen. Wir geben Impulse, hinterfragen einfühlsam, setzen Fragezeichen und leiten kritisches Denken ein. Gleichzeitig entziehen wir so den Nährboden für die Entwicklung von radikalen und extremen Einstellungen, die als Anknüpfungspunkte für islamistische Ansprache in Frage kommen.

Ahmad Mansour

Der Namensgeber und Geschäftsführer von MIND prevention, Ahmad Mansour, lebt seit 14 Jahren in Deutschland und beschäftigt sich mit Projekten und Initiativen, die Extremismus bekämpfen und Demokratie und Toleranz fördern. Als junger Palästinenser in Israel ist Ahmad Mansour beinahe radikaler Islamist geworden. Heute zählt er zu den wichtigsten Islamismus-Experten Deutschlands.

Sein Studium der Psychologie, Soziologie und Philosophie an der Universität in Tel-Aviv half ihm dabei sich vom Islamismus zu lösen. Nachdem er 2004 einen Anschlag in Israel miterlebt hatte, ging Mansour nach Deutschland, wo er ein Diplom-Studium der klinischen Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin abschloss. Im Oktober 2015 erschien sein erstes Buch mit dem Titel: „Generation Allah: Warum wir im Kampf gegen religiösen Extremismus umdenken müssen“, im August 2018 folgte das zweite Buch „Klartext zur Integration – Gegen falsche Toleranz und Panikmache“. Darüber hinaus hat Mansour als Autor zahlreiche Artikel in deutschen Zeitungen und Magazinen, darunter Spiegel, Welt und Die Zeit, Süddeutsche Zeitung und Frankfurter Allgemeine Zeitung sowie auch Fachartikel verfasst und veröffentlicht.

Er ist Familienberater bei Hayat, einer Beratungsstelle für Deradikalisierung. Bis Ende 2017 war Mansour Vorsitzender Sprecher des Muslimischen Forums Deutschland e. V. und bis 2017 Programme Director bei der European Foundation for Democracy in Brüssel. Bis Ende des Jahres 2016 war Mansour außerdem Gruppenleiter beim Heroes-Projekt in Berlin. Darüber hinaus führt er Schulungen an der Polizeiakademie Berlin für Polizeibeamte zum Thema Interkulturelle Kompetenz durch und bildet Pädagogen, Sozialarbeiter und Lehrer fort zu Themen wie mögliche Indikatoren und Präventionsansätze gegen Radikalisierung, Unterdrückung im Namen der Ehre und Antisemitismus aus.

- 35 MIND prevention = Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention mit Sitz in Berlin.
- 36 Das Projekt ReThink will in seinen Workshops für junge, geflüchtete Menschen einen Raum des Dialogs auf Augenhöhe schaffen, indem es den Teilnehmenden gelingt, ihre Werte, Einstellungen und Meinungen zu den Themen Gleichberechtigung, Männlichkeitskonzept, Islamverständnis und Antisemitismus zunächst frei zu formulieren. Durch Anregungen, Interventionen und Reflexion durch die Workshop-Leiterinnen und -leiter soll erreicht werden, dass die Teilnehmenden lernen, ihre bisherigen Einstellungen zu diskutieren, in Frage zu stellen, Ängste abzubauen und neue Denkanstöße auch in ihre Peergroups und Familien mitzunehmen. Die Workshop-Leiterinnen und -leiter sollen mit ihrer eigenen Biographie und Persönlichkeit Vorbilder aus der eigenen Community darstellen, wie man als Migrantin beziehungsweise Migrant und Muslim beziehungsweise Muslima in Deutschland ankommen kann.

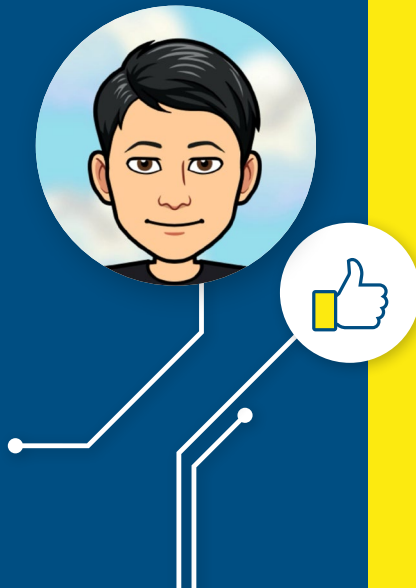
Literaturverzeichnis

- A Aslan, E., Erşan Akkılıç, E. & Hämmerle, M.** (2018): Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieu (Wiener Beiträge zur Islamforschung). Wiesbaden: Springer VS.
- B Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Gaisbauer, S. & Jung, M.** (2018): Dossier „Islamismus“. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- D Dantschke, C.** (2014): Radikalisierung von Jugendlichen durch salafistische Strömungen in Deutschland. In: R. Ceylan & B. Jokisch (Hrsg.), Salafismus in Deutschland. Entstehung, Radikalisierung und Prävention (ROI – Reihe für Osnabrücker Islamstudien, Bd. 17, 1st, New ed., S. 193–214). Frankfurt a.M: Peter Lang GmbH Internationaler Verlag der Wissenschaften.
- L Logvinov, M.** (2017): Salafismus, Radikalisierung und terroristische Gewalt: Erklärungsansätze – Befunde – Kritik: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- M Mafaalani, A. e. & Toprak, A.** (2013): Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten – Denkmuster – Herausforderungen (Eine Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V, 2., unveränd. Aufl.). Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Mansour, A.** (2019): Eine nationale Strategie gegen die Radikalisierung. In: C. Linnemann & W. Bausback (Hrsg.), Der politische Islam gehört nicht zu Deutschland. Wie wir unsere freie Gesellschaft verteidigen (S. 122–141). Freiburg: Verlag Herder.
- Marz, U.** (2014): Kritik des islamischen Antisemitismus: Zur gesellschaftlichen Genese und Semantik des Antisemitismus in der Islamischen Republik Iran: Lit.
- N Nordbruch, G., Müller, J. & Ünlü, D.** (2014): Salafismus als Ausweg? Zur Attraktivität des Salafismus unter Jugendlichen. In: T. G. Schneiders (Hrsg.), Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamischfundamentalistischen Bewegung (Globaler lokaler Islam, S. 363–372). Bielefeld, Germany: transcript.
- R Rougier, B.** (2020): Les territoires conquis de l’islamisme. Paris: Presses Universitaires de France (PUF).
- T Taam, M. A.** (2014): Radikalisierungsmechanismen am Beispiel des Salafismus in Deutschland. In: R. Ceylan & B. Jokisch (Hrsg.), Salafismus in Deutschland. Entstehung, Radikalisierung und Prävention (ROI – Reihe für Osnabrücker Islamstudien, Bd. 17, 1st, New ed., S. 239–254). Frankfurt a.M: Peter Lang GmbH Internationaler Verlag der Wissenschaften.
- S Schneiders, T. G.** (Hrsg.). (2014): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch fundamentalistischen Bewegung (Globaler lokaler Islam). Bielefeld, Germany: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839427118>



Warum weiße Menschen sich mit Rassismus auseinandersetzen müssen

Frank Joung



Kurzzusammenfassung

Rassismus ist kein neues Phänomen – die Debatte darum jedoch vergleichsweise jung. Das Problem: Es gibt keinen Konsens darüber, was Rassismus überhaupt bedeutet. Oft hat Rassismus weniger mit Absicht und Vorsatz, als mit einem Fehler im System selbst zu tun. Um sich jenem System zu stellen, muss man empathisch, solidarisch und rassismuskritisch zu denken lernen. Der Autor geht in seinen folgenden Schilderungen davon aus, dass Rassismus ein System von Weißen für Weiße ist. Daher kann es seiner Meinung nach keinen Rassismus gegen Weiße geben. Diese rassistische Sozialisierung durch das System spiegelt sich auch in unserer Sprache wider. Immer wieder werden unreflektiert rassistische und wertende Formulierungen benutzt, deren Bedeutung teils nicht bekannt und teils verletzend ist. Um dagegen vorzugehen, gilt der allgemeine Grundsatz „Representation matters“ – Diversität, Vielfalt ist von Bedeutung. Diese ist notwendig, denn: Bei ethnischer, kultureller und geschlechtlicher Vielfalt, in der auch behinderte Menschen inkludiert werden, gewinnen am Ende alle.





Rassismus ist nicht neu und geschieht nicht immer mit Vorsatz – rassismuskritisches Denken hält Einzug in die jüngste Debatte

Rassismus ist keine Breaking News. Er existiert seit vielen Jahrhunderten. Die Debatte darüber allerdings ist vergleichsweise jung. Gerade im deutschsprachigen Raum scheint es immer noch mehr Diskussionen darüber zu geben, *ob* es Rassismus hierzulande wirklich gibt, anstatt den Fragen nachzugehen, wie er sich auswirkt und wie man ihn bekämpft. Allein daran sieht man: Es gibt anscheinend keinen Konsens darüber, was Rassismus überhaupt bedeutet.

Alice Hasters schreibt in ihrem Bestseller „Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen, aber wissen sollten“, dass Rassismus nicht als rein individuelle Handlung zu verstehen sei. „Wie ein einzelner Mensch die Welt für sich ordnet, hat erstmal wenig Konsequenzen. Doch Rassismus ist ein System, das mit der Absicht entstanden ist, eine bestimmte Weltordnung herzustellen.“ Diese Hierarchie sehe – ganz grob – Weiße oben und Schwarze unten.

Die Auswirkungen dieser Jahrhunderte alten, auf Äußerlichkeiten beruhenden Weltordnung rassifizierter Gruppen sind bis heute zu spüren – auch wenn immer noch verlautbart wird, es gäbe gar kein solch historisch gewachsenes rassistisches System. Die deutsche Antirassismus-Trainerin Tupoka Ogette nennt diesen

Zustand: „Happyland. Eine Welt, in der Rassismus das Vergehen der Anderen ist.“ Zwar sähen diese Happyländer Rassismus grundsätzlich als etwas Schlechtes an, verbänden ihn doch eher mit Nazis, Ku-Klux-Klan oder AfD, also mit der extremen Form des Rassismus. Damit gehe der Grundgedanke einher, dass Rassismus immer etwas mit Absicht und Vorsatz zu tun haben müsse.

„Das habe ich doch nicht so gemeint! Sei doch nicht so empfindlich!“ Das ist einer der populären Muster-Antwortsätze auf den Verdacht einer rassistischen Äußerung oder Tat. Ähnlich wenig selbstkritisch ist die beliebte Nicht-Entschuldigung („Nonpology“): „Ich entschuldige mich, *falls* sich jemand durch meine Äußerung beleidigt gefühlt haben könnte.“ Lange waren viele Deutsche im Happyland, aber die Fassade bröckelt so langsam. Viele weiße Deutsche ahnen mehr als zuvor, dass sie Teil eines rassistischen Systems sind, ohne, dass sie selber Rassisten darstellen. Es dämmert ihnen, dass das Happyland ein Ort ist, an dem Weiße sich komfortabel eingerichtet haben – das aber auf Kosten von *BIPOC* (*Black, Indigenous, People of Color*) geht. Und viele realisieren – nach dem rassistischen Mord von George Floyd (und anderen) sowie der Black Lives Matter-Bewegung – zum ersten Mal in ihrem Leben, dass sie weiß sind.

Sich mit sich selbst auseinanderzusetzen ist hoch emotional, zum Teil schambehaftet, auf jeden Fall unbequem. Man will sich dagegen wehren. Gerade als weißer Mensch möchte man die Schuld von sich weisen. Eine erste Abwehrhaltung, Scham und Schuld sind laut Tupoka Ogette erste logische, vielleicht sogar not-

wendige Schritte zur Anerkennung von Rassismus. Hat man diese Phasen durchlaufen, gilt es, sich aktiv gegen das System zu stellen, empathisch und solidarisch zu sein und rassismuskritisch denken zu lernen.

Für den Anfang können drei Merksätze und Begriffe helfen, um ein erstes Verständnis und Bewusstsein dafür aufzubauen.

1. Es gibt keinen Rassismus gegen Weiße / *white fragility*

Wie bereits oben beschrieben, ist Rassismus laut meiner Definition ein System von Weißen für Weiße. Die ganze Idee ist, dass eine Bevölkerungsgruppe („Rasse“) Vorteile hat und andere nicht. „Rassismus ist die Legitimierungsstrategie, die weiße Menschen brauchten, um ökonomische Ausbeutung zu Zeiten der Versklavung vor sich selbst rechtfertigen zu können. Es ist demnach ein System, das weiße Menschen privilegiert und Schwarze Menschen negativ betrifft. Es ist wirksam in allen Bereichen der Gesellschaft“, sagt Tupoka Ogette. Über die vergangenen Jahrhunderte haben weiße Menschen an diesem strukturellen, systemischen oder institutionalisierten Rassismus gefeilt. Der Rassismus ist über die Jahre hinweg nicht verschwunden, sondern die Diskriminierung und Ausgrenzung nimmt zum Teil lediglich subtilere Wege und Formen an.³⁷

So muss eine Aussage gegenüber einer bestimmten Gruppierung nicht einmal negativ gemeint sein. Laut der deutschen Autorin Noah Sow („Deutschland Schwarz Weiß“) ist bereits der Glaube, Ethnien hätten bestimmte genetische Veranlagungen, rassistisch zu bewerten.

„Rassismus ist nicht erst die negative Reaktion auf einen angeblichen Unterschied, sondern bereits die Behauptung des Unterschieds.“

(Noah Sow in „Deutschland Schwarz Weiß“)

- › „Asiaten können gut Mathe.“
- › „Schwarze haben die Musik im Blut.“
- › „Araber sind von Natur aus temperamentvoll.“

Das sind Beispiele von so genanntem positivem Rassismus. Fakt ist: Rassismus kommt nicht immer mit dem Baseballschläger um die Ecke, manchmal, sehr häufig, sind es diese kleinen Aussagen, die wehtun und laut Alice Hasters wirken wie „Mückenstiche. Kaum sichtbar, im Einzelnen auszuhalten, doch in schierer Summe wird der Schmerz unerträglich. Diese Mückenstiche haben einen Namen: Mikroaggressionen.“ Oft werden diese alltäglichen Situationen, in denen man Mikro-

aggressionen erfährt, als Alltagsrassismus bezeichnet. Was man damit gemeinhin meint, ist: Aussagen oder Taten, die nicht offenkundig rassistisch ausgerichtet sind, sondern lediglich unterschwellig ihre Wirkung entfalten. Weist man auf diese Stiche hin und entlarvt sie als rassistische Mikroaggressionen, reagieren Weiße oft mit Empörung, Wut und Scham. Aber warum reagieren sie so abwehrend, wenn es um Rassismus geht? Weil sie nicht vertraut damit seien, sich mit ihrem Weißsein zu befassen, sagt die Soziologin Robin DiAngelo. „Wir Weiße sind es nicht gewohnt, mit unserem Rassismus konfrontiert zu werden. Also reagieren wir auf eine Art, die den rassistischen Status quo aufrechterhält. Denn unsere Ablehnung führt dazu, dass *People of Color* aufhören, uns ihre rassistischen Erfahrungen mitzuteilen, weil sie befürchten, dafür angegriffen zu werden. Es kann sein, dass Weiße nicht absichtlich oder bewusst so ablehnend reagieren, aber das ist das Ergebnis.“³⁸ Viele Deutsche haben sich lange nicht als weiß wahrgenommen, denn es wurde ihnen nicht gespiegelt, dass sie weiß sind. Das ist Teil des Privilegs, Teil des Systems Rassismus und Teil der als Norm verstandenen weißen Perspektive.

Diese hypersensible Abwehr auf das Infragestellen der Norm nennt man auch *white fragility*, auf deutsch: weiße Zerbrechlichkeit. Manche gehen in ihrer Aufregung sogar soweit, *BIPoC* wiederum Rassismus gegen Weiße vorzuwerfen.

„Warum Black Lives matter? All Lives matter!“, konnte man oft hören, als die Protestwelle ihren Anfang nahm. Oder dass der Kartoffel-Begriff gegen Deutsche eben-

falls rassistisch sei. Alman? Ebenfalls rassistisch, so hieß es. Zunächst sind Begriffe wie Alman oder Kartoffel für Deutsche von der Intensität der Beleidigung nicht zu vergleichen mit dem N-Wort für Schwarze oder dem S-Wort für asiatisch gelesene Menschen. Zudem geht es beim Knollen-Diskurs um etwas ganz anderes. Das eigentliche Thema dahinter ist, dass manche nicht die Deutungs-hoheit abgeben wollen. Wer in Deutschland wen als was bezeichnet, bestimmt immer noch die „Mehrheitsgesellschaft“ – also die *weißen* Deutschen.

Die Politologin Emilia Roig erklärt in einem Interview mit dem Nachrichtenportal Zett, warum es keinen Rassismus gegen Weiße geben könne. Ebenso könne es keinen Sexismus gegen Cis-Männer geben, Menschen also, deren Geschlechtsidentität mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.³⁹ „Natürlich können marginalisierte Menschen voreingenommen gegenüber dominanten Gruppen sein. Es gibt Frauen, die Männer doof finden, und People of Color, die weiße Menschen nicht mögen. Das geht aber nicht über das individuelle Level der Diskriminierung hinaus, weil es dafür keine historische, institutionelle oder strukturelle Grundlage gibt. Es fehlt die Macht, Menschen systemisch zu diskriminieren.“

Wer also der weißen Mehrheitsgesellschaft angehört, trägt eine Mit-Verantwortung, Teile dieser (Deutungs-) Macht abzugeben ohne etwas dabei zu verlieren. Rassismuskritisch denken lernen, heißt offen sein. Annehmen statt aufregen, zuhören statt rechtfertigen.

2. Sprache prägt Bewusstsein / *othering*

Rassismus steckt tief in unseren gesellschaftlichen Strukturen. Wir alle wurden rassistisch sozialisiert und reproduzieren deshalb rassistische Bilder und Stereotypen. Das macht sich auch in unserer Sprache bemerkbar. Auch hier gibt es aufgeregte Diskussionen darüber, welche Wörter man denn überhaupt noch verwenden könne („Man darf ja gar nichts mehr sagen!“). Ob es bestimmte Soßen sind, spezifische (Fremd-) Bezeichnungen für Bevölkerungsgruppen (Das „I-Wort“ für *native americans*) oder diskriminierende Wortpaarungen (Flüchtlingswelle, Dönermorde), die sich über die Jahre eingeschliffen haben.

Mitunter bekommt man hier einen empörten Aufschrei der weißen Mehrheitsgesellschaft zu spüren. Dabei geht es bei dem Bestreben, bestimmte Bezeichnungen nicht mehr zu verwenden, lediglich darum, diese diskriminierenden Begriffe nicht zu reproduzieren. Soll heißen: Wenn ich bestimmte Dinge oder Menschen immer wieder so benenne, verschwindet der Begriff nicht aus unserem Wortschatz, sondern wird immer wieder aufgewärmt. Das ist bei Wörtern, die immer und ausschließlich in einem negativen und abwertenden Kontext genutzt wurden – z. B. das N-Wort in Bezug auf Sklaverei – dem Rassismus förderlich. Die Sache ist die: Schwarze, die Situationen erlebt haben, in denen sie mit dem N-Wort beschimpft worden sind, oder asiatisch gelesene Menschen, denen andere das S-Wort hinterhergerufen haben, verbinden mit diesen Begriffen oft mehr als nur Unbehagen. Sie können traumatisiert sein.

Heute sprechen oder schreiben viele daher eine Triggerwarnung aus, bevor sie solche Wörter verwenden. Ähnliche Mechanismen kennt man z. B. bei Wörtern und Sprachcodes, die mit sexualisiertem Missbrauch einhergehen.

Warum aber ist die Gegenwehr so groß, diese – häufig sowieso nicht oft verwendeten – Worte nicht mehr zu benutzen? Vor allem dann nicht, wenn man sich selbst für weltoffen und unrassistisch hält? Manche halten dagegen und antworten: „Weil wir es immer so gesagt haben.“ Dann ist die Gegenfrage: „Möchtest du denn etwas ändern an dem gegenwärtigen gesellschaftlichen (rassistischen) Status Quo?“ Viele Menschen möchten es nicht oder zumindest dann nicht, wenn sie sich „einschränken“ müssen oder die neue „Ordnung“ vermeintliche Nachteile mit sich bringt. Manche behaupten gar: „Das hat noch nie jemanden gestört!“ Diese Aussage ist empathielos und faktisch falsch, zeigt aber, dass manche nicht davor zurückschrecken, für die gesamte Menschheit und vor allem für Betroffene zu sprechen, meist ohne jemanden aus dieser Gruppe überhaupt gefragt zu haben. Wie Sprache wirkt, kann man deutlich an folgendem Beispiel erkennen: Wurden Sinti und Sintizze und Roma und Romnja mit in die Entscheidung einbezogen, ob man eine Soße nach ihnen bezeichnen darf? Wurden sie überhaupt gefragt, wie sie es finden, dass Deutschland zumeist ein ganz anderes (abfälliges) Wort für sie verwendet? Eine Fremdbezeichnung, die viele sogar ablehnen als ...-Wort abzukürzen, weil der Anfangsbuchstabe in Konzentrationslagern Sinti und Sintizze und Roma und Romnja in die Haut geritzt wurde.

Eine andere Quizfrage lautet: Wie heißt eigentlich die Einzelzahl von Sinti und Sintizze und Roma und Romnja? Wieso kennen viele diese Begriffe nicht? Vielleicht, weil man den ungedenderten Begriff „Sinti und Roma“ nur in der Mehrzahl zu hören bekommt – was wiederum die Annahme nahelegt, dass diese Menschen immer nur in der Mehrzahl genannt werden, weil sie immer nur in Massen unterwegs sind. Die harte Wahrheit ist: Der einzelne Rom oder die einzelne Sinteza tauchen im medialen und alltäglichen Sprachgebrauch fast nie auf – weil wir sie gar nicht als Individuen wahrnehmen. Daraus entsteht ein Teufelskreis: Wir nehmen sie nicht als Einzelperson wahr und benennen sie deswegen so nicht. Und da wir sie so nicht benennen, tauchen sie nirgends als Einzelperson auf, ergo gibt es sie im Grunde nicht als Individuen.

Noch ein Beispiel: Viele sind sich unsicher, ob man Schwarze farbig oder dunkelhäutig nennen darf. Was die meisten sich aber gleichzeitig sehr wahrscheinlich nicht fragen, ist: Würde man weiße Menschen als das Gegenteil, also unfarbig, farblos oder hellhäutig bezeichnen? Zur Verdeutlichung eine imaginäre Szene auf einer Party: Eine Freundin oder ein Freund zeigt auf drei Menschen in einer Gruppe, zwei Schwarz, einer weiß – und fragt seine Freundin: Wer von denen ist Tobi? Sie sagt: „Der Hellhäutige!“ Oder um es noch absurder zu machen: „Der Farblose“. Würden Sie das tun? Unwahrscheinlich. Vielleicht sagt sie: „Der Weiße“. Wahrscheinlich würde sie eher ein anderes Merkmal raussuchen, vielleicht die Haarfarbe: „Der Blonde!“ oder das Körpermaß: „Der Große!“ Und noch was: Wie haben Sie sich Freund und Freundin vorgestellt: Weiß? Schwarz? Oder gar asiatisch?

Sehr wahrscheinlich haben selbst *BIPoC* sich bei dieser Szene Freund und Freundin weiß vorgestellt.

An diesen Beispielen wird deutlich, wer die sprachliche Deutungshoheit hat, wer die Norm ist, sie festlegt und benennt. Wenn Weißsein normal ist, was sind dann die, die nicht weiß sind? Es sind die Anderen. Dieses so genannte *othering* beschreibt die Journalistin Ciani Sophie-Hoeder im *RosaMag* als ein „Akt, sich mit anderen zu vergleichen und sich zur gleichen Zeit von ihnen zu distanzieren.“ Natürlich immer mit der Vorstellung, dass das Eigene positiv, selbstverständlich und normal ist, während das Andere vermeintlich komisch, fremd und negativ konnotiert ist.

Noch immer ist erstaunlich, wie sehr diese Abgrenzungslinie gezogen wird und wie wenig *BIPoC* mitmachen, mitreden und mitentscheiden dürfen.

3. Representation matters / empowerment

Als die Black Lives Matter-Proteste 2020 auch Deutschland erreichten, gab es nicht wenige deutschen Medien, die überfordert schienen vom Thema. Selbst erfahrene TV-Sendungen um Sandra Maischberger, Markus Lanz oder Magazine wie *Der Spiegel* luden zu Themen zu Rassismus und Polizeigewalt gegen Schwarze nur Weiße ein. Als es dann zum digitalen Shitstorm kam, lud man kurzerhand teilweise doch noch ein *BIPoC* ein. Bei *Maischberger. Die Woche* war es dann eine Schwarze Germanistikprofessorin – aus den USA.

Keine der Redaktionen hatte anscheinend die Idee, dass es angemessen sein könnte, deutsche Schwarze Betroffene oder auch Schwarze Expertinnen und Experten einzuladen, und wahrscheinlich kam auch nie der Gedanke auf, man könne die mehrköpfige Gesprächsrunde einfach komplett mit Schwarzen Deutschen oder *BIPoC* besetzen – selbst wenn auch Themen behandelt würden, bei denen es nicht explizit um Schwarzsein oder Rassismus geht. Aber warum eigentlich nicht? Ohne die Redaktionen der besagten Medien genauer zu kennen, kann man davon ausgehen, dass sie mehrheitlich weiß sind. Obwohl laut *Neue Deutsche Medienmacher:innen* rund 40 Prozent der Jugendlichen in Deutschland bereits einen Migrationshintergrund hat, arbeiteten weiße Deutsche in manchen Redaktionen nur unter sich. „Insgesamt ist der Diversitätsanteil in deutschen Medien erschreckend niedrig. Schätzungen gehen von 5 bis 10 Prozent Journalist:innen mit Migrationsgeschichte aus.“⁴⁰

Auch kann man davon ausgehen, dass genannte Redaktionen sich vor allem auf ein weißes Publikum ausrichten. Deutschland ist nun mal mehrheitlich weiß, mögen manche argumentieren. Das stimmt, dennoch scheinen viele Medienbetriebe immer noch anzunehmen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte seien für sie keine lohnenswerte Zielgruppe. Doch Studien belegten das Gegenteil, schreiben die Neuen Deutschen Medienmacher:innen. „Auch Migrant:innen und ihre Nachkommen holen sich ihre Informationen überwiegend in deutschsprachigen Medien und lassen sich von deutschem Fernsehen unterhalten. Untersuchungen zeigen aber auch: Menschen, die nicht typisch deutsch

aussehen oder heißen, finden sich in den Medien oft nicht wieder und empfinden die Berichterstattung mitunter als stereotyp und diskriminierend.“

Diversität, Vielfalt ist von Bedeutung. Nicht nur im Journalismus, auch im Film ist die Darstellung von nicht-weißen Menschen oft klischeebehaftet. Autor David Mayonga, besser bekannt unter seinem Rapper-Pseudonym Roger Rekless, glaubt an die Kraft von Bildern. Er schreibt in seinem Buch „Ein N***** darf nicht neben mir sitzen“:

„Wenn wir 50-mal eine Schwarze Person in derselben Rolle sehen, also zum Beispiel als hysterisch schreiende Frau, als einen brutalen Gangster, als den Toilettenschwitzer oder als denjenigen, der zuerst stirbt, ist das etwas, was wir mit seinem Schwarz-Sein assoziieren.“



Und diese negativen Assoziationen wirkten sich dann auch auf die Wahrnehmung seiner Person aus, schreibt er weiter.

Im Film, Fernsehen sowie im Journalismus geht es nicht nur um eine möglichst diskriminierungsfreie Darstellung von Menschen, sondern auch das Einbeziehen in den Positionen von Entscheiderinnen und Entscheidern. Es zählt nicht nur die Repräsentation *vor* der Kamera oder als Protagonist:in in einem Beitrag, sondern auch die *hinter* dem Mikro, der Kamera oder dem Rechner, ob als Drehbuchschreiberin beziehungsweise Drehbuchschreiber, Regisseurin beziehungsweise Regisseur oder Autorin beziehungsweise Autor Vielfalt auf allen Ebenen. Ein Wort, das auch immer mehr Raum nimmt in dieser Debatte, ist das Wort aus der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung: „Empowerment“, auf deutsch etwas ungenau übersetzt mit „(Selbst-) Ermächtigung“. Es beschreibt das eigene Bestärken von marginalisierten Gruppen für mehr Selbstbestimmung.

Antirassistisches Verhalten und Vielfaltsbestreben von Weißen ist kein Good-Will, sondern eine Notwendigkeit. Sie hilft allen Beteiligten, nicht nur den von Rassismus betroffenen oder marginalisierten Menschen, sondern auch Weißen. Bei ethnischer, kultureller und geschlechtlicher Vielfalt, in der z. B. auch behinderte Menschen inkludiert werden, gewinnen am Ende alle.

Weiterführende Hinweise

Eine kleine Auswahl an Medien findet sich hier:

Bücher

- A Ferda Ataman:** „Ich bin von hier. Hörst auf zu fragen!“, S. Fischer.

Mohamed Amjahid: „Der weiße Fleck: Eine Anleitung zu antirassistischem Denken“, Piper O
Tupoka Ogette: „exit RACISM: rassismuskritisch denken lernen“, Unrast Verlag.
- D Robin DiAngelo:** „Wir müssen über Rassismus sprechen: Was es bedeutet, in unserer Gesellschaft weiß zu sein“, Hoffmann und Campe („White Fragility“, aus dem Amerikanischen).
- H Alice Hasters:** „Was weiße Menschen nicht über Rassismus wissen wollen aber wissen sollten“, hanserblau.
- M David Mayonga:** „Ein N***** darf nicht neben mir sitzen“, Komplett Media.
- R Emilia Roig:** „Why We Matter: Das Ende der Unterdrückung“, Aufbau Verlag.
- S Noah Sow:** „Deutschland Schwarz Weiß: Der alltägliche Rassismus“, Books on Demand

Podcasts

- B Bin ich süßsauer?**
Interviewpodcast mit queeren asiatischen Menschen in Deutschland. Mit Sung-Un Gang.
- F Feuer und Brot**
Monatliches Freundinnengespräch zwischen Politik und Popkultur. Mit Alice Hasters und Maximiliane Haecke.
- H Halbe Katoffl**
Frank Joung spricht mit Deutschen, die nicht-deutsche Wurzeln haben.
- K Kanackische Welle**
Gespräche über Zugehörigkeit, Diskriminierung und Identität, moderiert von Malcolm Ohanwe und Marcel Aburakia.
- R Rice and Shine**
Ein Podcast aus vietdeutscher Perspektive, mit Vanessa Vu und Minh-Thu Tran.
- T Tupodcast**
Gespräche zwischen schwarzen Frauen. Von und mit Tupoka Ogette.

Eine vollständige Podcast-Liste von und mit Schwarzen Hosts, *People of Color*, Podcasterinnen und Podcastern mit Migrationsgeschichte, Jüdinnen und Juden, Muslimas und Muslimen, postmigrantischen und diasporischen Stimmen findet man hier:
<https://neleheise.de/2020/06/06/listening-in/>

Youtube:

- D Datteltäter**
Satire-Kanal, auf dem muslimische Youtuber:innen Stereotypen und Vorurteile aufs Korn nehmen.
- F Five Souls**
Diverse Talkshow mit drei weiblichen (Schwarzen) Hosts: Hadnet Tesfai, Thelma Buabeng und Tasha Kimberly.
- G Germania**
Neue Perspektiven auf unser Land
Germania zeichnet ein aktuelles Portrait von Deutschland und fragt: Was ist deutsche Identität?
- K Karakaya talks**
Gesprächsrunde mit Gästinnen und Gästen of Color mit Migrationshintergrund, moderiert von Esra Karakaya.

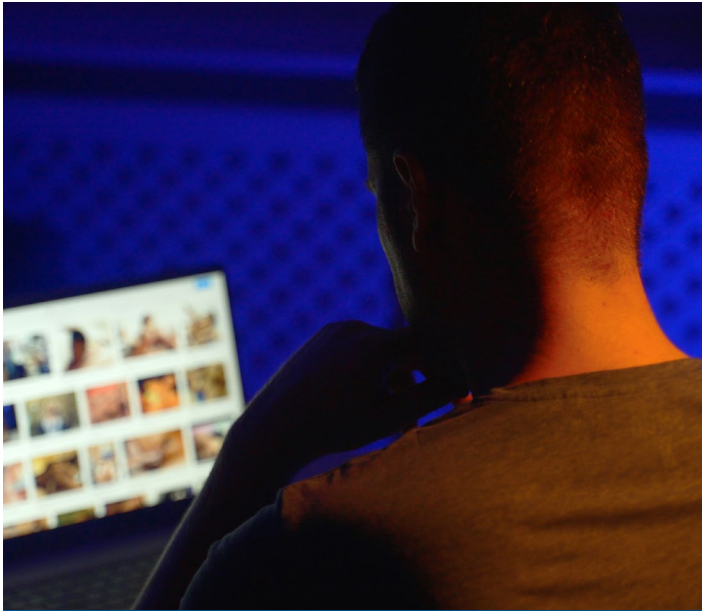
Neue Deutsche Medienmacher:innen:
<https://neuemedienmacher.de>

Frank Joung

Frank Joung, Jahrgang 1976, ist Journalist, Moderator und Podcaster. Er studierte Sportwissenschaften, Pädagogik sowie Wirtschafts- und Sozialpsychologie auf Magister in Göttingen. Nach seinem Volontariat beim Braunschweiger Zeitungsverlag, war er Redakteur bei den Wolfsburger Nachrichten. Als Freiberufler hat er unter anderem für Spiegel Online, Welt und das Basketballmagazin Five geschrieben. Joung war Redakteur beim Online-Laufportal Achim-Achilles.de und zuletzt Chefredakteur beim Nachfolgemedium Achilles Running. 2016 gründete er Halbe Katoffl. Es ist der erste deutschsprachige Podcast, der sich mit der Lebenswelt von Menschen mit Migrationshinter- und -vordergrund beschäftigt. Halbe Katoffl war bereits für mehrere Preise nominiert, unter anderem für den Alternativen Medienpreis, den Deutschen Podcast Preis, den Grimme Online Award und den German Diversity Award. Neben dem Podcast gibt Joung noch Podcast-Workshops, hält Vorträge und spricht auf Panels zu den Themen Podcasting, Diversity und Inklusion.

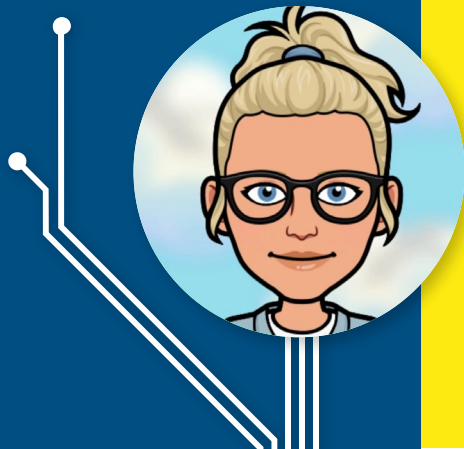


- 37 Vgl. u. a. Tupoka Ogette: „Exit Racism - rassismuskritisch denken“, Unrast Verlag 2019 und Robert P. Baird „The invention of whiteness: the long history of a dangerous idea“, in: The Guardian vom 20.04.2021. Online abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/news/2021/apr/20/the-invention-of-whiteness-long-history-dangerous-idea> (zuletzt überprüft am 07.10.2022).
- 38 Robin DiAngelo, Michael Eric Dyson: „White Fragility: Why It’s So Hard for White People to Talk About Racism“.
- 39 Emilia Roig: „Was als normal gilt, wird von weißen cis Männern bestimmt“. Online abrufbar unter: <https://www.zeit.de/zett/politik/2021-02/emilia-roig-why-we-matter-gerechtigkeit-rassismus-sexismus-politikwissenschaft-buch/seite-3> (zuletzt abgerufen am 07.10.2022).
- 40 Vgl. o. A. Was wir kritisieren – Warum Redaktionen mehr Vielfalt zum Überleben brauchen – und wie Medien das schaffen. Online verfügbar unter: <https://neumediemacher.de/medienkritik/themen/beitrag/diversity-guide-fuer-medien-1/> (zuletzt abgerufen am 07.10.2022).



Von Cybergrooming, Kinderpornographie und dem Schutz von sensiblem Bild- und Videomaterial im Netz

Chantal Grede





Kurzzusammenfassung:

Lügde, Bergisch Gladbach und Münster haben die öffentliche Diskussion über Kindesmissbrauch wiederbelebt. Bei kaum einem anderen Thema offenbaren sich menschliche Abgründe so sehr. Abbildungen zeigen, was niemand sehen möchte: Kindesmissbrauch, in unvorstellbar großen Datenmengen. Hinter jeder Datei steckt ein Kind, das den abgebildeten Missbrauch real erlebt hat. Oft lauert Missbrauch aber auch dort, wo sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen: im eigenen Kinderzimmer. Im Internet sind Straftäter ständig auf der Suche nach neuen Opfern – und die sind nur einen Klick entfernt. Cybergrooming, Kinderpornographie, Revenge Porn, Incels, Taschengeld-Sex, Loverboys, Sexting, Sextortion, Doxing, SWATing, Digital Stalking – sexualisierte Gewalt im Internet hat viele Gesichter. Dabei geraten in der öffentlichen und politischen Diskussion einige Begriffe durcheinander. In diesem Beitrag werden einige wichtige Phänomene erklärt, damit man ihnen im schulischen Alltag sachlicher begegnen kann.





Sexueller Missbrauch im Netz ist sexueller Missbrauch

Cybergrooming, Kinderpornographie, Revenge Porn, Incels, Taschengeld-Sex, Loverboys, Sexting, Sextortion, Doxing, SWATing, Digital Stalking – sexualisierte Gewalt im Internet hat viele Gesichter. Dabei geraten in der öffentlichen und politischen Diskussion einige Begriffe durcheinander. Die Entstehung digitaler Medien hat diese Phänomene ermöglicht, erleichtert oder sogar gefördert. Es ist dennoch wichtig zu begreifen, dass die Mechanismen des herkömmlichen sexualisierten Missbrauchs aus Schuld, Macht und Scham auch im Internet aufrecht erhalten bleiben. Es wäre falsch, davon auszugehen, dass sexualisierter Missbrauch im Netz oder dessen Anbahnung weniger gravierende Auswirkungen habe, nur weil er im Internet stattfindet. Ob und wie sich psychische Störungsbilder auch bei digitalem Missbrauch entwickeln, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa: Wie intensiv und lang war der Kontakt? Wie alt ist das betroffene Kind? Welche Persönlichkeit hat es? Wie viel Angst und wie viel Scham hat es entwickelt? Was zählt, ist: Diese Straftaten dürfen nicht bagatellisiert werden!

Schuld am Missbrauch sind immer die Täter

Ein wie auch immer gearteter, in seiner Form, Qualität und Intensität unterschiedlich ausgeprägter, sexualisierter Missbrauch oder seine Anbahnung, *auch und insbesondere* im Internet, bedeutet für die Opfer oft Demütigung und Hilflosigkeit. Bei Phänomenen wie

Cybergrooming oder sexuellem Missbrauch funktioniert die Täter-Opfer-Umkehr auch digital bestens: Opfer fühlen sich schuldig für ihr kommunikatives Verhalten, das angeblich das Verhalten des Täters provoziert habe. In jeder Aufdeckung von sexualisiertem Missbrauch im Netz, insbesondere im schulischen Kontext, muss daher Empathie, Sensibilität und Integrität im Umgang mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen an erster Stelle stehen. Schuld am Missbrauch im Netz sind niemals Kinder und Jugendliche.

Täter sind da, wo Kinder sind

Sexualisierten Missbrauch gab es schon vor der Entstehung des Internets. Digitale Medien verändern aber die Dimension sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die in diesem Beitrag aufgeführten Phänomene sind ausgewählte Beispiele dafür, wie Straftäter sich das Internet zu Nutze machen, um anonym und vermeintlich sicher ihren Hass, ihre Rache, Macht oder einfach ihre pädosexuellen Neigungen hemmungslos ausleben zu können. Alle diese Phänomene haben Bezüge zu jungen digitalen Lebenswelten. Jeder, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, weiß, welchen Stellenwert diese digitalen Lebenswelten und Social Media in ihrem und auch im Leben Erwachsener einnehmen. Straftäter wissen diese pseudosozialen Räume für sich zu nutzen und verwenden dabei althergebrachte Mechanismen, um Kinder und Jugendliche zu missbrauchen. Sie haben es dabei so einfach wie noch nie.

1. Cybergrooming

Spielplatz, Lollis und alte Männer:

Von der analogen in die digitale Lebenswelt

Die Angst vor dem Kinderschänder, der Hornbrille trägt und kleine Mädchen oder Jungs auf dem Spielplatz mit Lollis anlockt, bevor er sie zu sich nach Hause entführt und schändet, ist allgegenwärtig und der wohlbekannte Albtraum für Eltern und Lehrer. Die Realität im 21. Jahrhundert hat sich verändert: Im Internet wird der besagte Spielplatz unendlich groß und die Menge an Kindern ist scheinbar unbegrenzt. Das Buhlen um die kindlich-jugendliche Neugierde ist nicht mehr notwendig. Die Dynamik und Mechanismen von sexualisiertem Missbrauch bleiben dabei ähnlich: Kinder und Jugendliche sollen sich schuldig fühlen, denn sie fühlen oft, dass irgendwas nicht ganz richtig läuft. Cybergrooming ist kein neues Phänomen: Schon Anfang der 2000er Jahre wusste man, dass in Chatforen innerhalb sogenannter Flüsterräume oder *private rooms* sexualisierte Übergriffe stattfanden („der wollte seinen Penis in meine Scheide

stecken und hat mir Fotos von seinem Penis geschickt“).⁴¹ Auch damals schon nutzten Straftäter den anonymen Raum im Netz, um „reale Treffen mit den Minderjährigen anzubahnen. Ziel war häufig, sexuelle Handlungen mit den Minderjährigen auszuüben – auch mit dem Einsatz von Gewalt.“⁴²

Was ist Cybergrooming?

Cybergrooming ist seit 2004 bei Kindern (das heißt Menschen unter 14 Jahren) strafbar. Der Begriff setzt sich zusammen aus cyber = virtuell und grooming = anbahnen:

„Cybergrooming ist eine Art Sammelbegriff für unterschiedliche Handlungen, die einen sexuellen Missbrauch vorbereiten. Er bezeichnet das strategische Vorgehen von Tätern und Täterinnen gegenüber Mädchen und Jungen: Sie suchen den Kontakt, gewinnen ihr Vertrauen, manipulieren ihre Wahrnehmung, verstricken sie in Abhängigkeit und sorgen dafür, dass sie sich niemandem anvertrauen.“⁴³

Cybergrooming bezeichnet die Planungs- und Anbahnungsphase, „die einem sexuellen Übergriff durch eine Person auf eine/n Minderjährige/n – üblicherweise ein Kind – vorausgeht und diesen einleitet“.⁴⁴ Das Netz fungiert dabei als Tatmittel, Vorbereitungsraum und als eigentlicher Ort des Missbrauchs zugleich⁴⁵ und bietet vermeintliche Anonymität und die Möglichkeit, Kommunikation schnell und breitflächig zu verbreiten.⁴⁶ Die für Cybergrooming einschlägigen Paragraphen finden sich im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (StGB), in dem alle Sexualstraftaten als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung enthalten sind. Um den Begriff des Cybergroomings so trennscharf wie möglich zu verwenden, kann es sinnvoll sein, im Deutschen von Missbrauchs-anbahnung im Internet zu sprechen, unter anderem deshalb, weil unter Cybergrooming oftmals unterschiedliche Tatbestände verstanden werden und der Begriff als solcher nicht im Gesetzestext verwendet wird.⁴⁷

Die Paragraphen 176, 176a und 176b StGB:

Welcher Paragraph regelt was?

§ 176b stellt **Vorbereitungshandlungen** zum sexuellen Missbrauch von Kindern unter Strafe, während die §§ 176a und 176 StGB den **sexuellen Missbrauch ohne bzw. mit Körperkontakt** unter Strafe stellen.

Für Nicht-Juristen: Die Paragraphen bauen nicht aufeinander auf. Sie beziehen sich, wo notwendig, aufeinander, stehen aber für sich.



Cybergrooming – Was ist das?

Video des Bundeskriminalamt

<https://www.youtube.com/watch?v=kY-OfqKkPxb0&t=3s>

- § 176 „Sexueller Missbrauch von Kindern“ bezieht sich auf sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt, ein so genanntes Hands-on-Delikt. Damit gemeint sind u. a. „sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) oder an sich [dem Täter] von dem Kind“.⁴⁸
- § 176a beinhaltet den „sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt“ mit dem Kind, ein so genanntes „Hands-Off-Delikt“.
- § 176b beinhaltet die „Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern“.

Die Verwirklichung des Tatbestandes von § 176b StGB kann zeitlich vor der Verwirklichung der Tatbestände der §§ 176, 176a StGB liegen. § 176b StGB ist das kommunikative Einwirken auf ein Kind zur Anbahnung und Vorbereitung von Handlungen, die nach §§ 176, 176a („sexuelle Handlungen, die [das Kind] an oder vor dem Täter oder an oder vor einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll“) oder nach § 184b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StGB (Herstellung eines kinderpornographischen Inhalts, der tatsächliches Geschehen wiedergibt) oder nach § 184b Abs. 3 StGB (Abrufen, Besitzverschaffung und Besitz kinderpornographischer Inhalte, die tatsächliches Geschehen wiedergeben) strafbar sind. Das Einwirken auf das Kind muss in sexueller Absicht erfolgen, etwa indem nach Bild- oder Videoaufnahmen oder Videotelefonie gefragt wird.

Es ist eine strafrechtliche Besonderheit, dass mit § 176b StGB bereits eine so genannte Vorbereitungshandlung vom Gesetzgeber unter Strafe gestellt wurde. Ein Beispiel: Wer seinen Wagen volltankt, um ihn als Fluchtfahrzeug nach einem Banküberfall zu nutzen und sich ein Küchenmesser kauft, um es beim Überfall zur Einschüchterung zu nutzen, diese Pläne aber nicht realisiert, hat sich in der Regel nicht strafbar gemacht. Da man davon ausgeht, dass aber bereits die Vorbereitung bzw. die Anbahnung des sexuellen Missbrauchs schädigend für Kinder ist, ist diese bereits kriminalisiert. Wichtig zu verstehen ist, dass Cybergrooming als solches nicht im realweltlichen Missbrauch enden muss, aber kann.⁴⁹ Aber bereits das Anbahnen sexualisierter Handlungen ist strafbar. Mit einer Gesetzesänderung 2020 können nun zudem auch Fälle strafrechtlich erfasst werden, bei denen der Täter im Glauben ist, mit einem Kind in Kontakt zu stehen, aber bspw. mit einem verdeckten Ermittler spricht. Hierbei spricht man von Scheinkind-Operationen.⁵⁰

Wichtig ist, dass das Anbahnen der sexuellen Handlungen nicht zwangsläufig gleichzusetzen ist mit sexuellem Missbrauch ohne oder mit direktem Körperkontakt.

Fallzahlen und Dunkelfeld

Von 2018 auf 2019 sind die Fallzahlen im Bereich des „strafbaren Einwirkens auf Kinder mit technologischen Mitteln“ (u. a. Cybergrooming § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB) angestiegen. Waren es im Jahr 2018 noch 2.439 erfasste Delikte, erhöhte sich die Anzahl im Jahr 2019 auf 3.264, um circa 34 Prozent.⁵¹ Die Straftat „Herstellung,



Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie“ hat einen starken Zuwachs von circa 65 Prozent zum Vorjahr verzeichnet.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) von 2019 weist zudem 1.754 Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern oder dessen Anbahnung aus. Jahr 2020 verzeichnet die Statistik 2.632 erfasste Fälle. Im Jahr 2020 sehr stark angestiegen ist die Anzahl von Kinderpornographie – um 53 Prozent auf 18.761 Fälle. Insgesamt liegt die Aufklärungsquote für diese Fälle hoch (bei über 80 Prozent), was nicht unbedingt als gutes Zeichen zu werten ist. Die hohen Begehungszahlen trotz hoher Aufklärungsquote bei den registrierten Fällen sprechen eher dafür, dass es ein großes Dunkelfeld geben muss und sich die Täter im Netz sehr sicher fühlen.⁵² Besorgniserregend ist außerdem die Beobachtung, dass im ersten Corona-Lockdown in Europa „der Konsum von Missbrauchsabbildungen um rund 30 Prozent gestiegen“ ist.⁵³

Grundsätzlich gilt: Die PKS ist in diesem Zusammenhang nur wenig aussagekräftig, da davon ausgegangen wird, dass das Dunkelfeld sehr groß ist. Der Verein „Innocence in Danger“ etwa schätzt, dass „jeder zweite Jugendliche früher oder später im Netz sexuell belästigt wird“.⁵⁴ Im Interview mit der Zeitung *Die Zeit* gibt Cyberkriminologe Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger an, dass er davon ausgehe, dass kaum ein Kind im Netz aufwache, „das nicht wenigstens einmal mit einem Täter konfrontiert“ werde.⁵⁵ Geht man davon aus, dass Cybergrooming tatsächlich ausschließlich die Konfrontation eines Kindes mit einem Cybergrooming-Täter beinhaltet und nicht

etwa, dass die Kinder es als belastend empfinden, geht Rüdiger in seiner Analyse von Metastudien davon aus, dass in Deutschland Millionen Kontaktversuche mit Kindern stattfinden.⁵⁶ Das Bundeskriminalamt geht davon aus, dass pro Schulklasse ein bis zwei Schülerinnen oder Schüler sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren.⁵⁷

Cybergrooming-Täter sind verstärkt Jugendliche

Weil Cybergrooming auch das Anbahnen von (bestimmten) kinderpornographischen Straftaten erfasst, sind Kinder und Jugendliche nicht nur Opfer, sondern immer öfter auch Täter. Entweder sie besitzen kinderpornographische Inhalte auf ihren Endgeräten und machen sich schon deshalb strafbar oder aber sie leiten diese Inhalte auch weiter und werden so zu Cybergrooming-Tätern. Neben antisemitischen, rassistischen oder anderen extremistischen Inhalten steigt dabei der Anteil an Minderjährigen kontinuierlich, die kinderpornographische Inhalte auf ihren Endgeräten besitzen und teilen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Missbrauchsabbildungen auf Social Media-Plattformen, aber auch über Messengerdienste „weiterverbreiteten, erwarben, besaßen oder auch herstellten“ hat sich „in Deutschland seit 2018 mehr als verfünffacht“.⁵⁸ Für das Jahr 2019 z. B. konnte festgestellt werden, dass es vermehrt Jugendliche waren, die Kinderpornographie besaßen, erwarben oder verbreiteten. 41 Prozent der Täter waren unter 21 Jahre alt, 23 Prozent zwischen 14 und 18 Jahren und 12 Prozent unter 14 Jahren.⁵⁹

Es ist davon auszugehen, dass diese Jugendlichen Mediendateien mit kinderpornographischen Inhalten

nicht immer teilen, weil sie selbst pädosexuelle Motive haben, sondern aus anderen Gründen.⁶⁰ Sie erkennen die Inhalte nicht auf den ersten Blick als strafbar, finden sie schockierend, leiten sie weiter, ohne sich Gedanken darüber zu machen, dass sie sich zum einen ggf. strafbar machen könnten und zum anderen, dass es sich bei der Abbildung selbst um eine Straftat handelt.⁶¹ Es fehlt schlichtweg die Vorstellungskraft, dass sich hinter jedem im Netz abgebildeten missbrauchten Kind ein reales Kind verbirgt, das diesen Missbrauch erlebt hat.

Es sind also nicht immer Erwachsene, die über Cybergrooming auf Kinder und Jugendliche einwirken. Es ist vermutlich jeder zweite Täter minderjährig – juristisch sind sie ebenso Täter wie „erwachsene, alte Männer“. Wie kann das sein? Nehmen wir an, ein 14-jähriger Junge sendet seinem 12-jährigen Freund als „Mutprobe“ einen kinderpornographischen Inhalt, der über eine Messenger-Gruppe auf seinem Handy gelandet ist. Der 14-jährige Junge macht sich damit strafbar. Dabei ist es wichtig, dass es keinen Spielraum bei der Definition von Cybergrooming gibt.⁶²

Wie gehen Täter vor?

Es gibt viele Merkmale, die Cybergrooming-Täter vereinen: Die unvermittelte Frage danach, die Webcam anzuschalten, nach persönlichen Daten (oder die Kombination aus Chat und persönlichen Informationen etwa aus Chatprofilen) und die manipulierende Verklärung des Chats mit der Aufforderung, niemandem davon zu erzählen, das rasante Tempo mit dem in einer kurzen Zeit unübersichtlich viele Anfragen potentielle Opfer

erreichen – all dies führt leicht zu Irritation und Überforderung der Opfer.⁶³ Täter fühlen sich allzu oft sicher und nehmen das Internet als anonymen Platz wahr, an dem vermeintlich keine Regeln gelten. Unterhaltungen funktionieren nicht mehr nur in schriftlicher Kommunikation, denn der Austausch von großen Mediendateien oder die Kontaktaufnahme über Webcam werden mit dem technologischem Fortschritt immer leichter.

Bei der Kontaktaufnahme kann man zwei potenzielle Tätertypen unterscheiden:

1. **der hypersexualisierte Täter**, der gleich und schnell auf sexualisierte Inhalte wechseln möchte, kurzfristig, spontan, impuls gesteuert, „nimmt alles mit“;
2. **der Intimitätstäter**, der das Vertrauen des potenziellen Opfers über einen längeren Zeitraum erschleicht.⁶⁴

Die Kontaktaufnahme des ersten Tätertyp ist oft geprägt durch konkrete und schnelle Fragen nach dem Geschlecht, Alter und Äußeren der oder des Jugendlichen oder Kindes. Des Öfteren geben die Nicknames auf den Plattformen schon Auskunft über das Ziel einer Kontaktaufnahme. Dies sieht man gut im beigefügten Beispiel von April 2021: „likeitsmall17+6“. Der Kontakt eröffnet das Gespräch mit „1,75 m braune Haare und Augen etwas kräftiger und 17 cm lang und 6 cm dick“. Auf die Aussagen des vermeintlichen Opfers „aber 6 cm dick kann ja gar nicht sein hihi“ folgt die Antwort „Ich

nicht ... Aber was an mir“ und die offensive Frage nach der BH-Größe. Daraufhin erklärt der Täter schließlich die Größenangabe: „Meiner ist 17 cm lang und 6 cm dick“ und fragt, ob das Opfer „ihn sehen“ wolle. Der Täter scheint zu wissen, dass das Ausschreiben des Wortes „Penis“ oder „Schwanz“ automatisch erkannt und der Chat gesperrt würde. Er umgeht so einfach die Sperrung.

Diese Herangehensweise ist nicht ungewöhnlich. Der Inhalt der Gespräche wird beim ersten Tätertypus unmittelbar sexualisiert und es folgt die Frage nach dem Austausch von Bildern, Videos, Livestreaming oder Videotelefonie. Zudem erfolgt gleich die Frage nach anonymen, nicht kontrollierten Formen des Austauschs, z. B. über WhatsApp oder andere eins zu eins verschlüsselte Messenger-Plattformen.⁶⁵ Auch dieses Vorgehen ist nicht neu, früher wichen Täter aus auf Plattformen wie MSN oder ICQ.⁶⁶ Auf diesen Kanälen findet keine Moderation oder Kontrolle der gesendeten Inhalte durch die Plattformen mehr statt. Auch kann hier (z. B. über WhatsApp) einfach Videotelefonie genutzt werden. Die Täter sind dabei nicht immer pädosexuell, sondern darauf aus, in der Kürze der Zeit so viele Mädchen oder Frauen wie möglich kennenzulernen und für ihre sexuellen Zwecke zu instrumentalisieren.⁶⁷ Nicht selten erpressen hypersexualisierte Täter ihre Opfer mit Morddrohungen gegenüber ihrer Familie und scheuen keine Grenzen.⁶⁸ Der zweite Tätertyp zielt darauf ab, nachhaltig und langfristig das Vertrauen des Kindes zu gewinnen. Er gibt sich z. B. als Freund aus oder bietet Hilfe an. Der Kontaktwunsch der kontaktierten Kinder ist seine Illusion und er manipuliert Kinder und Jugendliche auf längere Zeit kontinuier-

lich, bis sie ihm Vertrauen schenken und ihn nicht mehr enttäuschen möchten. Er geht weniger als der erste Tätertypus auf Masse denn auf gezieltes Ansprechen von Kindern und Jugendlichen, deren Profile oder Nicknamen ihm gefallen. Oft gibt er sich auch anfangs als gleichaltrig aus und testet, ob das potenzielle Opfer für ihn Potenzial besitzt, erpresst und belästigt zu werden.⁶⁹ Ist das Vertrauen einmal aufgebaut, ist es leichter, die betroffenen Kinder einzuschüchtern, zu manipulieren und unter Druck zu setzen. Je näher, intensiver und intimer der Kontakt mit der Person wird, desto mehr fallen Hemmungen oder anfängliches Misstrauen weg.⁷⁰ Als geeignetes Beispiel für solch einen Missbrauch kann Bernhard H. gelten, der 2013 das 12-jährige Mädchen Maria H. entführte und sich zuvor über einen längeren Zeitraum als 14-jähriges „Karlchen“ im Internet ihr Vertrauen erschlichen hatte und auch später auch analog unter seinem echten Namen einen engen, vertrauensvollen Kontakt pflegte.⁷¹ Rüdiger geht davon aus, dass die Polizei präventiv fast nichts gegen diese Intimitätstäter unternehmen könne, da sie am Anfang „unsichtbar“ seien. Sie seien aber wesentlich seltener als der erste Tätertyp.⁷²

Die Profile der Kinder geben den Tätern teilweise bereits wertvolle Informationen über ihre Vorlieben, Hobbys oder etwa den Musikgeschmack. Schutzmechanismen, die Kinder in ihrem analogen Alltag kennen, versagen im digitalen Raum: Kinder und Jugendliche fühlen sich in ihren eigenen Zimmern sicher und sind neugierig darauf, sich mit fremden, erwachsenen Menschen auszutauschen. Es ist interessant und schmeichelt, die Aufmerksamkeit eines erwachsenen Menschen zu bekommen.⁷³

Wo findet Cybergrooming statt?

Es gibt nicht die eine Anbahnungsplattform. Um die 2000er-Jahre waren es erste Chatforen wie bspw. der *Bravo-Chatraum* in denen die Anbahnung zum Missbrauch stattfanden.⁷⁴ Es gab und gibt grundsätzlich aber sogenannte Hotspots wie z. B. die Plattform *Knuddels*, das größte Internetchatforum für Kinder und Jugendliche mit Sitz in Deutschland, das für Cybergrooming bekannt ist und war.⁷⁵ 2012 waren etwa das Online-Game *Habbo-Hotel* oder der *MoviestarPlanet* Tummelplatz für Cybergrooming-Täter, neben vielen anderen Plattformen.⁷⁶ Man sollte meinen, dass Internetorte, an denen sich vermehrt Kinder und Jugendliche aufhalten, besonders gut geschützt seien. Das ist nicht der Fall. Ganz im Gegenteil gibt es viele Spiele, in denen Kinder und Jugendliche gemeinsam mit Erwachsenen spielen.⁷⁷ Immer wieder gab es Skandale, durch die ein bestimmtes Spiel oder ein spezifischer Chatraum als Ort für Cybergrooming identifiziert wurde.⁷⁸

Man kann grundsätzlich sagen: Pädokriminelle wissen technologischen Fortschritt zu nutzen und sind für die erste Kontaktaufnahme dort, wo Kinder und Jugendliche zu finden sind. Mittlerweile gibt es auf nahezu allen Plattformen, ob Online-Games, Auktionsbörsen, Social Media-Plattformen, expliziten Chatforen uvm., immer und überall die Möglichkeit, in über die jeweiligen Plattformen angebotenen Chats direkt in Interaktion mit anderen Nutzern zu treten. Die Interaktion mit anderen, unbekanntem Gamern z. B. ist für Jugendliche äußerst spannend und hat eine große Anziehungskraft. Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bun-

des warnte im September 2020 bspw. explizit vor Cybergrooming in Game-Chats im Onlinespiel *Fortnite*.⁷⁹ Hier nutzen erwachsene Pädokriminelle das gemeinsame Interesse am Spiel, um im Chat mit Kindern und Jugendlichen sexualisierten Kontakt aufzunehmen. Die Chats werden hier „nicht moderiert und Kommentare nicht überwacht“⁸⁰, was zu einer toxischen Umgebung für Spielerinnen und Spieler in jeder Hinsicht führen kann – eben auch zum Anbahnen sexualisierter Handlungen. Jedes Programm, „das eine onlinebasierte Kommunikation ermöglicht“, ist eine potenzielle Gefahrenquelle.⁸¹ Der Missbrauch findet anschließend oft in Messengerdiensten wie WhatsApp statt, nachdem Nummern ausgetauscht wurden. Die Anbahnungsplattform ist also nicht immer die Missbrauchsplattform.

2. Von Cybergrooming zu sextortion, dick picks und revenge porn: Wie schützen wir Bild- und Videomaterial von Kindern und Jugendlichen?

Cybergrooming hat ohne Frage eine Schnittmenge mit kinderpornographischen Inhalten, die nun beleuchtet werden soll. Es geht anschließend um weitere Phänomene, die mit digitalen Lebenswelten von Kindern zu tun haben und ggf. sexualisierte und strafrechtlich relevante Sachverhalte betreffen. Wichtig ist, dass die Sensibilität für Bild- und Videomaterial von Kindern und Jugendlichen gestärkt wird – und, dass es dieses Material zu schützen gilt. Das gilt zum einen für Kinder und Jugendliche selbst, aber auch für diejenigen, die ihren moralischen Kompass

beeinflussen: erwachsene Bezugspersonen, die ebenso verstärkt ein Verständnis für die Schutzwürdigkeit von Mediendateien entwickeln müssen.

Was ist Kinderpornographie?

Es gibt eine Schnittmenge zwischen Cybergrooming und kinderpornographischen Inhalten. Cybergrooming ist jedoch bei Weitem natürlich nicht die einzige Möglichkeit, durch die kinderpornographische Inhalte ins Netz gelangen können.⁸²

„Bei Kinderpornographie handelt es sich gemäß des BKA um eine foto- oder videorealistische Darstellung des sexuellen Missbrauchs einer Person unter 14 Jahren (Kind). Der Herstellung solcher Darstellungen liegt ein realer (oft schwerer) sexueller Missbrauch zugrunde. Durch die (weltweite) Verbreitung und Verfügbarkeit erfolgt eine dauerhafte Viktimisierung der Opfer. [...] Sind die Opfer zwischen 14 und 18 Jahren, so spricht man bei diesen fotorealistischen Abbildungen von Jugendpornographie.“⁸³

Die für Kinderpornographie und (schweren) sexuellen Missbrauch von Kindern relevanten Paragrafen sind § 176 StGB „Sexueller Missbrauch von Kindern“, § 186a StGB „Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern“, § 184b StGB: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte und § 184c StGB, Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte.⁸⁴

Was ist sexting/sextortion?

Cybergrooming geht oft einher mit *sextortion*, also einer Kombination aus dem Austausch sexualisierter Medieninhalte (Sex) und der Erpressung (*extortion*), diese Inhalte im Netz zu verbreiten, sollte z. B. der Kontakt mit dem Täter abgebrochen werden. Nicht selten verlangen Cybergrooming-Täter Fotos oder Videos von Kindern oder Jugendlichen, bekleidet oder nackt. Sie fragen ebenso oft nach der Möglichkeit, sich über Videotelefonie kennenzulernen. So können sensible Materialien entstehen, die dann anschließend ins Netz gelangen.⁸⁵ Sextortion kann oft Auslöser für Cybergrooming werden, findet aber auch unter Jugendlichen selbst statt und keineswegs ausschließlich im Zusammenhang mit Cybergrooming.⁸⁶ Es gibt keinen eigenen Begriff für das Erpressen mit intimen oder sexualisierten Mediendateien unter Jugendlichen, die im Gegensatz zu anderen Tätern nicht organisiert sind und denen es nicht primär um Geld und Macht geht.⁸⁷

Sexting und sextortion unter Kindern und Jugendlichen

Sexting als solches ist nicht an sich problematisch: Es bezeichnet „das Versenden und Empfangen selbstproduzierter, freizügiger Aufnahmen via Computer oder Smartphone“. Sexting kann in Kontexten stattfinden, die harmlos und „normal“ sind – etwa, wenn freizügige Bilder innerhalb einer Beziehung ausgetauscht werden oder wenn sich Freunde untereinander Inhalte senden, um sich mit der Peer-Group vergleichen zu können. Selbstdarstellung, Liebesbeweise, gegenseitige sexuelle Erregung und Flirten, das Mithalten wollen – Merkmale, die für Jugendliche schon immer von Relevanz waren. Das zentrale Definitionsmerkmal für Sexting ist das gegenseitige Einverständnis.⁸⁸

Gerade hier liegt aber ein grundlegendes Problem. Vertraut etwa der eine mehr als der andere, geht eine Beziehung in die Brüche, gehen Freundschaften auseinander, so können die freizügigen Aufnahmen als Druckmittel eingesetzt werden, um gewisse Ziele zu erlangen. Gründe für Sexting können Spaß sein, das Bedürfnis, dass „andere die Aufnahme auch sehen wollten“, Rache oder auch Angeberei. In der Reportage „Wir, die Generation Z“ des WDR aus dem Jahr 2021 sprechen zwei Jugendliche über das Phänomen:

„Letztes Jahr, da war es so, dass auf der Toilette ein Junge und Mädchen was gemacht haben, das wurde gefilmt. Und das Video hatte dann die ganze Schule. [...]“

„Wir hatten neulich auch diesen Vorfall in der Schule. Da war eine, die hat ein Foto an ihren Freund geschickt. Ein

Nacktbild. Und der Freund hat dann Schluss gemacht und nachdem er Schluss gemacht hat, hat er es seinen Freunden weitergeschickt und dann hat es die ganze Schule bekommen. Und irgendwann ist sie aus der Schule gegangen, weil sie gemobbt wurde die ganze Zeit.“

„Und der Freund, wurde der auch gemobbt?“

„Nein, der Freund wurde nicht gemobbt. Der wurde cool gefunden, von seinen Jungs, da wurde die Polizei eingeschaltet und er hat irgendeine Strafe bekommen hat.

„Für euch, war der Typ da cool?“

„Eh, wie soll man sagen, er hat das ja nicht gepostet, er hat es nur weitergeschickt an seine Freunde. Eigentlich ist es nicht so cool, was er gemacht hat. Aber das machen die heutzutage. Deswegen würde ich, wenn ich ein Mädchen wäre, keine Nacktbilder an einen Typen schicken.“⁸⁹

An diesem Beispiel kann man gut erkennen, dass die Jugendlichen oft noch nicht begreifen, dass es sich beim Weiterleiten oder Versenden eines solchen Bildes oder Videos um eine Straftat handeln kann. „Wer das Bild halt macht, ist selbst schuld.“ Die Täter-Opfer-Umkehr, die darin besteht, die Schuld dem Opfer und nicht dem Täter zuzuschreiben, funktioniert auch im Netz. Es ist wichtig, dass Lehrkräfte, Eltern und Pädagogen dieser Haltung konsequent entgegenzutreten. Der Rat, die im Umlauf befindlichen Dateien zu ignorieren, wird in der digitalen Lebenswelt, in der Jugendliche sich permanent aufhalten, nicht funktionieren. Neu ist nicht die sexuelle Gewalt, sondern der Raum, in dem sie sich verbreitet.

Leichtfertiger Umgang mit Daten von Kindern: Kinderinfluencer und Familienkanäle

(Kinderpornographische) Aufnahmen von Kindern gelangen über verschiedene Wege ins Internet, nicht nur durch ihr eigenes Medienverhalten. Oft sind es neben eigenen Social Media-Kanälen von Kindern auch die von Eltern oder Angehörigen, die mehr oder weniger leichtfertig Bilder und Videos von ihren Kindern im Netz teilen. Dabei handelt es sich nicht immer um spezifisch intime Bilder. Influencerin und Schauspielerin Nina Bott, deren Kinderbilder im Darknet auf pornographischen Webseiten geteilt wurden, sagt dazu:

„Es waren harmlose Familienschnappschüsse. [...] Ich war so vorsichtig, ich hätte meine Kinder niemals im Badeanzug am Strand fotografiert und gepostet. Sondern das waren so Bilder, wo ich dachte, das ist total ok, es sind so Familienschnappschüsse. Ich habe da mit nichts Bösem gerechnet. Man denkt immer, es muss etwas Plakatives sein mit ganz viel Freizügigkeit und damit hat es überhaupt nichts zu tun.“⁹⁰

So landet immer wieder Bild- und Videomaterial von Kindern auf großen Pornographie-Plattformen oder Bilderbörsen im *clearweb* und Darknet. Dabei geht es nicht immer um sensible oder intime Bilder, sondern auch um Alltagsbilder. Diese Bilder kursieren auf einschlägigen Plattformen oder Börsen als sogenannte *nonnudes* (= nicht nackt). Es ist davon auszugehen, dass Pädokriminelle diese Bilder kopieren und für ihre kriminellen Zwecke auf ihren Plattformen nutzen.⁹¹ Vor diesem Hintergrund sind Familien- und Kinderkanäle mit großer Vorsicht zu betrachten. Auch, wenn die Bilder und Videos auf den ersten Blick harmlos wirken, sind sie gefundenes Fressen für pädophile Straftäter.

Familienkanäle

Ein Phänomen der letzten Jahre sind sogenannte Familienkanäle. Hier zeigen Eltern ihren Alltag und nehmen die Nutzer mit zu allen möglichen Ereignissen und alltäglichen Terminen, die sie mit ihren Kindern gemeinsam unternehmen. Ein Beispiel ist der Kanal *@familienkanal_nina_luisa*. Dieser Instagramkanal hat als Grundlage einen YouTubekanal, den es seit dem 26.05.2016 gibt. Um es kurz zu fassen: Auf dem Instagram-Kanal begleitet man die dreiköpfige Familie Ulf, Nina und Tochter Luisa vollumfänglich in ihrem Leben.⁹² Es scheint nichts zu irrelevant zu sein, um es zu posten. Bei vielen der sogenannten Instagram-Familienkanäle sieht man in der Bio (der Kurzinformation auf der „Startseite“ des Kanals), dass Eltern den Kanal betreiben. Ob und inwiefern das der Fall ist, kann nicht geprüft werden. Bei YouTube-Kanälen gibt es öfter ein Impressum als auf Instagram, bei denen dann wiederum Eltern genannt wer-

den. Das vielleicht prominenteste Beispiel für Familienkanäle ist die Familie Harrison, die immer wieder öffentlich großer Kritik ausgesetzt ist. Der YouTube-Kanal *Team Harrison* hat 1,26 Millionen Follower, der dazugehörige Instagram-Kanal *@team.harrison.official* bedient 666.000 Follower.⁹³ Hätten Cybergrooming-Täter keinen Gefallen an aktiver Kommunikation und Manipulation von Kindern und Jugendlichen, sondern suchten einzig und allein nach sie erregendem Bild- und Videomaterial, wäre hier die beste Plattform gefunden. Selbstverständlich sorgt der Algorithmus auf YouTube und Instagram dafür, dass ähnliche Inhalte vermehrt angezeigt werden. Nutzer müssen auf YouTube noch nicht einmal explizit nach Kindervideos suchen, um am Ende dort zu landen. Die Plattform leitet dazu durch eine Anzahl an Empfehlungen.⁹⁴

Kinderinfluencer

Schon seit einigen Jahren greift ebenso das Phänomen um sich, dass Kinder eigenständig auf YouTube, Instagram oder anderen Plattformen sehr erfolgreiche Kanäle betreiben. Es geht dabei oft um Beautythemen von offensichtlich den gesellschaftlichen Schönheitsidealen entsprechenden jungen Mädchen (und teilweise Jungen), die ihr gesamtes Leben auf Social Media-Kanälen teilen.⁹⁵ Der erste Post auf dem Instagram-Kanal *@mavie_noelle* z. B. stammt vom 01.02.2015, der dazugehörige YouTube-Kanal besteht seit dem 11.01.2015. Laut eigener Beschreibung wird der YouTube-Kanal von ihren Eltern geführt und es gibt Videos zu den Themen „Do it yourself“, „Tutorien für Frisuren und Sport“, „Teenstyles“, „Challenges“, „Vlogs“ oder „Reiseberichte“. Auf YouTube hat der Kanal 761.000 Abonnenten, der Instagram-Kanal

verzeichnet 433.000 Follower. Auf den ersten Bildern ist die Kinderinfluencerin Mavie-Noelle sechs oder sieben Jahre alt. Fast die Hälfte ihres bisherigen Lebens begleitet Mavie-Noelle bzw. ihre Eltern, die sich zumindest auf der Plattform YouTube im Impressum als für den Kanal verantwortlich zeichnen, ihr Leben vollumfänglich. Die Produktion von Bild- und Videoinhalten ist dabei selten bis nie Selbstzweck, sondern es geht mitunter um sehr große Geldmengen und primär um die Monetarisierung des Kanals. Auf YouTube wird man beteiligt an Werbeanzeigen, die während des Abspielens des eigenen Videos eingespielt werden. Auf Instagram verdienen Kanäle primär Geld, indem sie Influencer-Marketing betreiben, also Produkte platzieren, die von Kindern angepriesen werden (bspw. Knet-Flummi, Sonnenmilch uvm.).

Auch harmlose Bilder finden sich in kinderpornographischen Netzwerken wieder!

Man findet auf allen Social Media Plattformen sowohl eine Unzahl von normalen (*nonnudes*) Bildern als auch solchen, die durchaus intime Momente darstellen (Trampolinspringen, am Strand usw.). Explizit nicht damit gemeint sind kinderpornographische Inhalte. Man kann den Trend beobachten, dass Bilder oder Videos, die besonders viel Haut zeigen und in irgendeiner Hinsicht sexualisiert sind, überdurchschnittlich viel geklickt werden. Das liegt daran, dass die Videos zum einen für bestimmte Nutzer aufgrund der Auswertung ihres Nutzungsverhaltens durch Algorithmen von besonderem Interesse sind (aus unterschiedlichen Gründen) und zum anderen, dass der Algorithmus diese Bilder grundsätzlich bevorzugt.⁹⁶ In der wissenschaftlichen Dis-

kussion wurde dieser Effekt, der nicht nur auf sexualisierte Inhalte bei Kindern und Jugendlichen zutrifft, als *rabbit hole*-Effekt bezeichnet. Die Plattform führt Zuschauer dazu, immer extremere Videos und Themen anzuschauen, die die Aufmerksamkeit der Zuschauer erhalten sollen. Maximierung der Bildschirmzeit führt zur Erhöhung der potenziell betrachteten Werbespots und somit dazu, dass es für Plattformen vom Vorteil sein kann, Menschen anzuziehen, die eine Ansprechbarkeit für das kindliche Körperschema aufweisen oder sich aus anderen Gründen diese Videos anschauen.⁹⁷

Aber nicht nur Influencer auf großen Plattformen gehen nicht sensibel genug mit den Daten ihrer Kinder um. Auch in vermeintlich harmlosen WhatsApp-Statusmeldungen etwa können sich Bilder von Kindern befinden, auf die jeder Kontakt des Telefonbuchs oder gar jeder, der über die jeweilige Handynummer des Postenden verfügt, zugreifen kann. Kurzum: Die Distribution von Dateien mit einem unbekanntem Empfängerkreis kann dazu führen, dass sich sensibles Material auf eindeutig pornographischen Plattformen wiederfindet.

Taschengeld-Sex

„Ich bin männlich, 18, brauche Taschengeld. Mache fast alles dafür.“

„Entjungferung für Taschengeld.“

„Man muss sich vorstellen, man trifft sich eine halbe Stunde, macht dann halt was und nach ner halben Stunden hat man 100 Euro auf der Tasche.“

Eine Reportage von funk hat im Frühjahr 2021 das erste Mal mit einer investigativen Recherche hinterfragt, was hinter dem Phänomen „TG-Treffen“ oder „TG-Sex“ steht. Damit gemeint sind Treffen mit teils minderjährigen Personen, die Sex für ein „Taschengeld“ anbieten. Auf Plattformen wie markt.de oder ebay Kleinanzeigen geben junge Menschen diese Anzeigen auf, um schnelles Geld verdienen zu können oder antworten auf Kontaktanzeigen älterer (zumeist) Männer. Was nach einer schnellen Möglichkeit klingt, Geld zu verdienen, ist handfeste Prostitution.⁹⁸ Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Sie rangieren zwischen jugendlicher Geldnot und sexueller Neugier: Es geht um den „Reiz und das Verbotene, das sich ausprobieren“. Eine der Protagonistinnen in der Reportage beschreibt hier ihren ersten Geschlechtsverkehr mit einem über 50-jährigen Mann, auf dessen Kontaktanzeige sie geantwortet hatte. Zu diesem Zeitpunkt war sie 13, sodass ihre „Zustimmung“ zum Treffen oder zu Sex keine strafrechtliche Rolle spielt. Es ist und bleibt sexueller Kindesmissbrauch. Die Kinder und Jugendlichen geben sich selbst die Schuld dafür (Täter-Opfer-Umkehr). Im Selbstversuch der Journalistin wird deutlich, dass auf diesen Plattformen die Mechanismen des Cybergroomings greifen: Das Tempo des digitalen Kontakts wird rasant erhöht, Inhalte werden unmittelbar sexualisiert und der Druck auf das Kind oder den Jugendlichen wird massiv erhöht. Der Täter, der dargestellt wird, geht offensichtlich auch davon aus, dass die Zustimmung eines 13-jährigen Mädchens ausreicht, um sich nicht strafbar zu machen. Das ist falsch.

Es müssen allerdings auch nicht immer Kinder und Jugendliche sein, die aus Neugier und/oder Geldnot selbstständig Leistungen anbieten. Bieten Kinder und Jugendliche Sachleistungen gegen Taschengeld an (Nachhilfe, Babysitting o. ä.) können sie auf den besagten Plattformen niemals sicher sein vor sexualisierten Angeboten.⁹⁹

Loverboy-Methode – Verführer im Netz?

Nur einen Klick entfernt von TG-Sex-Angeboten und dem Anbahnen von sexuellem Missbrauch auf Kleinanzeigenportalen ist die sogenannte *loverboy*-Methode. Teils im analogen Leben, aber verstärkt über Soziale Netzwerke findet die Rekrutierung junger Frauen statt, die über einen vermeintlichen Liebhaber heimlich, still und leise in die Fänge der Prostitution geraten.¹⁰⁰ Dabei gehen die Täter strategisch vor und bauen über einen langen Zeitraum (teilweise über Monate) ein Vertrauensverhältnis zu den Mädchen und Frauen auf, das sie anschließend für ihre Zwecke instrumentalisieren und die Opfer sexuell sowie finanziell ausbeuten. Aufgrund der emotionalen, sozialen und teils finanziellen Abhängigkeit der Mädchen und Frauen, fällt es ihnen schwer, sich von ihren Zuhältern zu lösen. *Loverboys* versprechen eine gemeinsame Zukunft, die insbesondere für jene Mädchen und Frauen glücksversprechend klingt, die unsicher sind und Probleme in der Schule oder Familie haben. Die vermeintlichen Verführer stellen sich auf das jeweilige Opfer ein. Oft kommen Opfer der *loverboy*-Methode aus dem Ausland und werden unter Vortäuschen falscher Bedingungen nach Deutschland vermittelt (Ernte, Haushaltshilfe, Au-pair-Arbeit). Es

ist aber keineswegs so, dass ausschließlich ausländische Frauen Opfer dieser Methode werden.¹⁰¹ Ein Beispiel unter vielen dafür ist Sandra Norak, die sich mit 16 in einen vermeintlich 4 Jahre älteren Mann im Internet verliebt hat, der sie dann gefügig machte. Sechs Jahre hat sie in verschiedenen Verhältnissen (Escort, Bordell, Flatrate-Sex) für ihren Zuhälter „gearbeitet“.¹⁰²

Fazit

Die DigitalAkademie setzt sich dafür ein, Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Netz zu stärken. Das ist richtig und wichtig. Sie kann aber nicht allein Mittel zum Zweck sein. Doch die Vermittlung von Kompetenz allein genügt nicht: Je kompetenter Kinder und Jugendliche mit Medien umgehen können, desto eher werden sie auch mehr Zeit im Netz verbringen und sind dadurch auch mehr Risiken ausgesetzt. Je mehr Aufmerksamkeit diesem Thema gewidmet wird, etwa im Kontext von Elternabenden, Projektwochen oder anderen Angeboten, desto besser. Trotzdem muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Medienkompetenz nicht an drei Projekttagen in der Schule entsteht. Ab dem Moment, in dem Kindern und Jugendlichen ein Zugang zum Internet durch Computer und/oder Smartphone geschaffen wird, müssen sie begleitet werden. Es käme niemand auf die Idee, einem Kind ein Fahrrad zu geben und davon auszugehen, dass es den Weg zur Schule das erste Mal und die darauffolgenden Male schon allein findet. So wie Schulwege gemeinsam abgefahren werden, müssen Kinder und Jugendliche begleitet werden.¹⁰³

Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger empfiehlt:

„Wenn Ihr Kind ein neues soziales Medium oder Online-Spiel nutzen will, installieren Sie es sich auf Ihrem Rechner zuerst selbst und probieren es einige Wochen lang intensiv aus.“¹⁰⁴

Neu ist nicht die sexuelle Gewalt, sondern der Raum, in dem sie sich verbreitet. Mit Corona ist zu befürchten, dass Kinder und Jugendliche noch mehr Zeit als sonst üblich im Netz verbracht haben und damit Risiken ausgesetzt waren, Cybergrooming-Tätern zu begegnen. Diese Gefahr ist allerdings auch nicht neu durch die Pandemie. Sie war und ist allgegenwärtig. Es gibt bei sexuellem Missbrauch und Kinderpornographie keine Grenzen. Die Abwehr der Gefahr muss dort stattfinden, wo Missbrauch stattfindet: in der Familie, im nahen Umfeld, in Sportvereinen – und eben auch im Netz. Gefragt sind dabei viele verschiedene Akteure: Eltern, Schulen, die Polizei, der Gesetzgeber und ganz sicher auf die Betreiber von Plattformen, auf denen Cybergrooming stattfindet. Nur, weil das Anbahnen des Missbrauchs im Internet stattfindet und das Opfer nicht immer „angefasst“ wird, ist es nicht weniger strafbar – ganz im Gegenteil. Sexualisierter Missbrauch ist als Thema stigmatisiert. Insbesondere Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen das Thema enttabuisieren und die verschiedenen neuartigen Facetten von Missbrauch und pornographischer Ausbeutung im Netz kennen.

Chantal Grede

Chantal Grede war Referentin in der Studienstiftung des Deutschen Volkes und zuständig für die Betreuung von Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Programmgestaltung und Kommunikation. Von 2020 bis Mitte 2022 war sie Referentin in der Politischen Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Sie hat 2016 ihre Masterarbeit in Politikwissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn über Prostitutionsgesetzgebung in Europa verfasst und sich fortan mit sexualisierten Netzphänomenen beschäftigt. Im September 2021 war sie u. a. als Sachverständige im Ausschuss für Frauen und Gleichberechtigung im Landtag von Nordrhein-Westfalen geladen zu sexualisierten Netzphänomenen gegen Frauen, Kinder und Jugendliche.



Literaturverzeichnis

- A Arnsperger, Malte.** 2008. Cybergrooming im Chat. Gefährliche Anmache im Internet, online unter: <https://www.stern.de/panorama/sterncrime/cybergroomingimchatgefaehrlicheanmacheiminternet-3746662.html>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.
- B Bundeskriminalamt.** 2020. Pressekonferenz. Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019, S. 1f.
- Bundeskriminalamt.** 2021. Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020, online unter: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526_pmkindgewaltopfer.html, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.
- Bundeskriminalamt.** 2021. Kinderpornografie, online unter: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/kinderpornografie_node.html, zuletzt abgerufen: 04.08.2021.
- Bundeskriminalamt.** 2021. Kinderpornografie- Einschlägige Strafrechtsvorschriften, online unter: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/Rechtsvorschriften/kinderpornografieRechtsvorschriften_node.html;jsessionid=E4F37EAE3146C2EEB8E147415BA82CBC.live2291, zuletzt abgerufen: 04.08.2021.
- Bundeskriminalamt.** 2021. Cybergrooming – Was ist das? Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=kYOfqKkPxb0>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.
- Bundeskriminalamt.** 2021. Loverboy-Methode, online unter: https://www.bka.de/DE/IhreSicherheit/RichtigesVerhalten/VerdachtDesMenschenhandels/verdachtDesMenschenhandels_node.html, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- E Ebner, Julia.** 2020. Radikalisierungsmaschine YouTube.
- F Filbing, Andreas.** 2019. 3 Tätertypen gefährden unsere Kinder im Internet, online unter: <https://www.techbook.de/easylife/web/cybergrooming-sexuellebelaestigungkinder>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- Fuhr, Lukas.** 2019. Alles Liebe, wo immer du auch bist, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/kindesentfuehrungsprozess-ummissbrauchimfallmariah-endet-16249043.html>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.
- Funk, StrgF.** 2021. Exklusive Datenrecherche: Wie Pädosexuelle Bilder klauen, online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=kq7FFAf94X8>, zuletzt abgerufen 02.07.2021.
- Funk.** 2021. Prostitution von Minderjährigen: Tauschengeld-Treffen auf Kleinanzeigen-Portalen, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=ILD-3kNrSetU>, zuletzt zugegriffen 04.08.2021.
- H Hesse, Geneviève.** 2017. „Es war Seelenmord“, online unter: <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/prostitutionwiesandranorakdenaustiegsschafftea-1160616.html>, zuletzt abgerufen 09.08.2021.
- K Katzer, Fetcherhauer und Beschlak.** 2007. Flirten mit der Gefahr – Sexuelle Viktimisierung von Mädchen in Internet-Chatrooms.
- Katzer, Catarina.** 2007. Gefahr aus dem Netz. Der Internet-Chatroom als neuer Tatort für Bullying und sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen, S. 24, online unter: <https://kups.ub.unikoeln.de/2152/1/DissertationCatarinaKatzer2007.pdf>, zuletzt abgerufen am 02.08.2021.
- Klicksafe.** 2021. Sexting – was kann schief gehen? Online unter: <https://www.klicksafe.de/sexting>, zuletzt zugegriffen: 04.08.2021.
- L Landesanstalt für Medien NRW.** 2021. Cybergrooming, online unter: <https://www.fragzebra.de/antwort/wofindetcybergroomingstatt>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

Landeskriminalamt Niedersachsen. 2021. Die Masche der ‚Loverboys‘ – Wenn aus Liebe Zwang wird, online unter: https://www.lka.polizei-nds.de/praevention/aktuelles_und_kampagnen/die-masche-der-loverboys--wenn-aus-liebe-zwang-wird-115322.html, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

M Mathiesen, Asbjørn. 2014. Cybermobbing und Cybergrooming. Neue Kriminalitätsphänomene im Zeitalter moderner Medien, in: Jahrbuch des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz Universität Hannover, S. 18.

N New York Times. 2019. <https://www.nytimes.com/2019/06/03/world/americas/youtubepedophiles.html>

P Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. 2020. Sexuelle Belästigung in Online-Spielen, online unter: <https://www.polizeiberatung.de/startseiteundaktionen/aktuelles/detailansicht/onlinespiele>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.

Polizeiliche Kriminalstatistik. 2020. Pressekonferenz. Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019, online unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/200511_PKKinderhilfe.html, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

Polizeiliche Kriminalstatistik. 2021. Pressemitteilung zur Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS 2020, online unter: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526_pmkindgewaltopfer.html, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

R Richter, Marcus/Schwenke, Thomas und Gabriel, Thomas-Rüdiger. 2020. Cybergrooming und Kinderschutz, Podcast online unter: <https://rechtsbelehrung.com/cybergroomingundkinderschutzrechtsbelehrung-72/Podcast>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

Rüdiger, Thomas Gabriel. 2021. Cybergrooming in virtuellen Welten – Chancen für Sexualtäter? In: Deutsche Polizei, Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 02/2012, S. 29–35, online unter [https://www.gdp.de/id/_dp201202/\\$file/DP_2012_02.pdf](https://www.gdp.de/id/_dp201202/$file/DP_2012_02.pdf), zuletzt abgerufen 02.08.2021.

S Schaaf, Julia. 2021. Täter im Kinderzimmer, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 27.06.2021 Nr. 25, S.18.

Stemphle, Michael. 2020. Mehr Mittel gegen Cybergroomer, online unter: <https://www.tagesschau.de/inland/cybergrooming-101.html>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.

Stoiber, Christopher. 2019. „Cyber-Grooming“ aus empirischer und strafrechtlicher Sicht. Eine Analyse von § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB, in: Höffler, Katrin, Kaspar, Johannes, Kinzig, Jörg und Ralf Kölbel. 2019, Schriften zur Kriminologie Band 20, S. 17.

U Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. 2021. Cybergrooming, online unter <https://beauftragtermisbrauch.de/praevention/sexuellegewaltmittelsdigitalermedien/cybergrooming>, zuletzt abgerufen 02.08.2021.

W Westdeutscher Rundfunk. 2021. Wir, die Generation Z. Über Dünnssein, Traumfrauen und K-Pop, online unter: <https://www.ardmediathek.de/video/wirdi-generationz/ueberduennseintraumfrauenundk-pop-2-3/wdrfernsehen/Y3JpZDovL3dkci5kZS9C-ZWl0cmFnLTM0NGlyYmNmLTE4MjktNGM2Yi-04Y2M1LTgzZDVjZDMxMzkwOA/?playtime=809>, zuletzt abgerufen: 04.08.2021.

Z Zeit für die Schule. 2021. Sexuelle Übergriffe im Internet: Verboten und trotzdem Alltag, online unter: <https://service.zeit.de/schule/gesellschaft/sexuelleuebergriefeiminternetverbotenundtrotzdemalltag>, zuletzt abgerufen 05.08.2021.

Zschocher, Andrea im Interview mit Dr. Thomas Gabriel-Rüdiger. 2021. Cybergrooming: Online-Gefahr für unsere Kinder, online unter: <https://www.familie.de/schulkind/cybergroomingonlinegefahr fuer unsekinder>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.

<https://petze-kiel.de>

<https://weisser-ring.de/praevention/tipps/cybergrooming>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de>

<https://tour41.net>

Überblicksvideo des Bundeskriminalamtes:
<https://www.facebook.com/watch/?v=507506300104391>

Anonyme Informationen, nicht nur zum Thema Cybergrooming, sondern um alle Themen zum digitalen Alltag:
www.fragzebra.de

Weiterführende Links

... zur Prävention von Cybergrooming

<https://www.innocenceindanger.de>

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (bundesweit, kostenfrei und anonym): 0800 22 55 530

Nummer gegen Kummer für Erwachsene und Kinder und Jugendliche: <https://www.nummergegenkummer.de>

<https://nina-info.de>

<https://www.juuuport.de/beratung>

<http://make-it-safe.net/index.php/en/>

<https://maedchenhandel.de>

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

<https://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de>

... zu Missbrauch und Prostitution

- › **KOK e. V.** – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.
- › **WEISSER RING e. V.** (Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten) mit Kontaktadressen im gesamten Bundesgebiet, Tel.: 116 006, <https://weisserring.de>
- › **Bundesweites „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“**, Tel.: 08000116016, Sofort-Chat täglich zwischen 12 und 20 Uhr unter: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/sofortchat.html>
- › Jede Polizeidienststelle

Tipps für Kids

1. Sag nein! Unangenehme Gespräche musst Du nicht aushalten. Und für Dein Nein musst Du Dich nicht rechtfertigen.
2. Gehe sehr sparsam mit Deinen Videos und Bildern im Internet um. Veröffentliche keine Portraits von Dir. Unbekannte gehen Deine Fotos nichts an!
3. Lass Dich bei Datenschutzeinstellungen von Deinen Eltern beraten.
4. Nutze in Chats Nicknames , gib keine persönlichen Kontaktdaten und Hinweise auf Dein Alter von Dir bekannt.
5. Sollten Dir Chatverläufe merkwürdig vorkommen, mach' einen Screenshot und frage Deine Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer.
6. Blockiere unbekannte Kontakte, die Dich ausfragen und Dein Vertrauen gewinnen wollen.
7. Stimme niemals persönlichen Treffen mit Unbekannten zu.
8. Wenn Dir trotz aller Vorsichtsmaßnahmen jemand weh tut oder über Dich Unwahrheiten oder intime Details verbreitet, dann sei Dir gewiss: Du bist nicht schuld. Der Täter muss zur Rechenschaft gezogen werden. Hierbei helfen Deine Bezugspersonen und natürlich auch die Polizei.

- 41 Katzer, Fetcherhauer und Beschlak. 2007. Flirten mit der Gefahr – Sexuelle Viktimisierung von Mädchen in Internet-Chatrooms.
- 42 Vgl. ebd.
- 43 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. 2021. Cybergrooming, online unter <https://beauftragtermisbrauch.de/praevention/sexuellegewaltmittelsdigitalermedien/cybergrooming>, zuletzt abgerufen 02.08.2021.
- 44 Rüdiger, Thomas Gabriel. 2021. Cybergrooming in virtuellen Welten – Chancen für Sexualtäter? In: Deutsche Polizei, Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 02/2012, S. 29–35, online unter [https://www.gdp.de/id/_dp201202/\\$file/DP_2012_02.pdf](https://www.gdp.de/id/_dp201202/$file/DP_2012_02.pdf), zuletzt abgerufen 02.08.2021.
- 45 Stoiber, Christopher. 2019. „Cyber-Grooming“ aus empirischer und strafrechtlicher Sicht. Eine Analyse von § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB, in: Höffler, Katrin, Kaspar, Johannes, Kinzig, Jörg und Ralf Kölbel. 2019, Schriften zur Kriminologie Band 20, S. 17.
- 46 Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. 2020. Sexuelle Belästigung in Onlinespielen, online unter: <https://www.polizeiberatung.de/startseiteundaktionen/aktuelles/detailansicht/onlinespiele>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.
- 47 Vgl. Stoiber. 2019, S. 22ff.
- 48 Ebenso gemeint ist ein sexueller Missbrauch, der „ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einer dritten Person vornimmt oder von einer dritten Person an sich vornehmen lässt, oder ein Kind für eine Tat nach Nummer 1 oder Nummer 2 anbietet oder nachzuweisen verspricht.“
- 49 Mathiesen, Asbjørn. 2014. Cybermobbing und Cybergrooming. Neue Kriminalitätsphänomene im Zeitalter moderner Medien, in: Jahrbuch des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz Universität Hannover, S. 18.
- 50 Stempfle, Michael. 2020. Mehr Mittel gegen Cybergroomer, online unter: <https://www.tagesschau.de/inland/cybergrooming-101.html>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 51 Polizeiliche Kriminalstatistik. 2020. Pressekonferenz. Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019, online unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/200511_PKKinderhilfe.html, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 52 Richter, Marcus, Schwenke, Thomas 2020 und Gabriel, Thomas-Rüdiger. 2020. Cybergrooming und Kinderschutz, Podcast online unter: <https://rechtsbelehrung.com/cybergroomingundkinderschutzrechtsbelehrung-72/Podcast>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 53 Vgl. ebd.
- 54 Schaaf, Julia. 2021. Täter im Kinderzimmer, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 27.06.2021 Nr. 25, S.18.
- 55 Zeit für die Schule. 2021. Sexuelle Übergriffe im Internet: Verboten und trotzdem Alltag, online unter: <https://service.zeit.de/schule/gesellschaft/sexuelleuebergriffeiminternetverbotenundtrotzdemalltag>, zuletzt abgerufen 05.08.2021.
- 56 Richter, Marcus, Schwenke, Thomas 2020 und Gabriel, Thomas-Rüdiger. 2020. Cybergrooming und Kinderschutz, Podcast online unter: <https://rechtsbelehrung.com/cybergroomingundkinderschutzrechtsbelehrung-72/Podcast>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 57 Polizeiliche Kriminalstatistik. 2021. Pressemitteilung zur Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS 2020, online unter: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526_pmkindgewaltopfer.html, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 58 Bundeskriminalamt. 2021. Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020, online unter: https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526_pmkindgewaltopfer.html, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.
- 59 Bundeskriminalamt. 2020. Pressekonferenz. Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019, S. 1f.
- 60 Vgl. ebd.
- 61 Zschocher, Andrea im Interview mit Dr. Thomas Gabriel-Rüdiger. 2021. Cybergrooming: Online-Gefahr für unsere Kinder, online unter: <https://www.familie.de/schulkind/cybergroomingonline-gefahr fuer unsere kinder>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.
- 62 Richter, Marcus, Schwenke, Thomas 2020 und Gabriel, Thomas-Rüdiger. 2020. Cybergrooming und Kinderschutz, Podcast online unter: <https://rechtsbelehrung.com/cybergroomingundkinderschutzrechtsbelehrung-72/Podcast>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 63 Bundeskriminalamt. 2021. Cybergrooming – Was ist das? Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=kYOfqKkPxb0>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.
- 64 Rüdiger, Thomas Gabriel. 2021. Cybergrooming in virtuellen Welten – Chancen für Sexualtäter? In: Deutsche Polizei, Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 02/2012, S. 29–35, online unter [https://www.gdp.de/id/_dp201202/\\$file/DP_2012_02.pdf](https://www.gdp.de/id/_dp201202/$file/DP_2012_02.pdf), zuletzt abgerufen 02.08.2021.
- 65 Vgl. ebd.
- 66 Vgl. ebd.
- 67 Arnsperger, Malte. 2008. Cybergrooming im Chat. Gefährliche Anmache im Internet, online unter: <https://www.stern.de/panorama/sterncrime/cybergroomingimchatgefaehrlicheanmacheiminternet-3746662.html>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.
- 68 Richter, Marcus, Schwenke, Thomas 2020 und Gabriel, Thomas-Rüdiger. 2020. Cybergrooming und Kinderschutz, Podcast online unter: <https://rechtsbelehrung.com/cybergroomingundkinderschutzrechtsbelehrung-72/Podcast>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 69 Rüdiger, Thomas Gabriel. 2021. Cybergrooming in virtuellen Welten – Chancen für Sexualtäter? In: Deutsche Polizei, Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 02/2012, S. 29–35, online unter [https://www.gdp.de/id/_dp201202/\\$file/DP_2012_02.pdf](https://www.gdp.de/id/_dp201202/$file/DP_2012_02.pdf), zuletzt abgerufen 02.08.2021, S. 33.
- 70 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. 2021. Cybergrooming, online unter <https://beauftragtermisbrauch.de/praevention/sexuellegewaltmittelsdigitalermedien/cybergrooming>, zuletzt abgerufen 02.08.2021.
- 71 Fuhr, Lukas. 2019. Alles Liebe, wo immer du auch bist, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminaltaet/kindeseutfuehrungsprozessummissbrauchimfallmariahendet-16249043.html>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.

- 72 Richter, Marcus, Schwenke, Thomas 2020 und Gabriel, Thomas-Rüdiger. 2020. Cybergrooming und Kinderschutz, Podcast online unter: <https://rechtsbelehrung.com/cybergroomingundkinderschutzrechtsbelehrung-72/Podcast>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 73 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. 2021. Cybergrooming, online unter <https://beauftragtermissbrauch.de/praevention/sexuellegewaltmittelsdigitalermedien/cybergrooming>, zuletzt abgerufen 02.08.2021.
- 74 Vgl. Katzer 2007, S. 11.
- 75 Richter, Marcus, Schwenke, Thomas 2020 und Gabriel, Thomas-Rüdiger. 2020. Cybergrooming und Kinderschutz, Podcast online unter: <https://rechtsbelehrung.com/cybergroomingundkinderschutzrechtsbelehrung-72/Podcast>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 76 Rüdiger, Thomas Gabriel. 2021. Cybergrooming in virtuellen Welten – Chancen für Sexualtäter? In: Deutsche Polizei, Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, 02/2012, S. 29–35, online unter [https://www.gdp.de/id/_dp201202/\\$file/DP_2012_02.pdf](https://www.gdp.de/id/_dp201202/$file/DP_2012_02.pdf), zuletzt abgerufen 02.08.2021, S. 30.
- 77 Richter, Marcus, Schwenke, Thomas 2020 und Gabriel, Thomas-Rüdiger. 2020. Cybergrooming und Kinderschutz, Podcast online unter: <https://rechtsbelehrung.com/cybergroomingundkinderschutzrechtsbelehrung-72/Podcast>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 78 Landesanstalt für Medien NRW. 2021. Cybergrooming, online unter: <https://www.fragzebra.de/antwort/wofindetcybergroomingstatt>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 79 Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. 2020. Sexuelle Belästigung in Onlinespielen, online unter: <https://www.polizeiberatung.de/startseiteundaktionen/aktuelles/detailansicht/onlinespiele>, zuletzt abgerufen: 02.08.2021.
- 80 Vgl. ebd.
- 81 Schaaf, Julia. 2021. Täter im Kinderzimmer, in: Franfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 27.06.2021 Nr. 25, S.18.
- 82 Die Produktion und Distribution von Kinderpornographie kann in diesem Zusammenhang nicht ausführlicher erläutert werden.
- 83 Bundeskriminalamt. 2021. Kinderpornografie, online unter: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/kinderpornografie_node.html, zuletzt abgerufen: 04.08.2021.
- 84 Bundeskriminalamt. 2021. Kinderpornografie- Einschlägige Strafrechtsvorschriften, online unter: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/Rechtsvorschriften/kinderpornografieRechtsvorschriften_node.html;jsessionid=E4F37EAE3146C2EEB8E147415BA82CBC.live2291, zuletzt abgerufen: 04.08.2021.
- 85 Zeit für die Schule. 2021. Sexuelle Übergriffe im Internet: Verboten und trotzdem Alltag, online unter: <https://service.zeit.de/schule/gesellschaft/sexuelleuebergriffeiminternetverbotenund-trotzdemalltag>, zuletzt abgerufen 05.08.2021.
- 86 Vgl. ebd.
- 87 Vgl. ebd.
- 88 Klicksafe. 2021. Sexting – worum geht's? Online unter: <https://www.klicksafe.de/themen/problematischeinhalte/sexting/sexting-worumgehts>, zuletzt zugegriffen: 04.08.2021.
- 89 Westdeutscher Rundfunk. 2021. Wir, die Generation Z. Über Dünnssein, Traumfrauen und K-Pop, online unter: <https://www.ardmediathek.de/video/wirdiegenerationz/ueberduennseintraumfrauenundk-pop-2-3/wdrfernsehen/Y3jpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLTM0NGlyYmNmLTE4MjktNGM2Yi04Y2M1LTgzZDVjZDMxMzkwOA/?playtime=809>, zuletzt abgerufen: 04.08.2021.
- 90 Vgl. Funk, StrgF, 2021, Exklusive Datenrecherche: Wie Pädosexuelle Bilder klauen, online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=kq7FFAf94X8>, zuletzt abgerufen 02.07.2021.
- 91 Vgl. ebd.
- 92 @familienkanal_nina_luisa: Es geht z. B. um Alltagsthemen aus dem Leben einer typischen Familie: Um Hausaufgaben, um's Englisch lernen, um das Treffen mit Freundinnen, um das Trampolin-Springen im Garten, um's Schwimmen, Urlaube, Tages-trips, Geburtstage, um Beautytipps für Mütter und Töchter – um Alltägliches.
- 93 Dort gibt es nichts, was es nicht gibt: Ein Leben, das zum einzigen Event gemacht wird. Was es allem voran en masse gibt, sind Kinderbilder in den unterschiedlichsten Situationen: Beim Schwimmen, beim Baden, beim Stillen, im Mickey Mouse Kostüm, beim Kuschneln im Bett, Ultraschall-Aufnahmen von Ungeborenen, Bilder kurz vor und nach der Geburt.
- 94 Ebner, Julia. 2020. Radikalisierungsmaschine YouTube.
- 95 Es gibt aber nicht nur Kinderkanäle, die sich mit Schönheits-themen beschäftigen, sondern auch solche, die spezifisch auf bestimmte Hobbies eingehen wie z. B. Lesen, Pokemon spielen, Schach o. ä.
- 96 <https://www.nytimes.com/2019/06/03/world/americas/youtube-pedophiles.html>
- 97 Vgl. ebd.
- 98 Funk. 2021. Prostitution von Minderjährigen: Taschengeld-Treffen auf Kleinanzeigen-Portalen, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=ILD3kNrSetU>, zuletzt zugegriffen 04.08.2021.
- 99 Andreas Filbig. 2019. 3 Tätertypen gefährden unsere Kinder im Internet, online unter: <https://www.techbook.de/easylife/web/cybergroomingsexuellebelaestigungkinder>, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 100 Landeskriminalamt Niedersachsen. 2021. Die Masche der ‚Loverboys‘ – Wenn aus Liebe Zwang wird, online unter: https://www.lka.polizeinds.de/praevention/aktuelles_und_kampagnen/diemaschederloverboys---wennausliebezwangwird-115322.html, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 101 Bundeskriminalamt. 2021. Loverboy-Methode, online unter: https://www.bka.de/DE/lhreSicherheit/RichtigesVerhalten/VerdachtDesMenschenhandels/verdachtDesMenschenhandels_node.html, zuletzt abgerufen: 05.08.2021.
- 102 Hesse, Geneviève. 2017. „Es war Seelenmord“, online unter: <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/prostitution-wiesandranorakdenausstiegschafftea-1160616.html>, zuletzt abgerufen 09.08.2021.
- 103 Zeit für die Schule. 2021. Sexuelle Übergriffe im Internet: Verboten und trotzdem Alltag, online unter: <https://service.zeit.de/schule/gesellschaft/sexuelleuebergriffeiminternetverbotenund-trotzdemalltag>, zuletzt abgerufen 05.08.2021.
- 104 Vgl. ebd.

Frauenhass im Netz

Dr. Susanne Kaiser



posted by u/ironcrusher38



Vote

Weißer Frauen sind der Abschaum der Erde. Wir sollten sie vergewaltigen, töten, foltern. Das ist es, was der heilige Elliot Rodger tun wollen würde!

 Reply  Share

Kurzzusammenfassung

Maskulinisten, Rechte und Fundamentalisten vereinen ihre Einstellungen zu Mysogynie und Sexismus. Durch soziale Medien haben sie die Möglichkeiten, ihre Ideologien einer breiten Masse zugänglich zu machen. In diesem Beitrag wird eine Weltanschauung vorgestellt, die durch Frauenhass gekennzeichnet ist. Die Leserinnen und Leser des folgenden Textes erhalten einen Überblick zu verschiedenen Argumentationslogiken des Frauenhasses im Netz. Digitaler Hass mündet nicht selten in Gewalt gegen Frauen in der analogen Welt und verändert gesellschaftliche Debatten. Präventionsmaßnahmen werden in diesem Beitrag abschließend vorgestellt.

„In den letzten 24 Stunden wurde ich beschimpft, sexistisch beleidigt und bedroht. Ich wurde als Fotze, Hure, Miststück, Fettwanst und Bastard bezeichnet. ... Mir wurde hunderte Male der Tod gewünscht, oft mit einer genauen Beschreibung, wie er aussehen soll. ... Dass man Menschen wie mich mit den Flüchtlingen zusammen im Mittelmeer ertränken sollte. Dass ich mich bestimmt nur für Menschenrechte einsetze, weil ich will, dass ganz viele Vergewaltiger kommen, da mich ja sonst eh nie jemand ficken würde.“ Diese Sätze postete Grünen-Politikerin Ricarda Lang am 4. August 2018 auf Facebook.¹⁰⁵ Sie war 24 Jahre alt und Bundessprecherin der Grünen Jugend, als der massive Hass der Hetzkampagne sie traf. In ihrem Büro gingen damals Emails ein mit Botschaften wie: „Ihr ekelhaften Huren gehört mit Säure entstellt und dann im Kerker angekettet, bis ihr lebendig verfault.“ Absender: adolf.hitler@nsdap.de.¹⁰⁶ Ricarda Lang hatte vorgeschlagen, Klimaflüchtlinge nach Europa zu bringen und ihnen hier Asyl zu gewähren. Das war der Grund für den Shitstorm. Oder besser: der Auslöser. Die wirklichen Gründe für Onlinehetze gegen Politikerinnen wie Lang liegen tiefer. Frauen sind in männerdominierten Bereichen erfolgreich, Männer empfinden dies als Bedrohung.

Es geht darum, erfolgreiche Frauen aus der Öffentlichkeit zu drängen

Lang ist als Frau besonders exponiert, weil sie gleich mehrere Merkmale verkörpert, die wie ein rotes Tuch auf rechte Cybertrolle wirken. Sie ist Vorsitzende der Partei Bündnis 90/Die Grünen und spricht nicht nur zu Migrationsthemen, sondern ist auch jung, frauenpolitische Sprecherin ihrer Partei, bisexuell und schwergewichtig. Mit all diesen Eigenschaften bedroht sie Weltanschauung und Ideologie von autoritär eingestellten Rechten und Konservativen: Frauen sollen nicht gleichberechtigt und schon gar nicht in Männerdomänen erfolgreich sein, sie sollen nicht in der Öffentlichkeit stehen, sich nicht für andere Frauen einsetzen, nicht gegen die heteronormative Ordnung verstoßen. Stattdessen sollen sie für Männer da und nach männlichen Idealvorstellungen schön sein.

Brechen Frauen wie Lang aus dieser für sie vorgesehenen Gesellschaftsordnung aus, werden sie bestraft und diskreditiert. Das trifft potentiell alle Frauen, die in der Öffentlichkeit stehen. In koordinierten Hasskampagnen bedrohen Cybertrolle auch Journalistinnen, Aktivistinnen, ja selbst Fußballkommentatorinnen mit Vergewaltigung und beschimpfen sie als „Schlampen“, „Huren“ oder „Fotzen“. Sie versuchen so, erfolgreichen Frauen die Kompetenz abzusprechen und sie als weibliche Autorität lächerlich zu machen, indem sie sie sexualisieren und auf ihren Körper reduzieren. Es geht also bei der Hetze gegen Frauen im Netz niemals um eine inhaltliche Auseinandersetzung, nicht einmal beim Daueraufregertema Migration.

Das zeigt beispielsweise auch die letzte Hetzaktion gegen Lang. Bevor die junge Politikerin mit ihrer Partei in die Regierung gewählt wurde, war der Hashtag #RicardaLang in den Twitterrends. Zuvor war Lang in der Talkrunde *Hart aber fair* zur Klimapolitik aufgetreten. In den meisten Kommentaren des Shitstorms wurde sie für ihre Figur gemobbt – um das Klima ging es nur, wenn ein Bezug zu Langs Körpergewicht hergestellt werden konnte. Bodyshaming ist genau wie Catcalling eine Strategie, Frauen zu demonstrieren, dass Männer die Macht haben, deren Körper zu beurteilen und zu kommentieren. Männer bestimmen, was attraktiv ist, was die Norm sein soll. Es ist kein Zufall, dass Bodyshaming eine junge und erfolgreiche Grünen-Politikerin trifft. Dahinter steht der Gedanke, dass ihr das nicht zusteht, dass sie besser keine Politik machen sollte, sondern sich stattdessen um ihren Körper kümmern sollte, damit er männlichen Ansprüchen genügt. Im Patriarchat wird der weibliche Körper als wichtigstes Kapital von Frauen gedacht, er wird von Männern reguliert und kontrolliert.

Die Agenda ist also: Lang soll auf ihren Platz zurück, der mit der Optik ihres Körpers, nicht mit den Fähigkeiten ihres Kopfes verbunden ist. Es wird versucht, erfolgreiche Frauen aus der digitalen Öffentlichkeit, aus vermeintlichen Männerdomänen, aus Machtpositionen zu verdrängen und sie an ihrer Arbeit für Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Gleichstellung zu hindern. Die feministische Philosophin Kate Manne, die ein Buch über die *Logik der Misogynie* geschrieben hat, versteht solche und andere Formen der misogynen Herabwürdigung von Frauen als ein System, „das innerhalb der patriar-

chalischen Gesellschaftsordnung dafür sorgt, dass die Unterwerfung von Frauen durchgesetzt und kontrolliert und die männliche Herrschaft aufrechterhalten wird.“¹⁰⁷ Das ist auch die gesellschaftliche Funktion der Misogynie im Netz: Auf diese Weise soll das Patriarchat restauriert werden.

Autoritäre Allianzen wollen das Patriarchat restaurieren

Seit ungefähr 20 Jahren erleben wir in westlichen Demokratien den Aufstieg von autoritären Bewegungen, vor allem des Rechtspopulismus. Sie greifen Vielfalt, Gleichberechtigung, Minderheitenrechte, kurz: die Demokratie selbst an. Was jedoch viel zu lange nicht gesehen wurde und bis heute nicht ausreichend gewürdigt wird, ist die Genderdimension, die dem Phänomen inhärent ist. Frauenhass und Antifeminismus gehören zum Kern der Ideologie. Der Backlash, den wir seit Jahren gegen Frauenrechte erleben und der sich besonders in der digitalen Gewalt zeigt, ist männlich.¹⁰⁸ Drei große Bewegungen habe ich bei meinen Recherchen identifiziert, die beim Thema Antifeminismus zusammenkommen und sich vernetzen: Maskulinisten, Rechte und religiöse Hardliner.¹⁰⁹ Maskulinisten ist ein Sammelbegriff für heterogene Gruppierungen von Männern, die der Idee von männlicher Vorherrschaft und Überlegenheit, also verkürzt gesagt von hegemonialer Männlichkeit,¹¹⁰ anhängen. Die wichtigsten unter ihnen sind: Männerrechtsaktivisten, die behaupten, dass wir inzwischen

im Matriarchat leben, sich die Herrschaftsverhältnisse umgedreht haben und Frauen heute Männer unterdrücken würden. Sogenannte *pick-up-artists*, also Aufreißkünstler, die sich in Workshops gegenseitig Techniken vermitteln, wie man Frauen für Sex manipulieren können soll. Und Incels, das steht für „involuntarily celibate“ und meint junge Männer, die noch nie Sex oder eine Beziehung hatten. Sie machen dafür nicht ihre mangelnden sozialen Kompetenzen verantwortlich, sondern Frauen – und hassen diese dafür. Sie alle, Maskulinisten, Rechte und Fundamentalisten, teilen Misogynie und Sexismus, wollen Frauen auf einen untergeordneten Platz in der gesellschaftlichen Hierarchie zurückverweisen und männlichen Bedürfnisse und Privilegien wieder zu mehr Dominanz verhelfen.

Für alle drei Gruppen ist der Feminismus das Feindbild, darüber machen sie ihre Ideologien untereinander anschlussfähig. Der Feminismus wird dabei als eine Art Gesellschaftsverschwörung konstruiert: Die Emanzipationsbewegung habe die Gesellschaft unterwandert, indem sie Frauen ermöglicht habe, selbst über ihre Körper zu bestimmen und arbeiten zu gehen. Daran gehe die Gesellschaft zugrunde. Jede der drei von mir identifizierten großen Akteursgruppen macht den Feminismus für je spezifische Missstände in der Gesellschaft verantwortlich. Incels zum Beispiel dafür, dass Frauen selbst entscheiden können, mit wem sie zusammen sein wollen, und sich gegen einen bestimmten Typ Mann entscheiden würden. Incels blieben daher alleine. Für Rechte, vor allem für Rechtspopulisten und Rechtsextreme, ist der Feminismus

Schuld daran, dass weiße Frauen keine Kinder mehr mit weißen Männern bekommen, weil sie Karriere machen oder mit Nichtweißen zusammen sind. So stürbe die weiße Rasse oder westliche Zivilisation aus. Für Fundamentalisten ist der Feminismus dafür verantwortlich, dass Frauen über ihren Körper bestimmen dürfen, verhüten oder abtreiben können und deshalb keine Kinder mehr auf die Welt kämen. Die gesamte Menschheit sei deshalb vom Aussterben bedroht.

Dieser Prozess kann als Reaktion auf die tiefen Erschütterungen männlichen Selbstverständnisses in den letzten Jahrzehnten und als erbitterte Verteidigung maskuliner Privilegien und männlicher Herrschaft verstanden werden, die de facto noch existieren, in unserem Wertesystem aber infrage gestellt werden. Der autoritäre Backlash reagiert also auf die jüngeren Erfolge des Feminismus – und die wurden durch das Internet möglich. Denn mit dem Netz gibt es einen medialen Raum, der ganz anders strukturiert ist, als die analoge Öffentlichkeit mit ihren Hierarchien, gläsernen Decken und Gatekeepern – eine digitale Gegenöffentlichkeit. Hier haben Frauen eine Stimme und können sich Gehör verschaffen, sie konnten sich deshalb Räume und Rechte erkämpfen wie niemals zuvor. Die vergleichsweise neue Öffentlichkeit des Internets hat auch Auswirkungen auf die analoge Wirklichkeit und bringt fest etablierte Strukturen ins Wanken, vor allem durch die #MeToo-Bewegung. Wenn sie auch in Deutschland bisher eher mäßig erfolgreich war, hat #MeToo doch eine klare Botschaft gesendet: Schon ein Klaps auf den Po oder ein Kompliment über den Ausschnitt am Arbeitsplatz kann ein

sexueller Übergriff sein. Wer seine Macht gegenüber Frauen im Job missbraucht, kann Ärger bekommen. Das hat die Arbeitswelt verändert, wenn auch noch lange nicht genug.

Frauenhass gedeiht in der Mannosphäre

Die neuen Möglichkeiten dank des Internets, sich Gehör zu verschaffen, zusammenzuschließen und zu organisieren, stehen jedoch nicht nur Frauen und anderen Marginalisierten zur Verfügung. Auch Männer, die der hegemonialen Männlichkeit anhängen, nutzen sie. Schon vor Jahren haben sich frauenfreie Räume gebildet, in denen unter dem Banner der Meinungsfreiheit gegen politische Korrektheit und Feminismus polemisiert wird. Meinungsfreiheit heißt dabei für viele, dass der virtuelle Raum absolut frei sein soll von jeglichen Beschränkungen. Es hat sich eine ausufernde anonymisierte Welt der Misogynie entwickelt, in der es, wie oben gesehen, normal ist, frauenfeindlichen Hass zu verbreiten und Frauen, vor allem wenn sie in der Öffentlichkeit stehen, mit Vergewaltigung oder Ermordung zu bedrohen. Es gibt ein ganzes Paralleluniversum im Netz, aus dem Frauen ausgeschlossen sein sollen. Was bei Facebook, Twitter, Instagram, TikTok und anderen sozialen Medien schon wegen ihrer Größe nicht geht, ist in spezielleren Foren und Imageboards wie Reddit, 4 und 8Chan oder früher auch Incels.co schon lange Realität. Besonders wenn es sich um Foren handelt, die auf sogenannte „Männerthemen“ ausgerichtet sind. Dort hat sich eine männliche Subkultur entwickelt, eine frauenfreie Zone, die als

Mannosphäre bekannt und berüchtigt ist.¹¹¹ Die Autorin Angela Nagle hat sich in ihrem Buch *Die digitale Gegenrevolution* mit ihr auseinandergesetzt und gezeigt, was für ein Sammelbecken frustrierter und gekränkter Männer sich hinter dem Begriff verbirgt. Deren Bewegung bezeichnet sie als antifeministische Gegenrevolution.¹¹² So erklärt sich auch, wo sich Maskulinisten, Rechte und Fundamentalisten begegnen, denn in der analogen Welt haben diese extrem heterogenen Gruppierungen natürlich wenige Berührungspunkte.

Die Mannosphäre ist eine Brutstätte des Hasses gegen Frauen, in der sich digitale Gewalt und Misogynie verstärken wie in einer Echokammer. Expertinnen und Experten verzeichnen eine zunehmende Online-radikalisierung von männlichen Suprematisten, die sich in immer toxischeren Inhalten und einer drastischen Zunahme von Hassreden äußert, wie eine Studie über die Mannosphäre von 2020 zeigt.¹¹³ In den Foren dort kommen zwei Komponenten zusammen, die eine Radikalisierungsspirale in Gang setzen: Auf thematisch organisierten Plattformen treffen Gleichgesinnte aufeinander. Nehmen wir als Beispiel eines der zahllosen Foren oder Unterforen, bei denen es um die Minderwertigkeit von Frauen geht. Dort werden biologistische Erkenntnisse verbreitet, warum Männer höherwertig und überlegen sein sollen. Es werden Videos und Bilder geteilt, auf denen zu sehen ist, wie Frauen Gewalt angetan wird, manche zeigen echte Vergewaltigungen oder Morde. Sexistische Stereotype und Herrschaftsfantasien werden perpetuiert. Auf eine solche Plattform gelangt ein junger Mann, vielleicht noch in der Puber-

tät, der bereits misogyn eingestellt ist – er mag gleichaltrige Mädchen nicht, weil diese sich nicht für ihn interessieren. Deshalb findet er das Forum. Dort tauscht er sich mit Gleichgesinnten aus, die ihn verstehen, mit ihnen vernetzt er sich. Es gibt kein Korrektiv, niemanden, der abweichender Meinung wäre und sich gegen die Abwertung von Frauen positionieren oder krude Theorien hinterfragen würde. So verstärken sich die misogynen und sexistischen Weltbilder gegenseitig, neue Ideen lassen die frauenverachtenden Ideologien anwachsen und immer extremer werden. Gleichzeitig isolieren sich die jungen Männer immer weiter, verlagern ihre gesamte Community ins Netz. In der analogen Welt fehlen ihnen dadurch die sozialen Skills, sie werden als merkwürdig wahrgenommen, weshalb sie analoge Gruppen meiden und sich noch weiter isolieren. Nur so lässt sich das abstruse und geschlossene Weltbild etwa von Incels erklären, die beispielsweise glauben, dass Frauen keine richtigen Menschen sind, weil sie von Natur aus triebgesteuert, oberflächlich und auf Alphamänner fixiert seien und bei ihnen eine Art evolutionsbiologisches Programm ablaufen würde. In der Sprache der Incels werden Frauen deshalb *femoids* genannt, also „weibliche Roboter“.

Digitaler Hass führt zu Gewalt gegen Frauen in der analogen Welt

Im Forum herrscht außerdem dieselbe Aufmerksamkeitsökonomie, wie sie auch ein Algorithmus bei YouTube bedient: Die extremsten Inhalte generieren die

meisten Klicks, die höchste Aufmerksamkeit. Durch den Normalisierungseffekt – man gewöhnt sich an extreme Inhalte – müssen die Posts immer radikaler werden. Solche Foren entwickeln eine regelrechte Sogwirkung auf junge Männer, so lässt sich ihr Zulauf erklären. Sie fühlen sich in der Gruppe der Gleichgesinnten aufgehoben, bekommen die Anerkennung und Aufmerksamkeit, die die Gesellschaft ihnen in ihrer analogen Welt verwehrt und die ihnen aber ihrer Ansicht nach zusteht. Im Forum kommt ihnen die Bedeutung zu, die sie meinen verdient zu haben, weil sie männlich sind. Das ist für solche Männer attraktiv, die in ihrer Männlichkeit verunsichert sind und sich von Frauen bedroht fühlen. Es macht sie ansprechbar für autoritäre Bewegungen, vor allem für rechte Gruppierungen, die ganz gezielt in solchen Männlichkeitsforen ihren Nachwuchs rekrutieren. Die Männergemeinschaft ist deshalb ein idealer Rekrutierungspool, weil hier ein bestimmtes Mindset vorherrscht, durch welches sie offen sind für Verschwörungserzählungen und empfänglich für rechte Propaganda. Männer, die an ihrer Männlichkeit zweifeln, glauben zum Beispiel eher, dass Ausländer ihnen die Frauen wegnehmen.

In den USA hat die rechte Bewegung vorgemacht, wie gut das funktioniert: Anhänger der Alt-Right haben ganz gezielt in der maskulinistischen Szene gefischt, um Stimmen für Donald Trump zu mobilisieren. Am Ende spielte die Onlinebewegung der Pick Up Artists „eine große Rolle dabei Trump von einer zweitrangigen Figur der Spätnachrichten zu einem brauchbaren Präsidentschaftskandidaten zu machen“¹¹⁴. Hegemoniale Männlichkeit wird so zur „Einstiegsdroge“¹¹⁵ für rechtsextreme

Ideologien. Das Ausmaß dieser Querverbindungen zwischen misogynen Maskulinisten und misogynen Rechtsextremen ist dabei kaum zu überschätzen.¹¹⁶

Autoritäre Staatsoberhäupter, die durch die Allianzen aus Maskulinisten, Rechten und Fundamentalisten ins Amt kommen, sind die eine Erscheinung, wie Frauenhass und Antifeminismus im Netz in die analoge Welt hineinwirken. Auch in Europa gibt es Politiker, die sich auf diese Allianz stützen, in Polen und Ungarn, aber auch in Frankreich und Italien. Die andere Erscheinung ist viel direkter: Gewaltfantasien, die vorher im Internet geteilt wurden, werden in die analoge Tat umgesetzt. Das zeigt auch die oben zitierte Studie von 2020, in der fast 40 Millionen Posts in der Mannosphäre ausgewertet wurden: Die gezielten und gut koordinierten Mobbingkampagnen und Verbreitungsoffensiven von extremistischen Ideologien der männlichen Suprematie im Netz führen auch zu Gewaltausbrüchen in der „realen Wirklichkeit“, wie die Studie es nennt.¹¹⁷ Das toxische Ökosystem der Mannosphäre bereitet so den Boden für physische Gewalt gegen Frauen in der analogen Welt. Dabei ist die Gruppe der Incels in den letzten zehn Jahren zur gefährlichsten geworden, denn ihre Ideologie umfasst auch Pläne zu einem Gesellschaftsumsturz: Im *beta male uprising*, auch *incel rebellion* genannt, soll durch koordinierte Terroranschläge auf Frauen und sexuell Aktive das System gestürzt werden, damit Incels an die Macht kommen und so Zugang zu Frauenkörpern erlangen können – diese sollen anschließend zugeteilt werden.¹¹⁸ Was ziemlich verrückt klingt, haben tatsächlich schon mehrere Männer versucht in die Tat umzusetzen, und dabei viele Frauen

umgebracht. Die beiden wohl bekanntesten Attentate sind die von Elliot Rodger in Kalifornien von 2014 und von Alek Minassian in Toronto von 2018.¹¹⁹ Auf dem Campus Isla Vista der Universität von Santa Barbara tötete der 22-jährige Rodger sechs Menschen und anschließend sich selbst. Eigentlich hegte er den Plan, ein Verbindungshaus von Studentinnen zu stürmen und dort ein Blutbad anzurichten, aber er kam nicht in das Gebäude. Rodger hinterließ ein Manifest und eine Videobotschaft, die seine Radikalisierung dokumentieren. Seitdem beziehen sich Amokläufer aus der Szene auf ihn, feiern ihn wie einen Märtyrer und verehren ihn als „supreme Gentleman“ oder „Saint Elliot“. So postete der Incel-Attentäter Minassian auf Facebook kurz vor seiner Amokfahrt mit einem Van in Toronto: „Die Incel-Rebellion hat begonnen! Wir werden die Chads und Stacys unterwerfen! Heil dem supreme Gentleman Elliot Rodger!“ Elf Menschen starben bei dem Anschlag. Minassian genießt seitdem dasselbe Ansehen wie Rodger und wird als Held und als „Saint Alek“ in der Szene verehrt.¹²⁰

Der Nährboden für Sexismus und Misogynie liegt in der Gesellschaft

Incels und andere Maskulinisten mögen mit ihren misogynen Weltanschauungen extrem sein, doch der Nährboden für ihre Ideologien liegt in unserer Gesellschaft, in der Sexismus und die Herabwürdigung von Frauen immer noch weit verbreitet sind. Nach meiner Einschätzung gibt es einen graduellen Unterschied zwischen männlichen Suprematisten und durchschnittlichen Män-

nern, aber keinen wesentlichen. Was sie miteinander verbindet, ist ihre männliche Sozialisation, dass sie mit einem Anspruch gegenüber Frauen erzogen werden. Dabei geht es um einen Besitzanspruch auf Frauenkörper, aber darüber hinaus auch auf bestimmte Zuwendungen. Die Philosophin Manne spricht davon, dass Männer offenbar das Gefühl hätten, Frauen schuldeten ihnen Zuneigung, Aufmerksamkeit, Bewunderung, Sex, Liebe, Respekt, Akzeptanz, Hege und Pflege, Geborgenheit und Zuflucht, außerdem Güte und Mitgefühl, moralische Zuwendung, Fürsorge, Anteilnahme und Trost.¹²¹ Bei Incels hat sich der männliche Anspruch auf Frauenkörper radikalisiert: Der Kern ihres Hasses auf das weibliche Geschlecht ist ihre Überzeugung, Frauen würden ihnen Sex schulden, was diese unrechtmäßig verweigern.

Das Gefährliche am viralen Hass auf Frauen im Netz ist nicht nur, dass einzelne radikalisierte Täter die Gewalt in die analoge Welt tragen. Sondern auch, dass die misogynen Botschaften in die Mitte der Gesellschaft sickern und sich dadurch die Grenzen des Sag- und Machbaren verschieben. Sie wirken auf die Gesellschaft zurück, aus der sie kommen. Wenn zum Beispiel nichts gegen das massive Onlinemobbing gegen Frauen unternommen wird oder frauenabwertende Thesen in Sozialen Medien einfach stehen gelassen werden, führt dies dazu, dass wir uns daran gewöhnen und Misogynie und Sexismus normal finden. Das hat gesamtgesellschaftliche Konsequenzen für die Einstellungen gegenüber Frauen, Feminismus, Gleichberechtigung. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass schon Kinder und Jugendliche leichten Zugang zu bestimmten Foren haben, wenn diese

nicht durch gezieltes Deplatforming gesperrt werden. Das Demokratiezentrum Hessen etwa setzt sich in der Beratungspraxis zur Deradikalisierung schon mit den ersten Fällen von Jungs unter 12 Jahren auseinander, die in der Incelszene aktiv sind. Bevor diese also überhaupt in das Alter kommen, wo sie sich sexuell ausprobieren könnten, haben sie schon das sexistische und misogynen Weltbild von sexuell Frustrierten inhaliert. Der Weg dieser Kinder scheint damit vorgezeichnet zu sein.

Dr. Susanne Kaiser

Dr. Susanne Kaiser ist Politische Autorin und schreibt Bücher, Essays, Reportagen und Analysen über die Gesellschaft, jetzt gerade über bedrohte Männlichkeit und den autoritären Backlash, u. a. für die Zeit, den Spiegel oder Deutschlandfunk Kultur. Als letztes ist ihr Buch *Politische Männlichkeit. Wie Incels, Fundamentalisten und Autoritäre für das Patriarchat mobil machen* bei Suhrkamp erschienen. Zur Zeit schreibt sie an ihrem nächsten Buch *Das feministische Paradox. Wie Gleichheit Gewalt gegen Frauen hervorbringt*.



Seit fast 20 Jahren beschäftigt sich Kaiser mit den Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen in muslimischen und in westlichen Gesellschaften, in jüngerer Zeit vor allem mit neuaukommenden Phänomenen wie organisiertem Frauenhass und Sexismus. Zu diesen Themen hält sie regelmäßig Vorträge. Als Journalistin hat sie vor allem an den Rändern der Gesellschaft recherchiert, in abgehängten Gegenden und über extremistische Bewegungen wie Dschihadistinnen und Dschihadisten oder Rechtsterroristinnen und Rechtsterroristen. Zu diesen Themen hat sie als Beraterin im Bundestag gearbeitet. In ihrer Doktorarbeit beschäftigte sie sich mit dem postkolonialen Nordafrika.

- 105 Ihren Facebook-Post löschte Ricarda Lang später. Das Büro der stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Grünen bestätigte mir aber, dass es einen Post mit diesem Inhalt gab.
- 106 Juliane Löffler: „Diese junge Politikerin bekommt Vergewaltigungsdrohungen, weil sie vorschlägt, Klimaflüchtlinge nach Europa zu holen“, BuzzFeed 6.8.2018: <https://www.buzzfeed.de/recherchen/diese-junge-politikerin-bekommt-vergewaltigungsdrohungen-weil-sie-vorschlaegt-klimafluechtlinge-nach-europa-zu-holen-90134280.html>, letzter Zugriff 12.1.2022.
- 107 Kate Manne: Down Girl. Die Logik der Misogynie. Suhrkamp, Berlin 2019, 78.
- 108 So argumentiere ich in meinem Buch Politische Männlichkeit. Wie Incels, Fundamentalisten und Autoritäre für das Patriarchat mobil machen. Suhrkamp, Berlin 2020.
- 109 Hier verwende ich ausschließlich das männliche Geschlecht, obwohl unter Rechten und religiösen Hardlinern auch Frauen vertreten sind. Da es diesen Gruppen, wie ich sie in meinem Beitrag heranziehe, aber um die Privilegierung von Männlichkeit geht, ist es wohl in Ordnung, wenn Frauen hier „mitgemeint“ sind.
- 110 Ich beziehe mich auf den Begriff „hegemoniale Männlichkeit“ der australischen Soziologin Raewyn Connell, die diesen Mitte der 1990er Jahre einführte. Siehe hierzu vor allem Masculinities von 1995.
- 111 Vgl. hierzu ausführlich das Kapitel „Die Mannosphäre: Sammelbecken der gekränkten Männer“ in Politische Männlichkeit, ab 34.
- 112 Angela Nagle: Die digitale Gegenrevolution: Online-Kulturkämpfe der Neuen Rechten von 4chan und Tumblr bis zur Alt-Right und Trump, Bielefeld, Transcript 2018, 105.
- 113 Dafür hat ein internationales Team von Wissenschaftlern fast 40 Millionen Posts aus verschiedenen Foren der Mannosphäre ausgewertet, vgl. Manoel Horta Ribeiro u.a.: „From Pick-Up Artists to Incels: A Data-Driven Sketch of the Manosphere“, in: DeepAI, EPFL, Boston University, Max Planck Gesellschaft, Binghamton University, University of Illinois at Urbana-Champaign, UCL, 2020.
- 114 So konstatiert die Autorin Siyanda Mohutsiwa, die die Online-radikalisierung junger weißer Männer über Jahre beobachtet und im Kontext der US-Wahlen umfassend analysiert hat, in „Über die Online-Radikalisierung weißer junger Männer“ von 2016: <http://kleinerdrei.org/2016/12/ueber-die-online-radikalisierung-weisser-junger-maenner>, letzter Zugriff 12.1.2022.
- 115 Als Einstiegsdroge zur Alt-Right bezeichnet Aja Romano Sexismus in ihrem Artikel „How the Alt-Right’s Sexism Lures Men into White Supremacy“ von 2018: <https://www.vox.com/culture/2016/12/14/13576192/alt-right-sexism-recruitment>, letzter Zugriff 14.2.2022.
- 116 Die Vernetzung beider Szenen und das Zusammenwachsen der jeweiligen Ideologien behandle ich ausführlich meinem Buch Politische Männlichkeit.
- 117 Vgl. „From Pick-Up Artists to Incels: A Data-Driven Sketch of the Manosphere“, 1.
- 118 Vgl. die vollständige Aussage des Incel-Attentäters Alek Minasian bei der Polizei nach seinem Amoklauf in Toronto im April 2018, in der er auch seine verschwörungstheoretische Gedankenwelt darlegt: <https://www.youtube.com/watch?v=VyHgtSy41VM&app=desktop>, letzter Zugriff 13.1.2022.
- 119 Vgl. hierzu ausführlich die Kapitel „Gewalt gegen Frauen, online und offline“, „Anschläge auf Frauen“ und „Eine neue Form von Terrorismus entsteht“ in Politische Männlichkeit, 53-92.
- 120 Vgl. Politische Männlichkeit, 25-26.
- 121 Manne, Down Girl, 184.

Impressum

Herausgeberin:

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2022, Berlin

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Inhaltliche Konzeption:

Chantal Grede unter Mitarbeit von Claudia Bernzen und Nina Keuter

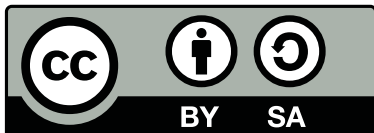
Lektorat: Carina Röhr

Bildrechte: S. 1 © Carina Röhr/KAS, S. 1 © Chantal Grede/KAS, S. 2 © Konrad-Adenauer-Stiftung/www.adenauercampus.de/verschwörungstheorie, S. 3 © Chantal Grede, KAS, S. 4 © Thomas Park/unsplash, S. 5 © AIMSTOCK/istock by getty images, S. 8 © sebra /shutterstock, S. 12 © Yellowtoo, S. 17 © Stefan Michel, S. 18 © Chantal Grede/KAS, S. 19 © DigitalAkademie, S. 21 © Chantal Grede/KAS, S. 27/29/30/32 © Konrad-Adenauer-Stiftung/www.adenauercampus.de/verschwörungstheorien, S. 33 © Dr. Jan Skudlarek, S. 35 © Vuk Saric/istock by getty images, S. 37 © shutterstock, S. 43 © Dr. Florian Hartleb, S. 44 © iStock by Getty Images, S. 46 © iStock by Getty Images, S. 49 © Vladimir Vladimirov/istock by getty images, S. 54 © Juergen Nowak/shutterstock, S. 56 © Alexander Fox/PlaNet Fox auf Pixabay, S. 60/61 © Frank Joung, S. 63 © M-Production/istock by getty images S. 64 © Screenshot: Der Tagesspiegel, S. 65 © Screenshot: FAZ, S. 67 © Screenshot: tagesschau, S. 75/88 © Chantal Grede, S. 88 © Dr. Susanne Kaiser

Gestaltung und Satz: yellow too Pasiek Horntrich GbR

Printed in Germany.

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

Sollten Sie Fragen zum Projekt DigitalAkademie haben, melden Sie sich gerne unter digitalakademie@kas.de oder besuchen Sie uns auf Instagram @digitalakademie oder online www.kas.de/digitalakademie.

Erfahren Sie mehr über die DigitalAkademie:
<https://www.youtube.com/watch?v=u0Ti2bEvvw0>

